

Bericht des Revisionsamtes über die

**Prüfung des Jahresabschlusses
der Stadt Weiterstadt
zum 31. Dezember 2014**

Inhaltsverzeichnis

1	Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung	3
2	Prüfungsansätze und -methoden	5
3	Vorbemerkungen.....	6
4	Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes	7
5	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	8
5.1	Haushaltssatzung.....	8
5.1.1	Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen	9
5.1.2	Verpflichtungsermächtigungen	10
5.1.3	Kassenkredite	10
5.2	Haushaltsplan.....	10
5.2.1	Aufstellung des Haushaltsplanes.....	10
5.2.2	Finanzplanung	10
5.2.3	Übertragung von Ansätzen	11
5.2.4	Budgetüberschreitungen.....	11
5.2.5	Vorläufige Haushaltsführung	13
6	Erläuterungen zum Jahresabschluss.....	14
6.1	Vermögensrechnung zum 31.12.2014.....	14
6.1.1	Anlagevermögen	17
6.1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	17
6.1.1.2	Sachanlagevermögen	18
6.1.1.3	Finanzanlagen.....	23
6.1.2	Umlaufvermögen	26
6.1.2.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	27
6.1.2.2	Flüssige Mittel	31
6.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	32
6.1.4	Eigenkapital	32
6.1.4.1	Netto-Position.....	34
6.1.4.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	34
6.1.4.3	Ergebnisverwendung.....	35
6.1.5	Sonderposten	36
6.1.6	Rückstellungen.....	37
6.1.7	Verbindlichkeiten	39
6.1.8	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	43
6.2	Ergebnisrechnung zum 31.12.2014.....	44
6.2.1	Verwaltungsergebnis	47
6.2.1.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	48
6.2.1.2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	49
6.2.1.3	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen.....	49
6.2.1.4	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	50
6.2.1.5	Steuern und steuerähnliche Erträge.....	51
6.2.1.6	Erträge aus Transferleistungen	52
6.2.1.7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen.....	53

6.2.1.8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	54
6.2.1.9	Sonstige ordentliche Erträge	54
6.2.1.10	Personal- und Versorgungsaufwendungen	55
6.2.1.11	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	56
6.2.1.12	Abschreibungen	56
6.2.1.13	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	57
6.2.1.14	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen.....	58
6.2.1.15	Transferaufwendungen.....	59
6.2.1.16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	59
6.2.2	Finanzergebnis	60
6.2.3	Außerordentliches Ergebnis	61
6.3	Finanzrechnung zum 31.12.2014.....	62
6.3.1	Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	63
6.3.2	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit.....	64
6.3.3	Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	66
6.3.4	Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	66
6.4	Kosten- und Leistungsrechnung.....	67
6.5	Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	68
7	Anhang.....	72
8	Rechenschaftsbericht.....	72
9	Sachprüfungen.....	73
9.1	Rückzahlung von Erschließungsbeiträgen	73
9.2	Prüfung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen	75
9.2.1	Vorbemerkungen	75
9.2.2	Durchführung der Prüfung.....	75
10	Technische Prüfung.....	79
10.1	Vorbemerkungen.....	79
10.1.1	Prüfungsauftrag und Zielsetzung der technischen Prüfung	79
10.1.2	Gegenstand der Prüfung	79
10.1.3	Durchführung der Prüfung.....	79
10.2	Projektprüfung.....	80
10.2.1	Geprüfte Maßnahmen	80
10.2.2	Prüfungserkenntnisse: Umgestaltung Schlossplatz Braunshardt und Sanierung Georgenstraße	80
10.2.3	Prüfungserkenntnisse: Beseitigung BÜ 35 km, 734 „Forststraße“ in Weiterstadt OT Braunshardt Los 2 Neubau Trogbauwerke an der EÜ, Straßenbau.....	87
10.3	Bereinigungsverfahren	91
10.3.1	Aus den Vorjahren	91
10.3.2	In den geprüften Haushaltsjahren	91
10.4	Schlussbetrachtungen Technische Prüfung.....	91
11	Schlussbetrachtung.....	92

1 Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung

Rechtsgrundlagen der Prüfung

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadt Weiterstadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Nach § 129 Satz 2 HGO werden in den Kommunen, für die kein Rechnungsprüfungsamt besteht, dessen Aufgaben durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises wahrgenommen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat gemäß § 52 Abs. 2 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet. Der Fachbereich der Kreisverwaltung trägt die Bezeichnung „Revisionsamt“.

Der Magistrat der Stadt Weiterstadt hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung soll gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen und zugleich über die Entlastung des Magistrats entscheiden.

Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt für das Jahr 2014.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 Abs. 2 und 3 HGO aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Anlagen sind dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO ein Anhang und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Anhang muss gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Rückstellungsübersicht sowie eine Forderungsübersicht enthalten.

Aufstellungsbeschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde vom Magistrat in seiner Sitzung am 22.11.2016 aufgestellt.

Zweck der Prüfung

Nach § 128 Abs. 1 i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,
- die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermitteln,
- die Kommune zweckmäßig und wirtschaftlich gehandelt hat.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere die Vorschriften der HGO, der GemHVO sowie der Hinweise zur GemHVO.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorgaben entsprechend aufgestellt wurde und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt.

Die Prüfung umfasste auch die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des Gemeindefinanzrechts, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan.

Schlussbesprechung

Ein Entwurf dieses Schlussberichts wurde der Stadt Weiterstadt übersandt. Mit diesem Schreiben wurde der Stadt Weiterstadt Gelegenheit gegeben, zum Inhalt Stellung zu nehmen, und es wurde die Durchführung einer Schlussbesprechung angeboten. Die Stadt Weiterstadt hat auf die Durchführung einer Schlussbesprechung verzichtet.

2 Prüfungsansätze und -methoden

Die Prüfung wurde so durchgeführt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Aussagekraft des Jahresabschlusses auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Ausagewert der Rechnungslegung für die Abschlussadressaten haben bzw. die wirtschaftlichen Entscheidungen der kommunalen Abschlussadressaten beeinflussen können.

Aus Wirtschaftlichkeitsaspekten, insbesondere in Hinblick auf die Anzahl der Geschäftsvorgänge, kann bei einer Jahresabschlussprüfung keine Vollprüfung, also die Prüfung jedes einzelnen Geschäftsvorganges, durchgeführt werden. Eine Vollprüfung kommt grundsätzlich nur bei einem Verdacht auf dolose Handlungen oder, in Einzelfällen, bei quantitativ sehr begrenzten Prüfungsfeldern in Betracht.

Die durchgeführte Prüfung stützt sich auf die Methode der aussagebezogenen Prüfung, das Konzept der Wesentlichkeit, auf eine stichprobenweise Auswahl der zu prüfenden Geschäftsvorgänge sowie im Bereich der Systemprüfung auf eine prozessorientierte Prüfung.

Die Methode der aussagebezogenen Prüfung basiert auf analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsprüfungen wie z. B. Vorjahresvergleiche) in Kombination mit Einzelfall-Prüfungshandlungen (Betrachtungen einzelner Geschäftsvorfälle zur Verifizierung der Plausibilität).

Das Konzept der Wesentlichkeit bedeutet, dass die Prüfung auf das Auffinden wesentlicher Fehler beschränkt wird. Die Wesentlichkeit hängt grundsätzlich vom Informationsbedürfnis der Berichtsempfänger ab und ist vom Prüfer oder der Prüferin einzuschätzen und für jedes Prüffeld festzulegen. Hierbei kommen zum einen quantitative Aspekte (monetäres Ausmaß des möglichen Fehlers in Relation zum Gesamtbetrag, z. B. zur Bilanzsumme), zum anderen qualitative Aspekte (z. B. besondere Eigenarten eines Sachverhaltes, Erwartungen der Öffentlichkeit) zum Tragen.

Die stichprobenartige Auswahl der zu prüfenden Geschäftsvorgänge erfolgt, je nach Sachverhalt, durch eine bewusste Auswahl anhand verschiedener Kriterien und/oder durch eine Zufallsauswahl.

Ein weiterer Aspekt der durchgeführten Prüfung ist die sogenannte prozessorientierte Prüfung. Hierbei sind die zu prüfenden Informationen als Ausfluss eines Geschäftsprozesses (z. B. Erstellung eines Gebührenbescheides) zu verstehen. Je besser der Geschäftsprozess ist, vor allem in Hinblick auf interne Kontrollmaßnahmen bzw. das Funktionieren dieser Maßnahmen, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Fehlern aus dem Prozess heraus. Bei der prozessorientierten Prüfung werden demnach im Sinne einer Systemprüfung Fehlerrisiken aus dem Prozess heraus beurteilt.

3 Vorbemerkungen

Entlastung Vorjahre

Die Stadtverordnetenversammlung konnte aufgrund der zeitlich engen Abfolge der Prüfungen der Jahresabschlüsse 2010 bis 2015 noch nicht über den Jahresabschluss 2013 beschließen und dem Magistrat somit noch keine Entlastung erteilen.

Saldenübernahme

Die Saldenübernahme aus dem vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2013 ist richtig erfolgt.

Abschlusserstellung

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Weiterstadt erfolgte mit Datum vom 22.11.2016 und somit nicht fristgerecht.

Die Stadt Weiterstadt machte bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses von der Anwendung des Erlasses zur Beschleunigung von Jahresabschlüssen des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport (HMdIS) vom 30.07.2014 / 29.06.2016 zum Teil Gebrauch.

Vollständigkeitserklärung

Mit Schreiben vom 03.07.2017 legte Herr Bürgermeister Möller eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der die Stadt Weiterstadt bei der Aufstellung des Jahresabschlusses alle bekannten und relevanten Sachverhalte berücksichtigt hat.

Software und Buchhaltung

Die Stadt Weiterstadt verwendet das Buchführungsprogramm „New System Kommunal“ (nsk) der Fa. Infoma Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Ulm. Der Vertrieb der Software „New System Kommunal“ erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund ekom21 in Gießen.

Für das eingesetzte Buchführungsprogramm liegt zum Abschluss der Prüfung ein geprüftes Zertifikat von der TÜViT GmbH Essen vor.

Inventur

Eine gemäß § 35 GemHVO vorgeschriebene Inventur wurde bei der Stadt Weiterstadt für das Berichtsjahr aufgrund der Anwendung des Erleichterungserlasses nicht durchgeführt.

Entwicklung der Einwohnerzahlen

(lt. Kreisstatistik)

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Einwohner	24.213	24.274	24.234	24.378	24.785	24.042	24.274	24.762
Veränderung		61	-40	144	407	-743	232	488

4 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Revisionsamtes folgende wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt Weiterstadt getroffen:

- Verschlechterung des geplanten Jahresergebnisses um 2.110.968,06 €
- Erhöhung des Eigenkapitals um 1.156.461,94 € (Eigenkapitalquote: 71,46 %)
- Erhöhung des Finanzmittelbestandes um 2.567.505,80 €
- Das Jahresergebnis setzt sich aus Überschüssen im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 237.729,34 € und im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 997.068,60 € zusammen.
- Verschlechterung gegenüber dem geplanten Ergebnis um 2.110.968,06 € aufgrund der nicht veranschlagten außerordentlichen Aufwendungen.
- Künftig werden alle Produkte hinsichtlich ihrer Zielsetzung und Finanzierung ständig überprüft, um weiterhin ein hochwertiges Spektrum der Dienstleistungen aufrecht halten zu können.
- Abhängigkeit von Steuereinnahmen und damit verbundene Ertragsschwankungen haben große Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Stadt.

Die Aussagen der Stadt Weiterstadt zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine weitestgehend zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder.

5 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung ist in Anlehnung an die Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zu beurteilen, ob die Haushaltswirtschaft der Stadt Weiterstadt insgesamt den gesetzlichen Vorgaben entsprochen hat.

5.1 Haushaltssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt hat die Haushaltssatzung nach § 94 HGO für das Haushaltsjahr 2014 am 27.03.2014 beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014 erfolgte mit Datum vom 31.07.2014. Der Haushaltsplan wurde im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung in der Zeit vom 28.07.2014 bis 05.08.2014 öffentlich ausgelegt.

Wir weisen darauf hin, dass die öffentliche Auslegung nicht vor der öffentlichen Bekanntmachung erfolgen darf. Wir bitten um künftige Beachtung.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 enthielt folgende Festsetzungen:

im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	51.405.621,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	51.335.855,00 €
im außerordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	3.276.000,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,00 €
Überschuss	3.345.766,00 €
im Finanzhaushalt	
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.516.585,00 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.670.564,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.657.823,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.470.600,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	541.528,00 €
Finanzfehlbedarf	-541.602,00 €

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.470.600,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000,00 € festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	Grundsteuer A	330 v.H.
	Grundsteuer B	300 v.H.
2. Gewerbesteuer		375 v.H.

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014.

Darüber hinaus enthielt die Haushaltssatzung in § 7 folgende weitere Festsetzungen:

Der Magistrat wird gem. § 103 HGO ermächtigt, die im Rahmen der Haushaltssatzung festgesetzten Kredite nach wirtschaftlichen Grundsätzen in eigener Zuständigkeit aufzunehmen.

5.1.1 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2014 Kreditaufnahmen in Höhe von 1.470.600,00 € festgesetzt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde in Höhe von 1.312.313,00 € uneingeschränkt erteilt, der Restbetrag in Höhe von 158.287,00 € wurde unter den Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung gestellt.

Des Weiteren standen die im Vorjahr nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen in Höhe von 2.165.050,00 € zur Verfügung.

Tatsächlich wurden im Berichtsjahr Darlehen für Investitionen in Höhe von 50.000,00 € aufgenommen. Des Weiteren wurde ein Umschuldung in Höhe von 841.643,50 € getätigt, die jedoch aufgrund der Ein- und Auszahlungen in gleicher Höhe den Schuldenstand insgesamt nicht verändert. Es hat jedoch eine entsprechende Veranschlagung im Finanzhaushalt zu erfolgen.

Somit stehen im Folgejahr noch Ermächtigungen in Höhe von 1.470.600,00 € zur Verfügung, da die Ermächtigung des Berichtsjahres nicht in Anspruch genommen wurde.

Wir empfehlen, künftig der Übersicht der übertragenen Ermächtigungen, die dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen ist, auch die übertragenen Darlehensermächtigungen darzustellen.

5.1.2 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 3 der Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2014 keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Verpflichtungen wurden daher im Berichtsjahr nicht eingegangen.

5.1.3 Kassenkredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2014 in Anspruch genommen werden durften, auf 20.000.000,00 € festgesetzt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde erteilt.

Kassenkredite wurden im geprüften Haushaltsjahr mehrfach – nicht nur zur kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätseingängen – in Anspruch genommen. Der Höchstbetrag wurde hierbei nicht überschritten.

Zum Ende des Haushaltsjahres betrug der Kassenkreditbestand 9.250.000,00 €. Für die Aufnahme von Kassenkrediten hat die Stadt Weiterstadt im geprüften Haushaltsjahr insgesamt 1.681,58 € Zinsaufwendungen an den Eigenbetrieb KIS und weitere 44.320,28 € an Kreditinstitute geleistet.

Für die Vermittlung von Kassenkrediten wurden Gebühren in Höhe von 1.525,27 € gezahlt, die unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen werden.

5.2 Haushaltsplan

5.2.1 Aufstellung des Haushaltsplanes

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans wurden die Bestimmungen des § 95 HGO und der §§ 1 ff. GemHVO beachtet.

Die vorgeschriebenen Anlagen waren dem Haushaltsplan vollständig beigefügt.

5.2.2 Finanzplanung

Das vom Magistrat aufgestellte Investitionsprogramm wurde durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Die nach § 101 HGO vorgeschriebene Ergebnis- und Finanzplanung wurde aufgestellt und fortgeschrieben.

5.2.3 Übertragung von Ansätzen

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise per Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Die Ausbringung eines Haushaltsvermerks ist im Fall der Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entbehrlich.

In beiden Fällen der Übertragung von Planansätzen muss eine systemtechnische Umsetzung erfolgen, d. h. die übertragenen Beträge müssen Bestandteile der fortgeschriebenen Planansätze im Jahresabschluss des Folgejahres sein.

Zum Ende des geprüften Haushaltsjahres wurden die nachstehenden Ansätze in das Folgejahr übertragen:

- Aufwendungen 175.382,83 €
- Auszahlungen für Investitionen 5.028.154,94 €

Ein Verzeichnis der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist dem Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO beigelegt.

Ein entsprechender Haushaltsvermerk für Übertragungen von Aufwendungen gemäß § 21 Abs.1 HGO wurde ausgebracht.

Wie bereits im Bericht ausgeführt, empfehlen wir, künftig auch die übertragenen Darlehensermächtigungen im Verzeichnis der übertragenen Haushaltsermächtigungen darzustellen.

5.2.4 Budgetüberschreitungen

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten gem. § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen.

Mittels Haushaltsvermerk wurde die Stabsstelle Finanzen / Controlling ermächtigt, über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Einvernehmen mit dem Bürgermeister bis zu einem Betrag von 10.000,00 € zu entscheiden. Der Bürgermeister wurde bis zu einem Gesamtbetrag von 25.000,00 € ermächtigt, der Magistrat bis zu 50.000,00 €. Über darüber hinausgehende Mehraufwendungen und -auszahlungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Beschlüsse über die Bereitstellung von über- bzw. außerplanmäßigen Haushaltsermächtigungen wurden im Berichtsjahr jedoch nicht gefasst.

Gemäß § 19 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen, die in einem Budget veranschlagt sind, können gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO mit Ansätzen für zahlungswirksame Aufwendungen eines anderen Budgets für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht. Die Stadt Weiterstadt hat für das Jahr 2014 entsprechende Haushaltsvermerke ausgebracht. Die Personalaufwendungen sind hiervon jedoch ausgenommen und gelten budgetübergreifend als gegenseitig deckungsfähig.

Im geprüften Haushaltsjahr sind somit – unter Berücksichtigung sämtlicher Deckungsmöglichkeiten – folgende Budgetüberschreitungen entstanden:

Budget	Überschreitung
<u>Aufwendungen:</u>	
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	2.251.615,29 €
Fachbereich Bürgermeister	1.968.215,26 €
Personal- und Versorgungsaufwendungen	128.213,38 €
<u>Auszahlungen (Investitionstätigkeit):</u>	
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	50.000,00 €
Fachbereich Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	29.567,97 €
<u>Auszahlungen (Finanzierungstätigkeit):</u>	
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	836.121,59 €
Summe:	5.263.733,49 €

Die Budgetüberschreitung bei den Aufwendungen im Fachbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ resultiert aus zahlungswirksamen Mindererträgen, da die geplanten Erträge aus Grundstücksverkäufen nicht wie geplant realisiert werden konnten und gemäß Haushaltsvermerk somit die bereitgestellten Ansätze für Aufwendungen vermindern. Die Überschreitung im Fachbereich „Bürgermeister“ resultiert ebenfalls aus zahlungswirksamen Mindererträgen, da die geplanten Erträge durch den Mittelabruf aus der Bodenbevorratung von der HLG zur Finanzierung des Neubaus des Bürgerhauses Braunshardt nicht wie geplant abgerufen wurden. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die gemäß Haushaltsvermerk ein eigenes Budget bilden, wurden im Berichtsjahr um 128.213,38 € überschritten.

Die Überschreitungen im Bereich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit resultieren u. a. daraus, dass Ermächtigungen ins Folgejahr übertragen wurden, obwohl die Ansätze bereits ausgeschöpft waren.

Die Überschreitungen im Bereich der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit resultieren aus einer im Berichtsjahr erfolgten Umschuldung, die nicht im Finanzhaushalt veranschlagt war.

5.2.5 Vorläufige Haushaltsführung

Gemäß § 99 i. V. m. § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorzulegen und im Anschluss öffentlich bekannt zu machen. Mithin hat der Beschluss über die Haushaltssatzung spätestens im November des Vorjahres zu erfolgen. Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, befindet sich die Kommune in der vorläufigen Haushaltsführung und darf

- nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind,
- die Steuern, deren Sätze für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, nach den Sätzen des Vorjahres erheben,
- Kredite umschulden.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 31.07.2014. Da zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung auch die Auslegung des Haushaltsplanes gehört, bestimmt sich das Ende der vorläufigen Haushaltsführung mit dem Ende der Auslegungsfrist am 05.08.2014, so dass sich die Haushaltswirtschaft der Stadt Weiterstadt bis zu diesem Zeitpunkt in der vorläufigen Haushaltsführung befand.

Unsere stichprobenartige Prüfung der Auszahlungen im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung ergab, dass insbesondere Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Fort- und Weiterbildung, Honorare, Veranstaltungen und Ehrungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG) geleistet wurden, zu denen die Gemeinde rechtlich nicht verpflichtet war. Auch waren die geleisteten Auszahlungen nicht für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.

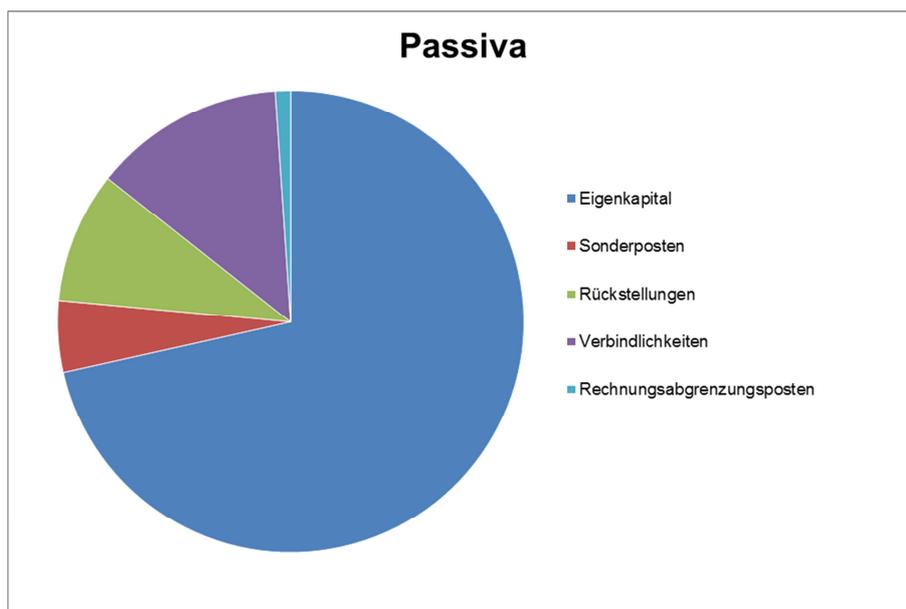
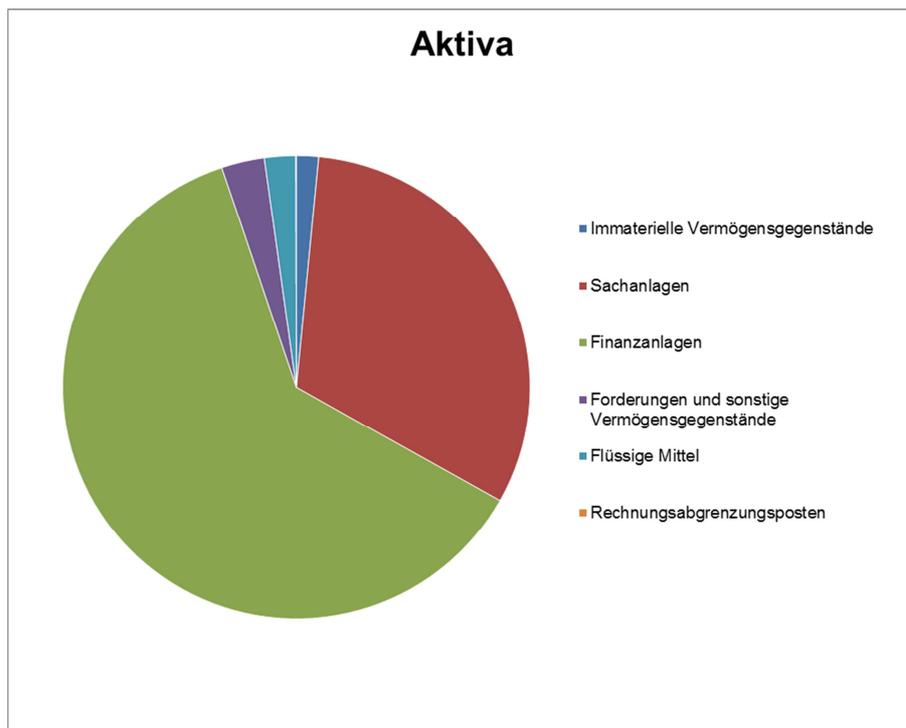
Wir bitten, künftig auf die Einhaltung der Vorschriften des § 99 HGO zu achten.

6 Erläuterungen zum Jahresabschluss

6.1 Vermögensrechnung zum 31.12.2014

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung bilden zusammen die drei Komponenten des kommunalen Jahresabschlusses. Die Vermögensrechnung entspricht der handelsrechtlichen Bilanz und ist gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO in Kontoform aufzustellen.

Unten stehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag dar.



Das sogenannte Drei-Komponenten-Modell, welches die Zusammenhänge zwischen Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung veranschaulicht, stellt sich für das Berichtsjahr im Vergleich mit den Vorjahreswerten wie folgt dar:

Vermögensrechnung (Bilanz)					
Aktiva	31.12.2014	31.12.2013	Passiva	31.12.2014	31.12.2013
Flüssige Mittel	3.382.567,82 €	815.062,02 €	Eigenkapital	111.664.512,32 €	110.508.050,38 €
Finanzrechnung 2014			Ergebnisrechnung 2014		
Einzahlungen	63.589.253,51 €		Erträge	54.504.612,06 €	
Auszahlungen	61.021.747,71 €		Aufwendungen	53.269.814,12 €	
Finanzmittelfluss:	2.567.505,80 €		Jahresergebnis:	1.234.797,94 €	

Bei der obigen Darstellung ist zu beachten, dass die Veränderung des Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahr nicht nur aus dem Jahresergebnis resultiert, sondern auch aus einer Inanspruchnahme in Höhe von 78.336,00 € der als Sonderrücklage geführten Stellplatzrücklage.

Im Folgenden sind die Werte der Vermögensrechnung der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2014 den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Auf die einzelnen Positionen der Vermögensrechnung wird auf den folgenden Seiten im Einzelnen eingegangen.

Stadt Weiterstadt
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2014

		Buchwerte 31.12.2014	in %	Buchwerte 31.12.2013	in %			Buchwerte 31.12.2014	in %	Buchwerte 31.12.2013	in %
Aktiva						Passiva					
1	Anlagevermögen	148.175.912,58 €	94,82 %	146.061.162,16 €	96,47 %	1	Eigenkapital	111.664.512,32 €	71,46 %	110.508.050,38 €	72,99 %
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.393.555,45 €	1,53 %	2.357.907,86 €	1,56 %	1.1	Netto-Position	101.280.667,33 €	64,81 %	101.280.667,33 €	66,90 %
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	19.966,55 €		4.396,43 €		1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	10.383.844,99 €	6,64 %	9.227.383,05 €	6,09 %
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.373.588,90 €		2.353.511,43 €		1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.033.281,42 €		5.795.552,08 €	
1.2	Sachanlagen	49.425.639,75 €	31,63 %	47.312.115,02 €	31,25 %	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	4.350.563,57 €		3.353.494,97 €	
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	28.453.868,07 €		28.512.167,07 €		1.2.3	Sonderrücklagen	0,00 €		78.336,00 €	
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.034.202,56 €		930.348,11 €		1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €		0,00 €	
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	16.283.012,08 €		13.393.882,14 €		1.3	Ergebnisverwendung	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	847.090,25 €		897.172,79 €		1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00 €		0,00 €	
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.646.179,39 €		2.685.329,51 €		1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €		0,00 €	
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	161.287,40 €		893.215,40 €			Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	0,00 €		0,00 €	
1.3	Finanzanlagen	96.356.717,38 €	61,66 %	96.391.139,28 €	63,67 %	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €		0,00 €	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	90.597.304,33 €		90.597.304,33 €			Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	0,00 €		0,00 €	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €		0,00 €		1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €		0,00 €	
1.3.3	Beteiligungen	608.856,94 €		608.856,94 €		1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	237.729,34 €		-3.742.568,76 €	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €		0,00 €			Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	-237.729,34 €		3.742.568,76 €	
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	315.752,01 €		293.197,94 €		1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	997.068,60 €		384.881,15 €	
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	4.834.804,10 €		4.891.780,07 €			Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	-997.068,60 €		-384.881,15 €	
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	2	Sonderposten	7.870.451,41 €	5,04 %	7.212.872,57 €	4,76 %
2	Umlaufvermögen	8.036.777,01 €	5,14 %	5.289.056,89 €	3,49 %	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	7.870.451,41 €	5,04 %	7.212.872,57 €	4,76 %
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.566.525,01 €		4.796.089,43 €	
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.389.206,00 €		1.460.842,57 €	
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.654.209,19 €	2,98 %	4.473.994,87 €	2,96 %	2.1.3	Investitionsbeiträge	914.720,40 €		955.940,57 €	
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.357.958,67 €		1.530.616,56 €		2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	2.201.618,85 €		1.932.687,98 €		2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	139.786,99 €		73.024,28 €		2.4	Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	855.618,30 €		814.947,23 €		3	Rückstellungen	14.310.391,96 €	9,16 %	11.743.939,38 €	7,76 %
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	99.226,38 €		122.718,82 €		3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.578.134,91 €	6,77 %	9.982.712,82 €	6,59 %
2.4	Flüssige Mittel	3.382.567,82 €	2,16 %	815.062,02 €	0,54 %	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	2.224.400,00 €	1,42 %	253.369,51 €	0,17 %
3	Rechnungsabgrenzungsposten	53.232,79 €	0,03 %	50.480,45 €	0,03 %	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
						3.5	Sonstige Rückstellungen	1.507.857,05 €	0,96 %	1.507.857,05 €	1,00 %
						4	Verbindlichkeiten	20.768.644,13 €	13,29 %	20.289.532,72 €	13,40 %
						4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
						4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	9.274.713,46 €	5,94 %	9.723.939,76 €	6,42 %
						4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.274.713,46 €		9.723.939,76 €	
						4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00 €		0,00 €	
						4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00 €		0,00 €	
						4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	6.500.000,00 €	4,16 %	8.000.000,00 €	5,28 %
						4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	200.451,45 €	0,13 %	234.562,79 €	0,15 %
						4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	676.679,17 €	0,43 %	665.438,62 €	0,44 %
						4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	331.284,59 €	0,21 %	379.491,90 €	0,25 %
						4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
						4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	3.675.124,59 €	2,35 %	1.185.574,27 €	0,78 %
						4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	110.390,87 €	0,07 %	100.525,38 €	0,07 %
						5	Rechnungsabgrenzungsposten	1.651.922,56 €	1,06 %	1.646.304,45 €	1,09 %
	Summe Aktiva	156.265.922,38 €	100 %	151.400.699,50 €	100 %		Summe Passiva	156.265.922,38 €	100 %	151.400.699,50 €	100 %

6.1.1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen werden die Vermögenswerte zusammengefasst, die dauerhaft den Aufgaben und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dienen (in Anlehnung an § 247 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB), Umkehrschluss aus § 58 Nr. 34 GemHVO).

Wesentliche Bestandteile des Anlagevermögens sind die immateriellen Vermögensgegenstände (z. B. Lizenzen und DV-Software), die Sachanlagen (z. B. Grundstücke, Gebäude) sowie die Finanzanlagen (z. B. Anteile an verbundenen Unternehmen).

Das Anlagevermögen der Stadt Weiterstadt stellt sich im Jahresabschluss zum 31.12.2014 wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.393.555,45 €	2.357.907,86 €	35.647,59 €
Sachanlagevermögen	49.425.639,75 €	47.312.115,02 €	2.113.524,73 €
Finanzanlagevermögen	96.356.717,38 €	96.391.139,28 €	-34.421,90 €
Summe:	148.175.912,58 €	146.061.162,16 €	2.114.750,42 €

Im Bereich des Anlagevermögens wurde stichprobenartig geprüft, ob die Zugänge des Berichtsjahres mit den tatsächlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten aktiviert wurden, ob die angesetzte Nutzungsdauer angemessen ist, ob die Buchungen bei den Anlagen im Bau ordnungsgemäß erfolgt sind und ob eine Abgrenzung von Unterhaltungs-/Instandsetzungsaufwand vorgenommen wurde.

6.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen). Von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge sind ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2014 werden folgende immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	19.966,55 €	4.396,43 €	15.570,12 €
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.373.588,90 €	2.353.511,43 €	20.077,47 €
Summe:	2.393.555,45 €	2.357.907,86 €	35.647,59 €

Die Veränderung in Höhe von 35.647,59 € setzt sich zusammen aus Zugängen in Höhe von 128.906,87 € sowie planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 93.259,28 €.

Die Zugänge betreffen - neben erworbenen Software-Lizenzen - gewährte Investitionszuschüsse an die AWO family gGmbH für den Brandschutz in der Kita Sternenzauber, das DRK Weiterstadt sowie an Ortsvereine.

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden korrekt in der Anlagenübersicht, die dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

6.1.1.2 Sachanlagevermögen

Sachanlagen umfassen die aktivierbaren Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau sowie die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG), die unmittelbar der verwaltungsinternen Leistungserstellung dienen.

Die Sachanlagen verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	28.453.868,07 €	28.512.167,07 €	-58.299,00 €
Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	1.034.202,56 €	930.348,11 €	103.854,45 €
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	16.283.012,08 €	13.393.882,14 €	2.889.129,94 €
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	847.090,25 €	897.172,79 €	-50.082,54 €
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.646.179,39 €	2.685.329,51 €	-39.150,12 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	161.287,40 €	893.215,40 €	-731.928,00 €
Summe:	49.425.639,75 €	47.312.115,02 €	2.113.524,73 €

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Sachanlagevermögens wurden korrekt in der Anlagenübersicht, die dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Unbebaute Grundstücke	16.761.251,75 €	16.834.336,92 €	-73.085,17 €
Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten -	9.944.763,18 €	10.192.379,78 €	-247.616,60 €
Bebaute Grundstücke - mit fremden Bauten -	1.747.852,14 €	1.485.449,37 €	262.402,77 €
Grundstücksgleiche Rechte	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Summe:	28.453.868,07 €	28.512.167,07 €	-58.299,00 €

Die Veränderungen im Bereich der unbebauten und bebauten Grundstücke durch den Ankauf, Verkauf bzw. Tausch von Grundstücken wurden durch die entsprechenden Verträge bzw. sonstige geeignete Unterlagen belegt.

Die verkauften Grundstücke waren mit Buchwerten in Höhe von insgesamt 51.590,40 € bilanziert und wurden für 45.247,40 € verkauft. Die sich daraus ergebenden Buchgewinne in Höhe von 603,60 € und Buchverluste in Höhe von 6.946,60 € wurden entsprechend im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen.

Bei den im Berichtsjahr geschlossenen Tauschverträgen wurden die eingetauschten Grundstücke mit den Buchwerten aus- und die erhaltenen Grundstücke mit den Werten laut Vertrag eingebucht. Etwaige Differenzen bzw. zu leistende Ausgleichszahlungen wurden über das außerordentliche Ergebnis abgewickelt.

Für die Neugestaltung des „Dalles“ sind in den Jahren 2012 bis 2014 Abrisskosten in Höhe von 256.903,08 € entstanden, die ebenfalls bei den Grundstücken aktiviert wurden. Diese Kosten waren aktivierungsfähig, da die Stadt Weiterstadt die Flächen explizit zum Zweck der Neugestaltung dieses Areals erworben hatte.

Des Weiteren ist im Berichtsjahr das Umlegungsverfahren „A5/B42 (Kleeblatt)“ unanfechtbar geworden. Dies stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Eingebrachte Grundstückswerte	Eingebrachte Flächen (in m ²)	Empfangene Grundstückswerte	Erhaltene Flächen (in m ²)	Wertausgleichszahlungen
A5/B42-Kleeblatt	1.803.530,02 €	191.533	1.733.069,29 €	172.070	0,00 €
Summe:	1.803.530,02 €	191.533	1.733.069,29 €	172.070	0,00 €

Die Buchwerte der eingebrachten Grundstücke wurden aufwandswirksam ausgebucht. Die neu zugeteilten Grundstücke wurden unter Berücksichtigung evtl. Flächenabgänge und geleisteter Ausgleichszahlungen bewertet und entsprechend ertragswirksam eingebucht. Die Abwicklung der Zu- und Abgänge sowie der Wertausgleichszahlungen im Rahmen dieser Umlegungsverfahren wurde ordnungsgemäß nach Hinweis Nr. 9 zu § 41 GemHVO über das außerordentliche Ergebnis durchgeführt.

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Andere Bauten	135.894,98 €	93.301,50 €	42.593,48 €
Grundstückseinrichtungen	898.307,58 €	837.046,61 €	61.260,97 €
Summe:	1.034.202,56 €	930.348,11 €	103.854,45 €

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Anlagenzugängen inkl. Umbuchungen von den Anlagen im Bau in Höhe von 211.728,99 € und aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 107.874,54 €. Die Zugänge betreffen den Pavillon am Schlossplatz Braunshardt, die Parkanlage Laukesgarten, Spielgeräte auf Spielplätzen sowie die Urnenwand auf dem Friedhof Gräfenhausen.

Die Prüfung der als Zugänge gebuchten Vermögensgegenstände erfolgte durch Einsichtnahme in die Rechnungsbelege. Die Prüfung ergab, dass die Aktivierung mit den rechnermäßigen Anschaffungskosten erfolgte.

Die Zugänge wurden stichprobenartig hinsichtlich der festgesetzten Nutzungsdauer und des Abschreibungsbeginns geprüft. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Allgemeines Infrastrukturvermögen	14.487.302,39 €	11.564.802,65 €	2.922.499,74 €
Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	1.599.253,59 €	1.632.623,39 €	-33.369,80 €
Waldvermögen	196.456,10 €	196.456,10 €	0,00 €
Summe:	16.283.012,08 €	13.393.882,14 €	2.889.129,94 €

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Anlagenzugängen inkl. Umbuchungen in Höhe von 3.717.260,52 € sowie planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 828.130,58 €.

Die Zugänge des geprüften Haushaltsjahres betreffen im Wesentlichen die Bahnüberführung Forststraße, die Erschließung Laukesgarten, den Schlossplatz Braunshardt, die grundlegende Erneuerung des Radweges zwischen Braunshardt und Schneppenhausen sowie die Errichtung von Bushaltestellen.

Die stichprobenartige Prüfung ergab, dass die Bilanzierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte. Die entsprechenden Rechnungsbelege lagen vor.

In die Prüfung einbezogen wurde auch die Abgrenzung zwischen Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand. Die stichprobenweise Prüfung der aktivierten Baukosten führte zu keinen Beanstandungen.

Der Wert des Waldvermögens wurde in der Eröffnungsbilanz nach dem Gutachten des Landesbetriebes Hessen Forst mit einem Festwert in Höhe von 196.456,10 € angesetzt. Erkenntnisse, die im geprüften Haushaltsjahr zu einer Wertminderung geführt hätten, lagen laut Auskunft der Verwaltung nicht vor.

Die planmäßigen Abschreibungen des Infrastrukturvermögens in Höhe von 828.130,58 € wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Anlagen und Maschinen	847.090,25 €	897.172,79 €	-50.082,54 €
Summe:	847.090,25 €	897.172,79 €	-50.082,54 €

Die Veränderung dieser Bilanzposition resultiert aus Anlagenzugängen in Höhe von 37.604,31 € sowie planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 87.686,85 €.

Bei den Zugängen des Berichtsjahres handelt es sich um den Medienbestand der Bücherei, der als Sachgesamtheit aktiviert und über acht Jahre abgeschrieben wird.

Die planmäßigen Abschreibungen der Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Betriebsausstattung	1.979.678,30 €	2.041.980,53 €	-62.302,23 €
Geschäftsausstattung	666.501,09 €	643.348,98 €	23.152,11 €
Summe:	2.646.179,39 €	2.685.329,51 €	-39.150,12 €

Die Veränderung dieser Bilanzpositionen resultiert aus Anlagenzugängen in Höhe von 451.775,32 €, planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 488.598,94 € und Anlagenabgängen in Höhe von 2.326,50 €.

Die Zugänge entfallen im Wesentlichen auf Fahrzeuge für die Feuerwehr und den Friedhof, die EDV-Anbindung der Feuerwehr an das Stadtnetz, ein Zeiterfassungsgerät, Ausstattung der Feuerwehr und Kindertagesstätten, diverse Hardware, Büromöbel sowie auf geringwertige Wirtschaftsgüter.

Die Abgänge betreffen ein bereits abgeschriebenes Feuerwehrfahrzeug, Funkgeräte, einen Geschirrspüler in der Kita, sowie einen PC.

Die stichprobenartige Prüfung der Rechnungsbelege der als Zugänge gebuchten Vermögensgegenstände ergab, dass die Aktivierung mit den rechnermäßigen Anschaffungskosten erfolgte. Die Prüfung des jeweiligen Abschreibungsbeginns sowie der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer führte zu keinen Beanstandungen.

Die planmäßigen Abschreibungen der Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens im Sinne von § 41 Abs. 5 Satz 2 GemHVO mit Netto-Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen 150,00 € und 1.000,00 €, die selbständig bewertungsfähig und nutzungsfähig sind, werden Sammelposten gebildet, die über einen Zeitraum von fünf Jahren ergebniswirksam aufgelöst werden.

Im Berichtsjahr betragen die Zugänge bei den GWGs insgesamt 106.895,58 € und betreffen überwiegend die Anschaffung von Möbeln, EDV-Ausstattung und diversen Kleingeräten.

Die planmäßigen Abschreibungen der geringwertigen Wirtschaftsgüter betragen 177.319,45 €.

Anlagen im Bau

Die Bilanzposition Anlagen im Bau enthält die aktivierungsfähigen Kosten für noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände. Mit Fertigstellung des Anlagegutes werden die Kosten auf das entsprechende Bestandskonto umgebucht. Gleichzeitig erfolgt der Beginn der Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Zugänge 2014	Aktivierungen 2014	Stand zum 31.12.2014
Geleistete Anzahlungen	1.529,88 €	10.404,75 €	11.934,63 €	0,00 €
Allgemeines Grundvermögen	30.869,26 €	38.043,27 €	0,00 €	68.912,53 €
Sonstige Baumaßnahmen / Übrige Aufgabenbereiche	728.463,26 €	1.722.891,95 €	2.446.394,89 €	4.960,32 €
Infrastrukturmaßnahmen im Bau	132.353,00 €	983.853,08 €	1.028.791,53 €	87.414,55 €
Summe:	893.215,40 €	2.755.193,05 €	3.487.121,05 €	161.287,40 €

Der Ausweis der bilanzierten Anlagen im Bau erfolgte mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die stichprobenweise Prüfung der wesentlichen Zugänge wurde anhand der Beleg- und Rechnungsunterlagen durchgeführt. Der jeweilige Fertigstellungstermin wurde durch das Bauamt ermittelt.

Die Zugänge des Berichtsjahres in Höhe von 2.755.193,05 € betreffen im Wesentlichen die Bahnüberführung in der Forststraße, die Neugestaltung des Schlossplatzes, die grundhafte Erneuerung des Radweges zwischen Braunshardt und Schneppenhausen, die Errichtung von Bushaltestellen sowie diverse Spielgeräte auf Spielplätzen.

Die im Berichtsjahr erfolgten Fertigstellungen in Höhe von insgesamt 3.487.121,05 € betreffen hauptsächlich die bereits bei den Zugängen genannten Maßnahmen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des Vorjahresabschlusses angewandt wurden, wurden im geprüften Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit gem. § 40 Nr. 5 GemHVO beibehalten.

6.1.1.3 Finanzanlagen

Bei Finanzanlagen handelt es sich gemäß Hinweis 10 zu § 49 GemHVO um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapiere, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gehalten werden, sind nicht unter den Finanzanlagen auszuweisen.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach Hinweis 11 zu § 49 GemHVO Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 vom Hundert), sowie ihre Eigenbetriebe.

Als Beteiligungen gemäß Hinweis 12 zu § 49 GemHVO gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen im Sinne von Hinweis 11 zu § 49 GemHVO gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 vom Hundert diese Voraussetzungen erfüllt.

Im Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2014 werden Finanzanlagen wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	90.597.304,33 €	90.597.304,33 €	0,00 €
Beteiligungen	608.856,94 €	608.856,94 €	0,00 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	315.752,01 €	293.197,94 €	22.554,07 €
Sonstige Ausleihungen	4.834.804,10 €	4.891.780,07 €	-56.975,97 €
Summe:	96.356.717,38 €	96.391.139,28 €	-34.421,90 €

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Finanzanlagevermögens wurden korrekt in der Anlagenübersicht, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Eigenbetrieb Stadtwerke Weiterstadt	18.605.494,71 €	18.605.494,71 €	0,00 €
Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice (KIS)	71.991.809,62 €	71.991.809,62 €	0,00 €
Summe:	90.597.304,33 €	90.597.304,33 €	0,00 €

Als Sondervermögen weist die Stadt Weiterstadt zum 31.12.2014 ihre Eigenbetriebe Stadtwerke und Kommunaler Immobilienservice (KIS) aus.

Anteilswert Stadtwerke

Der Beteiligungswert an den Stadtwerken hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und wird weiterhin mit 18.605.494,71 € ausgewiesen.

Anteilswert Kommunalen Immobilienservice (KIS)

Auch der Anteilswert am Eigenbetrieb Kommunalen Immobilienservice (KIS) hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und wird weiterhin mit 71.991.809,62 € ausgewiesen.

Im Rahmen der Prüfung wurde jedoch festgestellt, dass der Eigenbetrieb KIS seine Grundstücke im Haushaltsjahr 2009 aufgrund von Beanstandungen des Revisionsamtes bei der Prüfung der städtischen Eröffnungsbilanz um insgesamt 11.050.923,00 € abgewertet hat. Eine dementsprechend erforderliche Korrektur des bei der Stadt ausgewiesenen Anteilswerts aufgrund der eingetretenen dauerhaften Wertminderung des verbundenen Unternehmens ist zum Stichtag 31.12.2014 nicht erfolgt, wodurch das Finanzanlagevermögen der Stadt Weiterstadt im Jahresabschluss 2014 um 11.050.923,00 € zu hoch ausgewiesen wird.

Darüber hinaus wurden in der Buchhaltung des KIS im Haushaltsjahr 2008 Baukosten für ein Wohnhaus (Sensfelder Hof 4) in Höhe von 480.487,28 € nachaktiviert. Auch dies wurde bei der Höhe des bilanzierten Anteilswerts der Stadt am KIS bislang nicht berücksichtigt.

Beide Sachverhalte sollen nach Rücksprache mit der Verwaltung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 korrigiert werden.

Beteiligungen

Die Beteiligungen der Stadt Weiterstadt gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung (ZAW)	176.018,68 €	176.018,68 €	0,00 €
Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried	432.834,26 €	432.834,26 €	0,00 €
Beregnungs-, Boden- und Landschaftspflegeverband Weiterstadt	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Zweckverband Gemeinschaftskasse	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Hessischer Verwaltungsschulverband	1,00 €	1,00 €	0,00 €
ekom 21 (KIV)	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Summe:	608.856,94 €	608.856,94 €	0,00 €

Die Bilanzwerte der Beteiligungen haben sich gegenüber den Vorjahreswerten nicht verändert und werden weiterhin mit insgesamt 608.856,94 € ausgewiesen.

Grundsätzlich sind Anpassungen beim Wertansatz von Beteiligungen jeweils dann vorzunehmen, wenn eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt. Dies ist in der Regel bei Verlusten der beteiligten Unternehmen in drei aufeinanderfolgenden Jahren anzunehmen.

Im Rahmen der Prüfung sind wir zu keinen Erkenntnissen über dauerhafte Wertminderungen der bilanzierten Beteiligungen gelangt, sodass die unveränderte Fortführung der Werte nicht zu beanstanden ist.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass bereits im Jahr 2013 unter Beteiligung der Stadt Weiterstadt der Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg gegründet wurde. Eine Einlage von den beteiligten Kommunen wurde bei der Gründung nicht erhoben, es wurden zunächst nur laufende Umlagen angefordert. Gleichwohl sollte diese Beteiligung nach unserer Einschätzung – dem Vollständigkeitsprinzip entsprechend – zumindest mit dem Erinnerungswert in die Bilanz aufgenommen werden.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens weist die Stadt Weiterstadt zum 31.12.2014 wie folgt aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Versorgungsrücklage	154.894,45 €	132.340,38 €	22.554,07 €
Aktien HSE AG	160.857,56 €	160.857,56 €	0,00 €
Summe:	315.752,01 €	293.197,94 €	22.554,07 €

Die Versorgungsrücklage wurde zum 31.12.2013 mit 132.340,38 € bilanziert. Unter Berücksichtigung der Zugänge des Jahres 2014 in Höhe von 22.554,07 € ergibt sich für die Versorgungsrücklage zum 31.12.2014 ein Bilanzansatz in Höhe von 154.894,45 €.

Die 46.500 nicht börsennotierten Aktien der HSE AG werden weiterhin mit insgesamt 160.857,56 € bilanziert.

Sonstige Ausleihungen

Unter den sonstigen Ausleihungen sind zum Bilanzstichtag folgende Vermögensgegenstände aktiviert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Genossenschaftsanteile Volksbank Griesheim-Weiterstadt	1.100,00 €	1.100,00 €	0,00 €
Wohnungsbaudarlehen	1.070.302,55 €	1.091.155,13 €	-20.852,58 €
Vereinsdarlehen	3.747.257,99 €	3.798.999,38 €	-51.741,39 €
Sozialdarlehen	16.143,56 €	525,56 €	15.618,00 €
Summe:	4.834.804,10 €	4.891.780,07 €	-56.975,97 €

Der Wert der Genossenschaftsanteile ist gegenüber dem Vorjahreswert unverändert.

Wir weisen darauf hin, dass Genossenschaftsanteile nach dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR), der als Muster der ab 2012 gültigen GemHVO beigefügt ist, nicht mehr bei den sonstigen Ausleihungen, sondern bei den Beteiligungen zu bilanzieren sind. Der KVKR ist gemäß den Übergangsvorschriften (Artikel 2 der Verordnung zur Änderung der GemHVO vom 27.12.2011) spätestens erstmals im Jahresabschluss 2014 anzuwenden.

Die Veränderung bei den Wohnungsbaudarlehen in Höhe von 20.852,58 € resultiert aus planmäßigen Tilgungsleistungen.

Bei den Vereinsdarlehen gab es im Berichtsjahr neben den planmäßigen Tilgungen in Höhe von 101.741,39 € eine Neuvergabe an den TC Grün-Weiß in Höhe von 50.000,00 € für investive Baumaßnahmen des Vereins zu verzeichnen. Die Vorgaben der Vereinsförderrichtlinien wurden bei der Neuvergabe eingehalten.

Bei den Sozialdarlehen wurden im Berichtsjahr Tilgungsleistungen in Höhe von 2.351,84 € gebucht. Ein neues zinsloses Darlehen in Höhe von 18.000,00 € wurde gemäß Magistratsbeschluss vom 05.03.2014 an den Verein „Zwergenstübchen“ zur Sicherung von zehn Betreuungsplätzen in der vom Verein getragenen Kindertageseinrichtung vergeben.

Grundsätzlich weisen wir bezüglich der gewährten Sozialdarlehen darauf hin, dass die an dieser Stelle unter den Finanzanlagen bilanzierten Werte in der überwiegenden Zahl der Fälle nicht den tatsächlichen Restschuldenständen zum jeweiligen Bilanzstichtag entsprechen. Dies resultiert aus der Tatsache, dass die jährlich gemäß Tilgungsplan zu zahlenden Tilgungen durch Erstellen entsprechender Annahmearordnungen als Abgänge auf die bilanzierten Ausleihungen gebucht werden – unabhängig davon, ob und in welcher Höhe der jeweilige Schuldner Zahlungen leistet. Werden fällige Tilgungsraten in einem Jahr nicht oder nicht in voller Höhe gezahlt, weist die Stadt Weiterstadt die jeweils offenen Positionen im Jahresabschluss ordnungsgemäß unter den Forderungen aus.

Darüber hinaus empfehlen wir, die kommunalrechtlichen Ermächtigungsgrundlagen für die Gewährung von Sozialdarlehen (Gemeindevorstandsbeschluss vom 17.04.1984 bzw. „Richtlinien für die Gewährung von Überbrückungshilfen an Bürger der Gemeinde Weiterstadt in besonderen Lebenslagen“ vom 22.01.1985) zu aktualisieren.

6.1.2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen nach § 58 Nr. 34 GemHVO Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sondern zum Verbrauch, zum Verkauf oder zur sonstigen kurzfristigen Verwertung bestimmt sind. Hauptbestandteile des Umlaufvermögens sind bei Kommunen in der Regel Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel.

Das Umlaufvermögen der Stadt Weiterstadt setzt sich zum 31.12.2014 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.654.209,19 €	4.473.994,87 €	180.214,32 €
Flüssige Mittel	3.382.567,82 €	815.062,02 €	2.567.505,80 €
Summe:	8.036.777,01 €	5.289.056,89 €	2.747.720,12 €

Die Veränderungen in den einzelnen Positionen des Umlaufvermögens werden im Folgenden erläutert.

6.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Schuldverhältnis. Bei den Forderungen wird u. a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, privatrechtlichen und sonstigen Forderungen (sonstigen Vermögensgegenständen) unterschieden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden bei der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.357.958,67 €	1.530.616,56 €	-172.657,89 €
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	2.201.618,85 €	1.932.687,98 €	268.930,87 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	139.786,99 €	73.024,28 €	66.762,71 €
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	855.618,30 €	814.947,23 €	40.671,07 €
Sonstige Vermögensgegenstände	99.226,38 €	122.718,82 €	-23.492,44 €
Summe:	4.654.209,19 €	4.473.994,87 €	180.214,32 €

Dem strengen Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen entsprechend, hat die Stadt Weiterstadt ihren Forderungsbestand zum Jahresabschluss einzelwertberichtigt. Hierzu wurden alle zum 31.12.2014 debitorisch geführten Forderungen, die bis zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung bereits niedergeschlagen worden waren, zu 100 % in ihrem Wert berichtet. Insgesamt werden zum 31.12.2014 Einzelwertberichtigungen in Höhe von 388.215,24 € bilanziert.

Auf eine darüber hinausgehende Pauschalwertberichtigung wurde verzichtet.

Da aufgrund des Bruttoprinzips Forderungen und Verbindlichkeiten jeweils unsaldiert auszuweisen sind, werden Überzahlungen im Jahresabschluss zum 31.12.2014 durch den Ausweis von kreditorischen Debitoren bzw. debitorischen Kreditoren korrigiert. Ein entsprechender Ausweis auf der Aktiv- bzw. Passivseite der Bilanz ist ebenfalls erfolgt.

Im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stimmen Hauptbuch (Forderungssachkonten) und Nebenbuch (Debitoren-/Personenkonten) zum Bilanzstichtag nicht überein. Bei einem Buchungsbestand auf den Forderungssachkonten in Höhe von 4.654.209,19 € wurden offene Debitorenposten in Höhe von 3.757.689,12 € (unter Berücksichtigung der Überzahlungen) nachgewiesen. Die Differenz ist im Wesentlichen darin begründet, dass Forderungen gegenüber dem Land Hessen aus Tilgungszuschüssen zu im Rahmen der Konjunkturprogramme aufgenommenen Darlehen sowie die Wertberichtigungen nicht debitorisch, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht wurden.

Die festgestellten Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung waren nicht zu beanstanden.

Der Stand der Forderungen zum Bilanzstichtag wurde korrekt in der Übersicht über die Forderungen, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigelegt ist, wiedergegeben.

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Forderungen aus allg. Zuweisungen und Zuschüssen	9.540,46 €	9.118,35 €	422,11 €
Forderungen aus sonst. Zuweisungen u. Zuschüssen	101.429,49 €	203.685,38 €	-102.255,89 €
Forderungen aus Invest.zuweisungen gegen Land	0,00 €	12.500,00 €	-12.500,00 €
Forderungen Sonderinvestitionsprogramm	1.270.400,81 €	1.320.933,09 €	-50.532,28 €
Ford. aus Invest.zuweisungen gg. sonstigen Bereich	1.624,24 €	1.787,76 €	-163,52 €
Forderungen aus Transferleistungen	28.215,61 €	29.688,87 €	-1.473,26 €
Wertberichtigungen	-53.251,94 €	-47.096,89 €	-6.155,05 €
Summe:	1.357.958,67 €	1.530.616,56 €	-172.657,89 €

Den größten Posten innerhalb dieser Bilanzposition bilden mit 1.270.400,81 € die Forderungen gegenüber dem Land Hessen aus Tilgungszuschüssen zu in 2010 im Rahmen der Konjunkturprogramme aufgenommenen Darlehen. Die Darlehen aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen bzw. dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes in Höhe von insgesamt 1.815.679,72 € wurden in 2010 für die Dachsanierung des Bürgerzentrums, den Fensteraustausch und die Fassadendämmung des Rathauses sowie das Hallenbad aufgenommen. Die Tilgung wird zu fünf Sechsteln bzw. zu fünfzig Prozent durch das Land Hessen übernommen.

Außerdem werden hier u. a. verschiedene Forderungen aus Fördergeldern für die Integration behinderter Kinder in Kindertagesstätten in Höhe von rund 36.000,00 € sowie eine Forderung gegenüber der Stadt Griesheim in Höhe von rund 18.000,00 € aus der Abrechnung 2014 des Gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks ausgewiesen.

Wie bereits beschrieben, wurden die ursprünglichen Forderungswerte mittels Wertberichtigungen auf den voraussichtlich zu realisierenden Betrag korrigiert. Die Gesamtsumme der Wertberichtigungen beläuft sich zum Bilanzstichtag in diesem Bereich auf 53.251,94 €.

Insgesamt haben sich die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen etc. gegenüber dem Vorjahreswert um 172.657,89 € vermindert.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Forderungen aus Steuern	1.740.245,31 €	1.747.766,24 €	-7.520,93 €
Forderungen aus Gebühren	249.910,65 €	221.821,52 €	28089,13 €
Forderungen aus Beiträgen	72.940,30 €	72.940,30 €	0,00 €
Forderungen aus sonstigen Abgaben	354.172,53 €	84.153,94 €	270.018,59 €
Wertberichtigungen	-215.649,94 €	-193.994,02 €	-21.655,92 €
Summe:	2.201.618,85 €	1.932.687,98 €	268.930,87 €

Unter dieser Bilanzposition werden zum Bilanzstichtag offene Forderungen aus Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstigen Abgaben ausgewiesen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um noch ausstehende Gewerbesteuer- und Grundsteuerzahlungen, Kinderbetreuungsgebühren sowie Fehlbelegungsabgaben. Die größten Einzelforderungen entfallen darüber hinaus mit rund 493.000,00 € auf die Abrechnung 2014 des gemeindlichen Einkommensteueranteils und mit rund 328.000,00 € auf Forderungen aus Konzessionsabgaben.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass Konzessionsabgaben – anders als ihre Bezeichnung vermuten lässt – als privatrechtliche Gegenleistungen dafür anzusehen sind, dass eine Kommune ihre öffentlichen Verkehrswege für die Versorgung mit leitungsgebundenen Energien zur Verfügung stellt. Sie sind regelmäßiger Bestandteil von Konzessionsverträgen zwischen der Kommune und den Unternehmen der Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung. Insofern wären die hier bei den Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben ausgewiesenen Forderungen aus Konzessionsabgaben bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu bilanzieren gewesen. Für künftige Jahresabschlüsse bitten wir um entsprechende Beachtung.

Wie bereits beschrieben, wurden die ursprünglichen Forderungswerte mittels Wertberichtigungen auf den voraussichtlich zu realisierenden Betrag korrigiert. Die Gesamtsumme der Wertberichtigungen beläuft sich zum Bilanzstichtag in diesem Bereich auf 215.649,94 € und betrifft überwiegend Gewerbesteuer.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Forderungsart gegenüber dem Wert zum 31.12.2013 eine Erhöhung um 268.930,87 €, die im Wesentlichen aus im Vergleich zum Vorjahr um rund 274.000,00 € höheren Forderungen aus Konzessionsabgaben resultiert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	238.327,02 €	164.148,04 €	74.178,98 €
Wertberichtigungen	-98.540,03 €	-91.123,76 €	-7.416,27 €
Summe:	139.786,99 €	73.024,28 €	66.762,71 €

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich grundsätzlich um privatrechtliche Forderungen, die aufgrund eines Vertragsverhältnisses entstanden sind.

Zum 31.12.2014 werden bei der Stadt Weiterstadt unter dieser Bilanzposition im Wesentlichen Forderungen aus Essensgeldern in Kindertagesstätten, aus Nutzungsentschädigungen für Obdachlosenunterkünfte und aus Pachten sowie eine Umsatzsteuerforderung gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen. Auch Forderungen aus der Rückzahlung gewährter Vereins- und Sozialdarlehen in Höhe von rund 45.000,00 € sowie Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer in Höhe von rund 78.000,00 € schlagen an dieser Stelle zu Buche.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass im gesamten Forderungsbereich die Zuordnungsvorschriften des KVKR nur unzureichend beachtet wurden. So wären Forderungen aus der Umsatzsteuerabrechnung den sonstigen Vermögensgegenständen zuzuordnen gewesen. Wir bitten künftig um Beachtung.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Bilanzposition gegenüber dem Vorjahreswert eine Erhöhung um 66.762,71 €.

Auch in diesem Bereich wurden die ursprünglichen Forderungswerte zum Bilanzstichtag anhand von Wertberichtigungen um insgesamt 98.540,03 € korrigiert.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	855.618,30 €	814.947,23 €	40.671,07 €
Summe:	855.618,30 €	814.947,23 €	40.671,07 €

Zum Bilanzstichtag werden unter dieser Position Forderungen in Höhe von insgesamt 855.618,30 € ausgewiesen. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um Forderungen gegenüber den städtischen Eigenbetrieben KIS (9.874,26 €) und Stadtwerke (740.468,87 €; hier im Wesentlichen aus der Verzinsung des Eigenkapitals der Stadtwerke in Höhe von 736.260,31 €) sowie gegenüber dem Beregnungs-, Boden- und Landschaftspflegeverband Weiterstadt (68.488,97 €) und dem ZAW (36.786,20 €).

Der Eigenbetrieb KIS weist in seinem testierten Jahresabschluss zum 31.12.2014 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Weiterstadt in Höhe von 81.761,94 € aus; die Stadtwerke bilanzieren Verbindlichkeiten in Höhe von 754.506,78 €.

Die festgestellten Differenzen zwischen den bei der Stadt Weiterstadt und ihren Eigenbetrieben gegenseitig bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten konnten im Verlauf der Prüfung seitens der Verwaltung nicht hinreichend belegt werden. Eine Saldenabstimmung hat zum Stichtag 31.12.2014 nicht stattgefunden und konnte – da die jeweils bestehenden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten u. a. buchhalterisch nicht immer den korrekten Bilanzpositionen zugeordnet wurden – auch im Verlauf unserer Prüfung nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nachgeholt werden.

Spätestens mit der Rückführung des Kommunalen Immobilienservice (KIS) in den Regelhaushalt der Stadt Weiterstadt zum Stichtag 01.01.2018 sind eventuell bestehende buchhalterische Diskrepanzen auszubuchen. Im Innenverhältnis Stadt – Stadtwerke ist für künftige Jahresabschlüsse eine Saldenabstimmung vorzunehmen.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich bei den von der Stadt Weiterstadt bilanzierten Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen insgesamt eine Erhöhung um 40.671,07 €, was im Wesentlichen aus der genannten Forderung gegenüber dem ZAW resultiert.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Anrechenbare Vorsteuer	0,00 €	76,16 €	-76,16 €
Sonstige Umsatzsteuerforderungen	13.656,84 €	0,00 €	13656,84 €
Forderungen aus Sozialversicherung	1.362,45 €	0,00 €	1.362,45 €
Forderungen an Bedienstete u.a.	27,16 €	0,00 €	27,16 €
Andere sonstige Forderungen	1.643,56 €	2.986,56 €	-1.343,00 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände	103.309,70 €	131.376,48 €	-28.066,78 €
Wertberichtigungen	-20.773,33 €	-11.720,38 €	-9.052,95 €
Summe:	99.226,38 €	122.718,82 €	-23.492,44 €

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum 31.12.2014 mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 99.226,38 € ausgewiesen. Es handelt sich hierbei neben verschiedenen Steuerforderungen gegenüber dem Finanzamt im Wesentlichen um Mahngebühren, Säumniszuschläge sowie Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer.

Insgesamt hat sich der Wert der sonstigen Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr im Laufe des Berichtsjahres um 23.492,44 € vermindert.

Auch in diesem Bereich wurden die ursprünglichen Forderungswerte zum Bilanzstichtag anhand von Wertberichtigungen um insgesamt 20.773,33 € korrigiert.

6.1.2.2 Flüssige Mittel

Nachfolgend aufgeführte Geldbestände wurden bei der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag nachgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Girokonto Sparkasse Darmstadt	2.350.478,30 €	778.414,85 €	1.572.063,45 €
Girokonto DZ Bank	10.145,93 €	1.538,91 €	8.607,02 €
Girokonto Postbank Frankfurt	19.288,59 €	32.453,26 €	-13.164,67 €
Tagesgelder	1.000.000,00 €	0,00 €	1.000.000,00 €
Vorschüsse Handkassen	2.655,00 €	2.655,00 €	0,00 €
Summe:	3.382.567,82 €	815.062,02 €	2.567.505,80 €

Zum 31.12.2014 hatten der Bestand des Girokontos bei der Sparkasse Darmstadt mit 2.350.478,30 € und die Tagesgelder mit 1.000.000,00 € den größten Anteil an den liquiden Mitteln. Gleichzeitig hatte die Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag Kassenkredite in Höhe von insgesamt 6.500.000,00 € aufgenommen, die Bestandteil der flüssigen Mittel waren und in gleicher Höhe entsprechend unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Die flüssigen Mittel sind durch eine Saldenbestätigung und den Tagesabschluss der Gemeinschaftskasse nachgewiesen.

Die Erhöhung der flüssigen Mittel um 2.567.505,80 € im Laufe des Jahres 2014 kann in der Finanzrechnung detailliert nachvollzogen werden (siehe Ziffer 6.3).

6.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 45 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) bestanden bei der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Beamtenbezüge für den ersten Monat des Folgejahres	53.232,79 €	50.480,45 €	2.752,34 €
Summe:	53.232,79 €	50.480,45 €	2.752,34 €

Unter dieser Bilanzposition werden bei der Stadt Weiterstadt ausschließlich die bereits Ende Dezember 2014 für Januar 2015 gezahlten Beamtenbezüge ausgewiesen. Die Veränderung um 2.752,34 € ist stichtagsbedingt.

6.1.4 Eigenkapital

Gemäß § 58 Nr. 11 GemHVO ergibt sich das Eigenkapital aus der Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite.

Das Eigenkapital der Stadt Weiterstadt gliedert sich zum 31.12.2014 wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Netto-Position	101.280.667,33 €	101.280.667,33 €	0,00 €
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	10.383.844,99 €	9.227.383,05 €	1.156.461,94 €
Vorjaheresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	1.234.797,94 €	-3.357.687,61 €	4.592.485,55 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-237.729,34 €	3.742.568,76 €	-3.980.298,10 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-997.068,60 €	-384.881,15 €	-612.187,45 €
Summe:	111.664.512,32 €	110.508.050,38 €	1.156.461,94 €

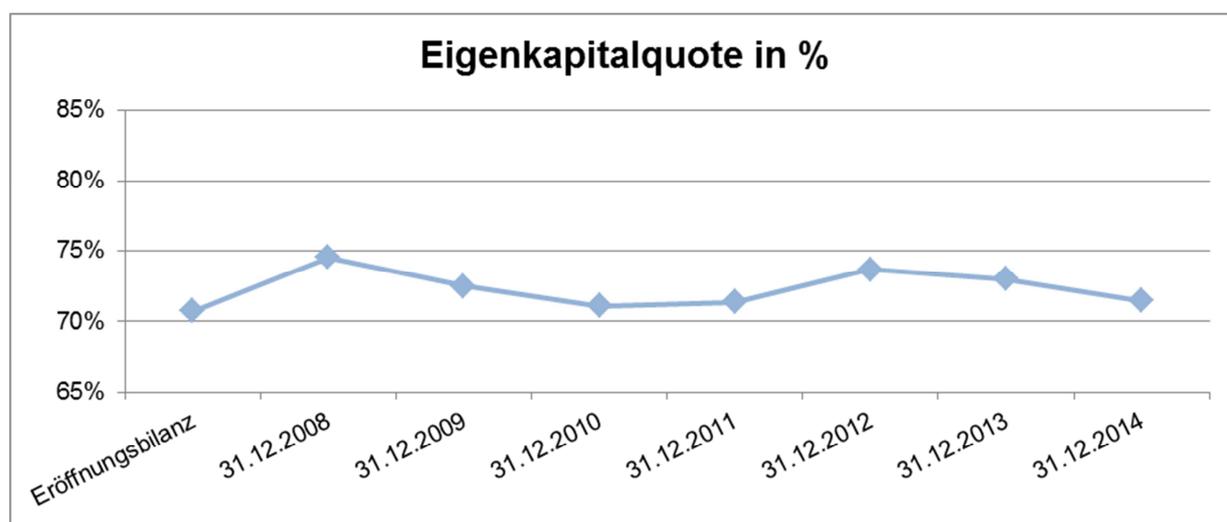
Das zum 31.12.2014 bilanzierte Eigenkapital der Stadt Weiterstadt setzt sich aus der Netto-Position in Höhe von 101.280.667,33 € und Rücklagen in Höhe von insgesamt 10.383.844,99 € zusammen. Das Jahresergebnis in Höhe von 1.234.797,94 € wurde im Verlauf des geprüften Haushaltsjahres den entsprechenden Rücklagen zugeführt.

Im Laufe des Berichtsjahres hat sich das Eigenkapital der Stadt Weiterstadt aufgrund des Jahresüberschusses 2014 in Höhe von 1.234.797,94 € sowie einer Inanspruchnahme der als Sonderrücklage geführten Stellplatzrücklage in Höhe von 78.336,00 € um 1.156.461,94 € erhöht.

Die Eigenkapitalquote (prozentualer Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme) gilt als wichtige Kennzahl für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zeigt die Kapitalstruktur der Kommune auf.

Seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008 hat sich die Eigenkapitalquote der Stadt Weiterstadt wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Bilanzsumme	Eigenkapital	EK-Quote
Eröffnungsbilanz	146.932.130,94 €	103.939.381,44 €	70,74%
31.12.2008	145.323.795,17 €	108.356.679,78 €	74,56%
31.12.2009	146.992.662,42 €	106.617.129,80 €	72,53%
31.12.2010	152.945.498,77 €	108.758.019,77 €	71,11%
31.12.2011	156.723.529,57 €	111.873.518,27 €	71,38%
31.12.2012	154.547.213,34 €	113.865.737,99 €	73,68%
31.12.2013	151.400.699,50 €	110.508.050,38 €	72,99%
31.12.2014	156.265.922,38 €	111.664.512,32 €	71,46%



6.1.4.1 Netto-Position

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Netto-Position	101.280.667,33 €	101.280.667,33 €	0,00 €
Summe:	101.280.667,33 €	101.280.667,33 €	0,00 €

Bei der Netto-Position handelt es sich nach § 58 Nr. 22 GemHVO um die sich in der Vermögensrechnung ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite und Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite. Sie stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

6.1.4.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bei einer Rücklage handelt es sich um einen Bestandteil des Eigenkapitals (§ 58 Nr. 28 GemHVO). Es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, Sonderrücklagen und Stiftungskapital unterschieden.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.033.281,42 €	5.795.552,08 €	237.729,34 €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	4.350.563,57 €	3.353.494,97 €	997.068,60 €
Sonderrücklagen	0,00 €	78.336,00 €	-78.336,00 €
Summe:	10.383.844,99 €	9.227.383,05 €	1.156.461,94 €

Zum Stichtag 31.12.2014 bilanziert die Stadt Weiterstadt Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 6.033.281,42 € und Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 4.350.563,57 €.

Das Jahresergebnis in Höhe von 1.234.797,94 € wurde im Verlauf des geprüften Haushaltsjahres den entsprechenden Rücklagen zugeführt. Gleichzeitig wurden die Sonderrücklagen (Stellplatzrücklage) in voller Höhe in Anspruch genommen.

6.1.4.3 Ergebnisverwendung

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ordentliches Jahresergebnis	237.729,34 €	-3.742.568,76 €	3.980.298,10 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-237.729,34 €	3.742.568,76 €	-3.980.298,10 €
Außerordentliches Jahresergebnis	997.068,60 €	384.881,15 €	612.187,45 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-997.068,60 €	-384.881,15 €	-612.187,45 €
Summe:	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Behandlung von Jahresüberschüssen und Jahresfehlbeträgen finden sich in § 106 Abs. 2 HGO sowie in den §§ 24, 25 und 46 Abs. 3 GemHVO.

Überschüsse sind nach § 106 Abs. 2 HGO und § 25 GemHVO vorrangig für den Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren einzusetzen, sofern Fehlbeträge vorhanden sind. Hierbei sind Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses grundsätzlich für Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses einzusetzen und Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses für Fehlbeträge des außerordentlichen Ergebnisses (Prinzip der Ergebnisspaltung).

Eine Ausnahme vom Prinzip der Ergebnisspaltung stellt § 24 Abs. 3 GemHVO dar. Dieser regelt, dass Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses, sofern keine Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses für den Ausgleich zur Verfügung stehen, mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses bzw. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden dürfen. Diese Verfahrensweise ist jedoch den strengen Voraussetzungen unterworfen, dass die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses nicht für die Finanzierung von unabweisbaren Investitionen oder zur vordringlichen Tilgung von Krediten benötigt werden. Sofern von der Möglichkeit der Verrechnung Gebrauch gemacht wird, ist seitens der Kommune das Vorliegen der Voraussetzungen nachzuweisen.

Sofern die Überschüsse nicht für den Ausgleich der beschriebenen Fehlbeträge verwendet werden müssen oder dürfen, sind sie gemäß den §§ 46 Abs. 3, 24 Abs. 1 GemHVO und 106 Abs. 2 HGO den entsprechenden Rücklagen aus Überschüssen zuzuführen.

Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis sind zunächst gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sofern dies nicht oder nicht vollständig möglich ist, kann, wie beschrieben, unter strengen Voraussetzungen eine Verrechnung mit einem Überschuss im außerordentlichen Überschuss oder den entsprechenden Rücklagen erfolgen. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und durch Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses folgender Haushaltsjahre auszugleichen.

Fehlbeträge im außerordentlichen Ergebnis sind zunächst analog der Vorschrift des § 24 Abs. 2 Satz 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sodann kommt nach § 24 Abs. 1 GemHVO ein Ausgleich durch Überschüsse im ordentlichen Ergebnis in Betracht. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen und gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO innerhalb von fünf Jahren auszugleichen.

Ein gesonderter Ergebnisverwendungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung ist für Kommunen gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Das Haushaltsjahr 2014 schließt die Stadt Weiterstadt mit einem Überschuss in Höhe von insgesamt 1.234.797,94 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich zusammen aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 237.729,34 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 997.068,60 €.

Der Überschuss wurde laut der zur Prüfung vorgelegten und vom Magistrat aufgestellten Vermögensrechnung in voller Höhe den entsprechenden Rücklagen zugeführt.

6.1.5 Sonderposten

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von der Kommune empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen dar. Im kommunalen Bereich kommt der Finanzierung von Investitionen (z. B. bei Straßenbaumaßnahmen) bzw. der Anschaffung von werthaltigen Vermögensgegenständen (z. B. Feuerwehrfahrzeuge) eine besondere Bedeutung zu. Im Falle von erhaltenen Zuwendungen ist der Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung als Gegenposition zu dem Vermögensgegenstand abzubilden, der mit Hilfe der Zuwendung finanziert wurde.

Der Sonderposten wird parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Hierbei ist zu beachten, dass die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes mit dem Auflösungszeitraum des zugehörigen Sonderpostens übereinstimmt.

Als Ausnahmeregelung ist die Bildung eines pauschalen Sonderpostens möglich. Dieser wird keinem Vermögensgegenstand zugeordnet, sondern über einen Zeitraum von zehn Jahren ertragswirksam aufgelöst. Die Bildung des pauschalen Sonderpostens soll jedoch nur dann durchgeführt werden, wenn eine direkte Zuordnung zu einem bestimmten Vermögensgegenstand nicht möglich ist, z. B. bei Investitionspauschalen. Höchstgrenze für den Ansatz der Sonderposten ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen.

Die Stadt Weiterstadt hat zum 31.12.2014 folgende Sonderposten bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.566.525,01 €	4.796.089,43 €	770.435,58 €
Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	1.389.206,00 €	1.460.842,57 €	-71.636,57 €
Investitionsbeiträge	914.720,40 €	955.940,57 €	-41.220,17 €
Summe:	7.870.451,41 €	7.212.872,57 €	657.578,84 €

Die Erhöhung der bilanzierten Sonderposten um 657.578,84 € gegenüber dem Vorjahresabschluss setzt sich aus Zugängen in Höhe von 1.089.587,06 €, Abgängen in Höhe von 20.643,73 € und Auflösungen in Höhe von 411.364,49 € zusammen. Die Höhe der Auflösungen stimmt mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten laut Ergebnisrechnung überein.

Die Zugänge des Jahres 2014 betreffen hauptsächlich Landeszuweisungen für die Bahnüberführung Forststraße in Höhe von 500.000,00 € und für die Umgestaltung des Schlossplatzes in Braunshardt in Höhe von 461.000,00 € sowie die pauschale Investitionszuweisung des Landes in Höhe von 45.000,00 €.

Die Abgänge resultieren aus diversen Rückzahlungen von Erschließungsbeiträgen für die Maßnahmen „Am alten Wasserwerk“ in Schneppenhausen und „Am Sportplatz“ in Braunshardt (vgl. 9.1).

Die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände stimmt – soweit stichprobenartig geprüft – mit den Auflösungszeiträumen der gebildeten Sonderposten überein. Die erhaltene pauschale Investitionszuweisung wird gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO über eine Dauer von zehn Jahren aufgelöst.

Ein Sonderposten für den Gebührenausgleich gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO wurde im Berichtsjahr nicht gebildet.

6.1.6 Rückstellungen

Für vor dem Bilanzstichtag entstandene und vorangegangenen Haushaltsjahren zuzurechnende Verpflichtungen, die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau feststehen, sind Rückstellungen zu bilden, sofern eine Inanspruchnahme aufgrund objektiver und erkennbarer Tatsachen wahrscheinlich ist. Mit dem Ausweis von Rückstellungen werden zum Zeitpunkt der Bildung noch ungewisse Verbindlichkeiten der Rechnungsperiode zugeordnet, in der sie wirtschaftlich verursacht wurden. Grundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 39 GemHVO.

Rückstellungen dürfen nur dann aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Zum Bilanzstichtag sind bei der Stadt Weiterstadt folgende Rückstellungen bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	8.294.742,00 €	7.623.215,00 €	671.527,00 €
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	1.862.212,00 €	1.740.688,00 €	121.524,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	421.180,91 €	618.809,82 €	-197.628,91 €
Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage	2.224.400,00 €	0,00 €	2.224.400,00 €
Rückstellungen für Verbandsumlagen	0,00 €	253.369,51 €	-253.369,51 €
sonstige Rückstellungen	1.507.857,05 €	1.507.857,05 €	0,00 €
Summe:	14.310.391,96 €	11.743.939,38 €	2.566.452,58 €

Die Veränderung bei den Rückstellungen stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Zuführung	3.246.941,00 €
Inanspruchnahme	-215.172,91 €
Auflösung	-211.946,00 €
Umbuchung	-253.369,51 €
Veränderung	2.566.452,58 €

Die dargestellten Beträge der Rückstellungszuführung, -inanspruchnahme, -auflösung und -umbuchung entsprechen den Werten des Rückstellungsspiegels als Anlage zum Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt. In der Ergebnisrechnung 2014 der Stadt Weiterstadt werden – übereinstimmend mit dem Ausweis im Rückstellungsspiegel – Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 211.946,00 € ausgewiesen.

Den größten Anteil an den Rückstellungen bilden bei der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2014 die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von insgesamt 10.156.954,00 €. Diese wurden – wie bereits für die Eröffnungsbilanz und die Vorjahresabschlüsse – von der Versorgungskasse Darmstadt nach dem Teilwertverfahren (Rechnungszinsfuß: 6 % für Pensionsleistungen, 5,5 % für Beihilfeleistungen) mit Hilfe des EDV-Programms „HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 5“ der Firma HAESSLER Information GmbH berechnet. Dem Programm liegen die allgemein anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren gemäß den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Gemäß Hinweis Nr. 4 zu § 39 GemHVO sind für den Fall, dass der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 %) höher ist als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 lag der von der Versorgungskasse bei der Ermittlung angewandte Rechnungszinsfuß über dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungszinssatz. Eine entsprechende Angabe im Anhang über die sich hieraus ergebenden höheren Rückstellungswerte hätte daher erfolgen müssen, ist jedoch unterblieben.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden im Jahresabschluss 2014 mit 421.180,91 € ausgewiesen

Des Weiteren wurden für Kreis- und Schulumlagezahlungen insgesamt 2.224.400,00 € zurückgestellt. Die Ermittlung erfolgte gesondert für die beiden Jahreshälften anhand der Beträge aus den amtlichen Meldungen zum Kommunalen Finanzausgleich (KFA).

Für anteilig auf die Stadt Weiterstadt und den Eigenbetrieb KIS entfallende Ausgleichsverpflichtungen bezüglich des negativen Eigenkapitals der Gemeinschaftskasse waren im Vorjahresabschluss Rückstellungen in Höhe von 253.369,51 € bilanziert worden. Diese wurden im Berichtsjahr entsprechend eines Beschlusses des Vorstandsvorstands vom 26.02.2015 von den Rückstellungen in die Verbindlichkeiten umgebucht und seit 2015 über einen Zeitraum von 20 Jahren zinslos ausgeglichen.

Die bereits im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz gebildeten sonstigen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 1.507.857,05 € betreffen Rückstellungen für drohende Gerichtsverfahren in Höhe von 1.267.857,05 € sowie Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2006 und 2007 in Höhe von 240.000,00 €. Beide Positionen werden im Vergleich zum Vorjahresabschluss unverändert fortgeführt.

Zu letztgenannter Position ist festzustellen, dass in den Haushaltsjahren 2011 bis 2013 Aufwendungen für die Erstellung bzw. Prüfung der Eröffnungsbilanz in Höhe von mindestens 207.619,34 € bei der Stadt Weiterstadt angefallen sind. Gleichwohl wurde die Rückstellung in den genannten Jahren nicht in Anspruch genommen. Erst im Haushaltsjahr 2015 erfolgte eine rückwirkende Inanspruchnahme.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Plausibilität der vorgelegten Unterlagen. Die im Rahmen der Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnisse zu Bildung, Auflösung und Inanspruchnahme von Rückstellungen führten – außer zu den genannten – zu keinen weiteren Beanstandungen.

6.1.7 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag. Im Gegensatz zu den Rückstellungen stellen Verbindlichkeiten Verpflichtungen dar, die zum Abschlussstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehen.

Die Stadt Weiterstadt weist zum 31.12.2014 folgende Verbindlichkeiten aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	9.274.713,46 €	9.723.939,76 €	-449.226,30 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	6.500.000,00 €	8.000.000,00 €	-1.500.000,00 €
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	200.451,45 €	234.562,79 €	-34.111,34 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	676.679,17 €	665.438,62 €	11.240,55 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	331.284,59 €	379.491,90 €	-48.207,31 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	3.675.124,59 €	1.185.574,27 €	2.489.550,32 €
Sonstige Verbindlichkeiten	110.390,87 €	100.525,38 €	9.865,49 €
Summe:	20.768.644,13 €	20.289.532,72 €	479.111,41 €

Insgesamt haben sich die Verbindlichkeiten im Berichtsjahr um 479.111,41 € erhöht, was im Wesentlichen aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultiert. Gleichzeitig haben sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen im Vergleich zum Vorjahresabschluss deutlich reduziert.

Bezogen auf die gesamten Verbindlichkeiten ergibt sich zum Bilanzstichtag eine Verschuldung in Höhe von 838,73 € (Vorjahr: 835,85 €) pro Einwohner. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich unter Ziffer 6.5 (Kennzahlen).

Wie im Bereich der Forderungen, stimmten auch bei den Verbindlichkeiten Hauptbuch (Verbindlichkeitssachkonten) und Nebenbuch (Kreditoren-/Personenkonten) nicht überein. Bei einem Buchungsstand auf den Verbindlichkeitssachkonten in Höhe von 20.768.644,13 € wurden offene Kreditorenposten in Höhe von 1.800.062,50 € nachgewiesen. Die Differenz ist im Wesentlichen darin begründet, dass die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen überwiegend nicht kreditorisch geführt, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht werden.

Die festgestellten Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung waren nicht zu beanstanden.

Der Stand zum Bilanzstichtag des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der Verbindlichkeiten wurde korrekt in der Übersicht über die Verbindlichkeiten, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.274.713,46 €	9.723.939,76 €	-449.226,30 €
Summe:	9.274.713,46 €	9.723.939,76 €	-449.226,30 €

Als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bilanziert die Stadt Weiterstadt zum 31.12.2014 einen Betrag in Höhe von 9.274.713,46 €, was gegenüber dem Vorjahreswert einer Verminderung um 449.226,30 € entspricht.

Die Veränderung stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Stand zum 31.12.2013	9.723.939,76 €
Aufnahme Investitionsdarlehen	50.000,00 €
Tilgung	-512.480,43 €
Darlehensaufnahme (Umschuldung)	841.643,50 €
Darlehensstilgung (Umschuldung)	-841.643,50 €
Veränderung Verbindlichkeiten sonstige Kreditgeber	13.254,13 €
Stand zum 31.12.2014	9.274.713,46 €

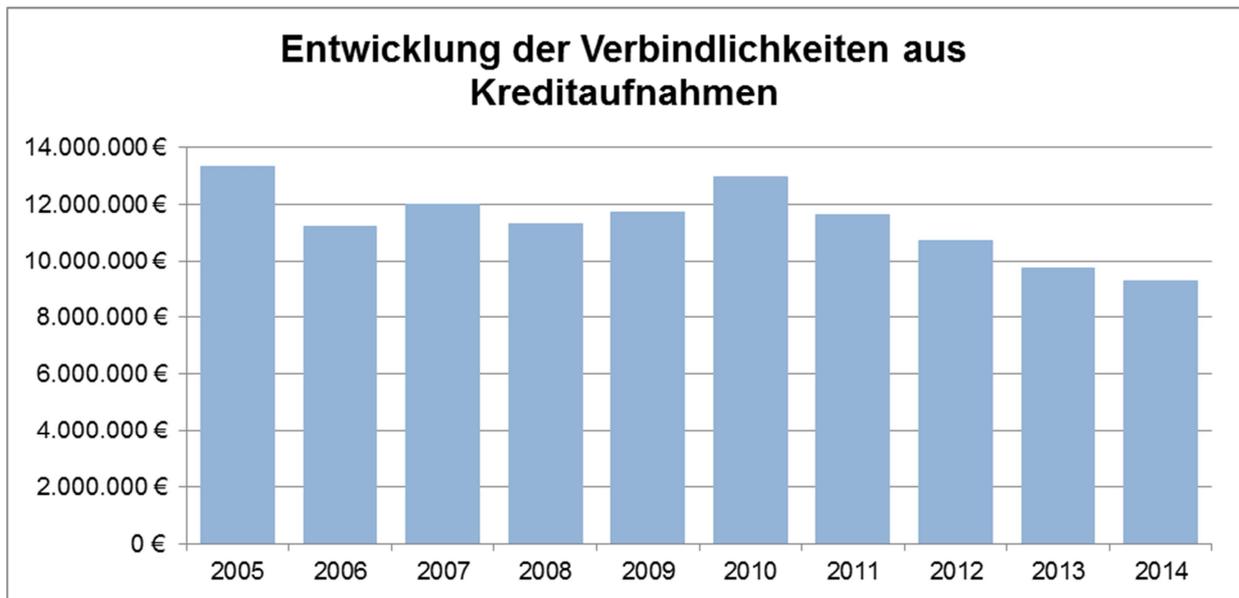
Wie die oben stehende Tabelle zeigt, wurde im Berichtsjahr ein Investitionsdarlehen in Höhe von 50.000,00 € aufgenommen und im Rahmen der Vereinsförderung an den TC Grün-Weiß weitergeleitet. Darüber hinaus wurden drei weitere Vereinsdarlehen mit einem Restschuldenstand in Höhe von insgesamt 841.643,50 € aufgrund des Auslaufens der Zinsbindungsfrist umgeschuldet.

Die ordentlichen Tilgungen des Berichtsjahres betragen 512.480,43 €.

Zuzüglich der Tilgungsleistungen der Darlehen für den Sportkindergarten der SG Weiterstadt, die unter den kreditähnlichen Rechtsgeschäften bilanziert sind, und unter Berücksichtigung von zu den Bilanzstichtagen 31.12.2013 bzw. 31.12.2014 bestehenden Kassenresten (noch nicht abgebuchte Darlehensstilgungen) stimmt der Betrag der gebuchten Tilgung mit den entsprechenden Auszahlungen in der Finanzrechnung überein. Entsprechende Saldenbestätigungen lagen zur Prüfung vor und waren nicht zu beanstanden.

In den bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist auch ein Betrag in Höhe von 14.159,73 € enthalten, der sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern betrifft. Hier hat sich gegenüber dem Vorjahreswert eine Veränderung in Höhe von 13.254,13 € ergeben.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Darlehensaufnahme wurde erteilt.



Die Abbildung verdeutlicht, dass der Schuldenstand bis zum Jahr 2010 kontinuierlich angestiegen war, da die Neuverschuldung jeweils über den regelmäßigen Tilgungsleistungen lag. In den Jahren 2011 bis 2014 haben sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen auf 9.274.713,46 € reduziert. Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten sowie aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Darlehen Sportkindergarten SG Weiterstadt) sind in der Aufstellung nicht berücksichtigt.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Gemäß § 105 Abs. 1 HGO kann die Stadt Weiterstadt zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Im Berichtsjahr wurde der zulässige Höchstbetrag nicht überschritten.

Zum Jahresende bilanziert die Stadt Weiterstadt Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung in Höhe von insgesamt 6.500.000,00 €. Darüber hinaus bestand zum Bilanzstichtag eine Kassenkreditverpflichtung gegenüber dem Eigenbetrieb KIS in Höhe von 2.750.000,00 €, die unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen wird. Somit wurden zum 31.12.2014 Kassenkredite in Höhe von insgesamt 9.250.000,00 € in Anspruch genommen.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass auch der beim Eigenbetrieb aufgenommene Liquiditätskredit unter den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung und nicht unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zu bilanzieren gewesen wäre. Wir bitten künftig um entsprechende Beachtung.

Es war nicht Bestandteil der Prüfung, inwieweit vor der Aufnahme von Kassenkrediten Angebote von Banken eingeholt und Konditionen verglichen wurden.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zwei Darlehen für den Sportkindergarten der SG Weiterstadt, für die sich die Stadt Weiterstadt vertraglich zur Übernahme von Zins- und Tilgungsleistungen verpflichtet hat, wurden als kreditähnliche Rechtsgeschäfte eingestuft und zum 31.12.2014 mit den Restschuldenständen in Höhe von insgesamt 200.451,45 € bilanziert. Entsprechende Saldenbestätigungen lagen zur Prüfung vor und waren nicht zu beanstanden.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen betragen zum Bilanzstichtag 676.679,17 € und bestehen mit rund 579.000,00 € im Wesentlichen aus den noch an den städtischen Eigenbetrieb KIS weiterzuleitenden Tilgungsanteilen des Landes für im Rahmen der Konjunkturprogramme aufgenommene Darlehen für das Hallenbad.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 331.284,59 € betreffen Leistungen, die wirtschaftlich dem Berichtsjahr zuzuordnen sind, zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht bezahlt waren, u. a. für investive Baumaßnahmen, Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie sonstige Fremdleistungen.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt 3.675.124,59 € zum 31.12.2014 handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber den städtischen Eigenbetrieben KIS (3.395.835,08 €) und Stadtwerke (7.653,58 €). Hauptsächlich schlagen auch hier – wie bereits unter den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen – Verbindlichkeiten gegenüber dem KIS aus der Inanspruchnahme des Betriebshofes sowie ein zum Bilanzstichtag seitens der Stadt in Anspruch genommenes Liquiditätsdarlehen in Höhe von 2.750.000,00 € zu Buche.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass der beim Eigenbetrieb aufgenommene Kassenkredit unter den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung und nicht unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zu bilanzieren gewesen wäre. Wir bitten künftig um entsprechende Beachtung.

Der Eigenbetrieb KIS weist in seinem testierten Jahresabschluss zum 31.12.2014 Forderungen gegenüber der Stadt Weiterstadt in Höhe von 3.975.785,25 € aus, die Stadtwerke bilanzieren Forderungen in Höhe von 16.116,16 €.

Die festgestellten Differenzen zwischen den bei der Stadt Weiterstadt und ihren Eigenbetrieben gegenseitig bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten konnten im Verlauf der Prüfung seitens der Verwaltung nicht hinreichend aufgeklärt werden. Eine Saldenabstimmung hat zum Stichtag 31.12.2014 nicht stattgefunden und konnte – da die jeweils bestehenden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten u. a. buchhalterisch nicht immer den korrekten Bilanzpositionen zugeordnet wurden – auch im Verlauf unserer Prüfung nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nachgeholt werden.

Spätestens mit der Rückführung des Kommunalen Immobilienservice (KIS) in den Regelhaushalt der Stadt Weiterstadt zum Stichtag 01.01.2018 sind eventuell bestehende buchhalterische Diskrepanzen auszubuchen. Im Innenverhältnis Stadt – Stadtwerke ist für künftige Jahresabschlüsse eine Saldenabstimmung vorzunehmen.

Darüber hinaus weist die Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag u. a. erstmals eine Verbindlichkeit in Höhe von 253.369,51 € aus, die aus der anteiligen Verpflichtung zum Ausgleich des negativen Eigenkapitals der Gemeinschaftskasse resultiert. Diese Ausgleichsverpflichtung, die anteilig alle am Zweckverband beteiligten Mandanten betrifft, wurde im Berichtsjahr aus den Rückstellungen zu den Verbindlichkeiten umgliedert und wird ab 2015 über 20 Jahre ausgeglichen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 110.390,87 € betreffen im Wesentlichen mit rund 90.000,00 € Steuerverbindlichkeiten sowie diverse zum Bilanzstichtag noch nicht bezahlte Rechnungen.

6.1.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Für einen periodengerechten Bilanzausweis sind gemäß § 45 Abs.2 GemHVO die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einzahlungen – soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen – auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt werden Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsgebühren	1.520.786,20 €	1.518.804,09 €	1.982,11 €
Sonstige Passive Rechnungsabgrenzungsposten	131.136,36 €	127.500,36 €	3.636,00 €
Summe:	1.651.922,56 €	1.646.304,45 €	5.618,11 €

Die zum 31.12.2014 ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 1.651.922,56 € wurden mit 1.520.786,20 € im Wesentlichen für im Voraus empfangene Grabnutzungsgebühren gebildet.

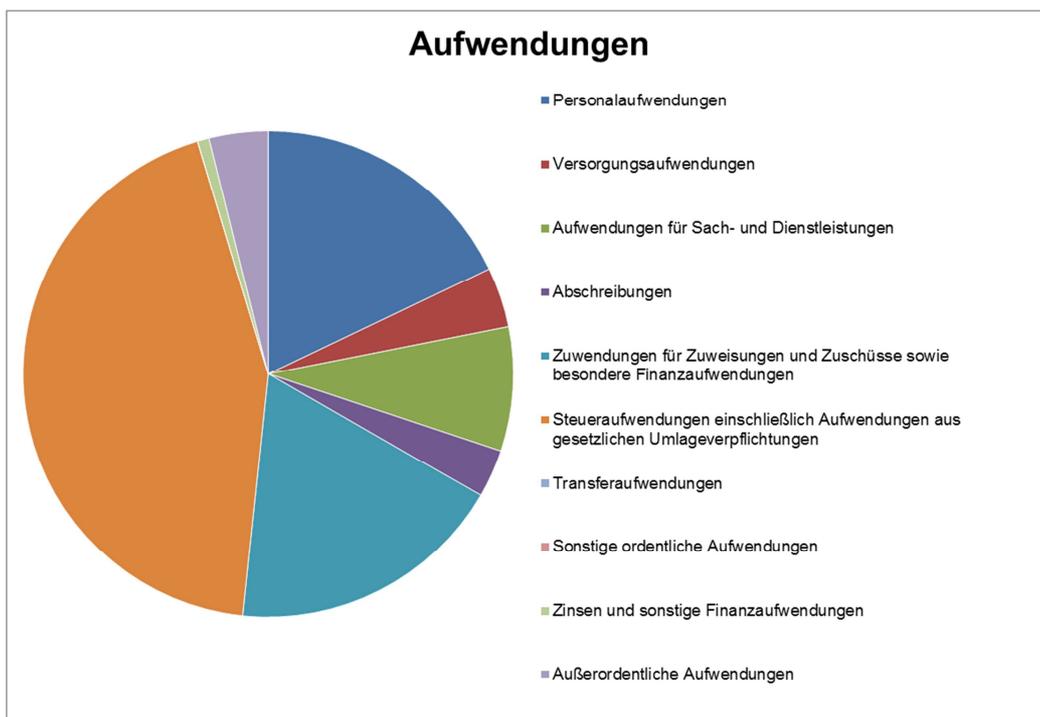
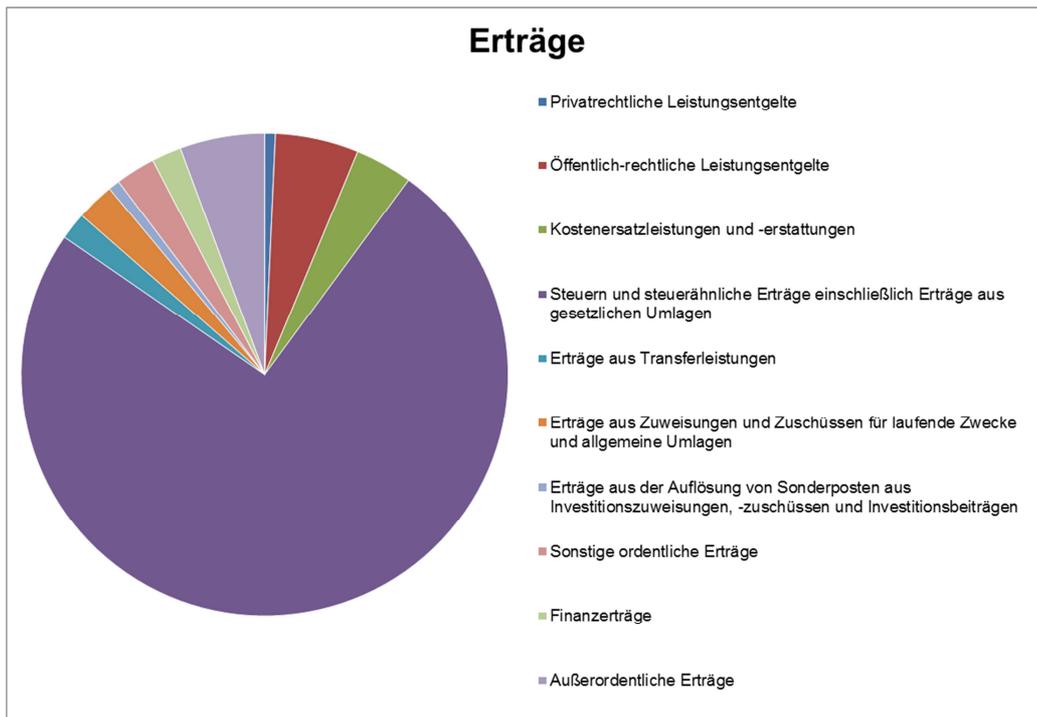
Die Veränderung des Berichtsjahres im Bereich der Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsgebühren in Höhe von 1.982,11 € ergibt sich aus Zuführungen in Höhe von 125.966,06 €, denen Auflösungen in Höhe von 123.983,95 € gegenüberstehen. Die Auflösungserträge sind entsprechend in der Ergebnisrechnung innerhalb der Erträge aus Benutzungsgebühren ausgewiesen.

Die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen neben diversen Einzahlungen, die noch im Berichtsjahr eingegangen sind, sich jedoch auf Erträge des folgenden Haushaltsjahres beziehen, im Wesentlichen eine vorweggenommene Einmalzahlung von Erbbauzinsen für einen Zeitraum von 75 Jahren in Höhe von 88.946,35 €, eine ebenfalls im Voraus für 30 Jahre entrichtete Pflegeaufwandsentschädigung im Zusammenhang mit der Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes in Gräfenhausen in Höhe von 14.500,00 € sowie eine weitere Pflegeaufwandsentschädigung für die Neueinpflanzung im Baugebiet Apfelbaumgarten in Braunshardt in Höhe von 8.000,00 €.

6.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2014

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 46 Abs. 1 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Sie entspricht der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Gegenüberstellung der Jahresergebnisse mit den fortgeschriebenen Ansätzen lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

Unten stehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Erträge und Aufwendungen der Stadt Weiterstadt im Berichtsjahr dar.



Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	326.560,13 €	377.740,00 €	383.439,54 €	5.699,54 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.893.925,07 €	2.755.260,00 €	3.017.324,65 €	262.064,65 €
Kostensatzleistungen und -erstattungen	2.115.539,69 €	1.569.947,00 €	2.084.517,47 €	514.570,47 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	117.000,00 €	0,00 €	-117.000,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	37.421.526,58 €	41.154.000,00 €	40.646.976,21 €	-507.023,79 €
Erträge aus Transferleistungen	1.035.688,41 €	999.000,00 €	997.565,57 €	-1.434,43 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	434.810,42 €	1.524.049,00 €	1.381.279,34 €	-142.769,66 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	406.720,57 €	347.995,00 €	411.364,49 €	63.369,49 €
Sonstige ordentliche Erträge	973.600,52 €	1.138.600,00 €	1.442.225,36 €	303.625,36 €
Summe der ordentlichen Erträge	45.608.371,39 €	49.983.591,00 €	50.364.692,63 €	381.101,63 €
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	8.954.973,65 €	10.107.580,00 €	9.510.211,29 €	-597.36871 €
Versorgungsaufwendungen	1.669.675,19 €	1.452.250,00 €	2.132.572,09 €	680.322,09 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.053.573,24 €	5.263.671,00 €	4.399.958,60 €	-863.712,40 €
Abschreibungen	1.553.375,16 €	1.264.384,00 €	1.697.910,04 €	433.526,04 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	9.737.544,65 €	10.853.520,00 €	9.782.314,60 €	-1.071.205,40 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	24.198.614,12 €	21.704.300,00 €	23.263.288,89 €	1.558988,89 €
Transferaufwendungen	260,00 €	1.500,00 €	525,00 €	-975,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.493,91 €	4.850,00 €	3.512,64 €	-1.337,36 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	50.196.509,92 €	50.652.055,00 €	50.790.293,15 €	138.238,15 €
Verwaltungsergebnis	-4.588.138,53 €	-668.464,00 €	-425.600,52 €	242.863,40 €
Finanzerträge	1.286.691,26 €	1.422.030,00 €	1.072.484,63 €	-349.54537 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	441.121,49 €	683.800,00 €	409.154,77 €	-274.645,23 €
Finanzergebnis	845.569,77 €	738.230,00 €	663.329,86 €	-74.900,14 €
Ordentliches Ergebnis	-3.742.568,76 €	69.766,00 €	237.729,34 €	167.963,34 €
Außerordentliche Erträge	406.062,76 €	3.276.000,00 €	3.067.434,80 €	-208.565,20 €
Außerordentliche Aufwendungen	21.181,61 €	0,00 €	2.070.366,20 €	2.070.366,20 €
Außerordentliches Ergebnis	384.881,15 €	3.276.000,00 €	997.068,60 €	-2.278.931,40 €
Jahresergebnis	-3.357.687,61 €	3.345.766,00 €	1.234.797,94 €	-2.110.88,06 €

Das Ergebnis des Jahres 2014 wird den fortgeschriebenen Planansätzen nach §§ 98, 100 HGO und 19 bis 21 GemHVO gegenübergestellt.

Die fortgeschriebenen Ansätze beinhalten neben den ursprünglichen Haushaltsansätzen grundsätzlich auch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr.

In der zur Prüfung vorgelegten Ergebnisrechnung sind die aus dem Vorjahr übertragenen Ermächtigungen in Höhe von 10.007,00 € jedoch nicht Bestandteil des fortgeschriebenen Planansätzen.

Das Jahresergebnis in Höhe von 1.234.797,94 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Budgets:

Budget	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	45.078.726,78 €	23.429.621,29 €	21.649.105,49 €
Fachbereich Bürgermeister	1.249.311,66 €	4.992.551,10 €	-3.743.239,44 €
Fachbereich Zentrale Verwaltung	702.348,67 €	3.599.779,30 €	-2.897.430,63 €
Fachbereich Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	2.380.066,09 €	5.045.667,24 €	-2.665.601,15 €
Fachbereich Technische Verwaltung	2.581.155,47 €	7.207.741,74 €	-4.626.586,27 €
Fachbereich Kinder, Jugend, Bildung	2.513.003,39 €	8.994.453,45 €	-6.481.450,06 €
Summe:	54.504.612,06 €	53.269.814,12 €	1.234.797,94 €

Dieser Tabelle lässt sich entnehmen, dass lediglich der Fachbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ mit 21.649.105,49 € im Berichtsjahr positiv zum Jahresergebnis beigetragen hat. In den übrigen Budgets werden für das Jahr 2014 Fehlbeträge ausgewiesen. Begründet ist dies vor allem darin, dass das allgemeine Steueraufkommen nicht anteilig auf die einzelnen Budgets aufgeteilt wird, sondern in voller Höhe beim Budget „Allgemeine Finanzwirtschaft“ verbleibt.

Im Vergleich zum Vorjahr und zu den Planansätzen stellt sich das Ergebnis der Budgets wie folgt dar:

Budget	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	16.562.562,77 €	23.348.564,00 €	21.649.105,49 €	-1.699.458,51 €
Fachbereich Bürgermeister	-1.869.386,23 €	-1.583.713,00 €	-3.743.239,44 €	-2.159.526,44 €
Fachbereich Zentrale Verwaltung	-5.033.185,07 €	-3.003.049,00 €	-2.897.430,63 €	105.618,37 €
Fachbereich Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	-2.627.997,69 €	-3.375.716,00 €	-2.665.601,15 €	710.114,85 €
Fachbereich Technische Verwaltung	-4.174.426,05 €	-4.562.112,00 €	-4.626.586,27 €	-64.474,27 €
Fachbereich Kinder, Jugend, Bildung	-6.215.255,34 €	-7.478.208,00 €	-6.481.450,06 €	996.757,94 €
Summe:	-3.357.687,61 €	3.345.766,00 €	1.234.797,94 €	-2.110.968,06 €

Anhand der Abweichungen gegenüber den Planansätzen lässt sich erkennen, in welchem Umfang die Budgetvorgaben erfüllt wurden. Insgesamt ergab sich eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von -2.110.968,06 €, die im Wesentlichen in den Budgets „Allgemeine Finanzwirtschaft“ und „Bürgermeister“ entstanden ist. Das Ergebnis der Budgets „Kinder, Jugend, Bildung“ und „Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro“ hat sich hingegen um 996.757,94 € bzw. 710.114,85 € verbessert.

Teilergebnisrechnungen wurden gemäß § 48 GemHVO im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilergebnishaushalte für jedes Budget vorgelegt.

6.2.1 Verwaltungsergebnis

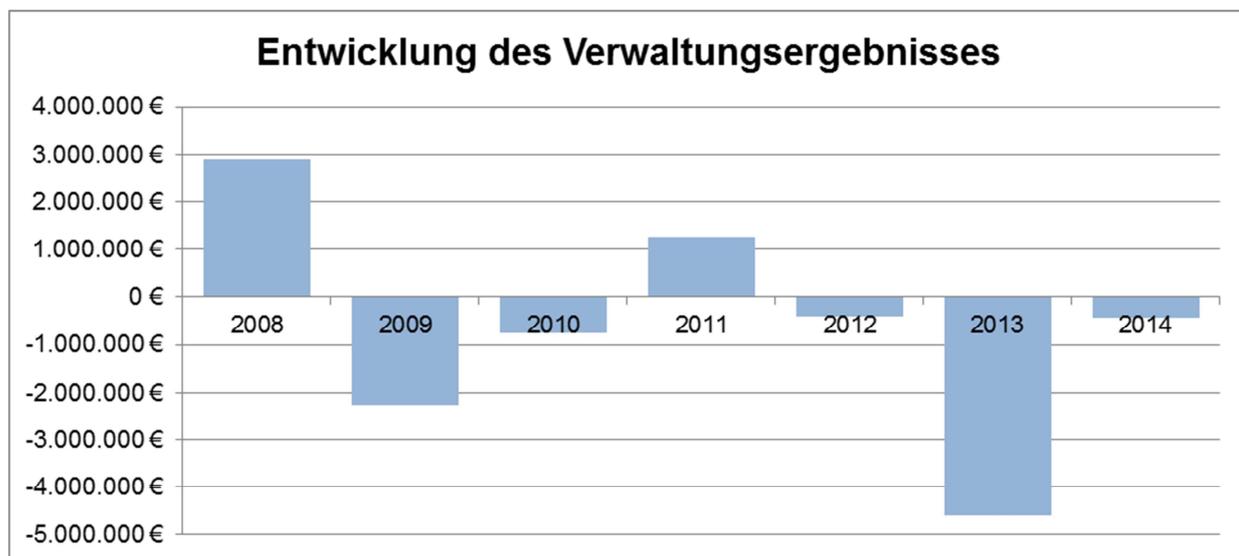
Das Verwaltungsergebnis ist gemäß § 2 Abs. 2 a GemHVO der Saldo aus der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen und soll dem Ausweis der Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen.

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	326.560,13 €	377.740,00 €	383.439,54 €	5.699,54 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.893.925,07 €	2.755.260,00 €	3.017.324,65 €	262.064,65 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.115.539,69 €	1.569.947,00 €	2.084.517,47 €	514.570,47 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	117.000,00 €	0,00 €	-117.000,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	37.421.526,58 €	41.154.000,00 €	40.646.976,21 €	-507.023,79 €
Erträge aus Transferleistungen	1.035.688,41 €	999.000,00 €	997.565,57 €	-1.434,43 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	434.810,42 €	1.524.049,00 €	1.381.279,34 €	-142.769,66 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	406.720,57 €	347.995,00 €	411.364,49 €	63.369,49 €
Sonstige ordentliche Erträge	973.600,52 €	1.138.600,00 €	1.442.225,36 €	303.625,36 €
Summe der ordentlichen Erträge	45.608.371,39 €	49.983.591,00 €	50.364.692,63 €	381.101,63 €
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	8.954.973,65 €	10.107.580,00 €	9.510.211,29 €	-597.36871 €
Versorgungsaufwendungen	1.669.675,19 €	1.452.250,00 €	2.132.572,09 €	680.322,09 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.053.573,24 €	5.263.671,00 €	4.399.958,60 €	-863.712,40 €
Abschreibungen	1.553.375,16 €	1.264.384,00 €	1.697.910,04 €	433.526,04 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	9.737.544,65 €	10.853.520,00 €	9.782.314,60 €	-1.071.205,40 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	24.198.614,12 €	21.704.300,00 €	23.263.288,89 €	1.558988,89 €
Transferaufwendungen	260,00 €	1.500,00 €	525,00 €	-975,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.493,91 €	4.850,00 €	3.512,64 €	-1.337,36 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	50.196.509,92 €	50.652.055,00 €	50.790.293,15 €	138.238,15 €
Verwaltungsergebnis	-4.588.138,53 €	-668.464,00 €	-425.600,52 €	242.863,48 €

Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis von -668.464,00 € trat eine Ergebnisverbesserung um 242.863,48 € ein, wodurch sich das Defizit in diesem Bereich auf 425.600,25 € verringert hat.

Dieser Verbesserung liegen verschiedene Faktoren zugrunde, da bei den meisten Aufwands- und Ertragspositionen die Istwerte erheblich über bzw. unter den geplanten Ansätzen lagen. Insgesamt lagen die ordentlichen Erträge um 381.101,63 € und die ordentlichen Aufwendungen um 138.238,15 € über dem geplanten Ansatz.

Seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008 hat sich das Verwaltungsergebnis – als Indikator für die Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit – wie folgt entwickelt:



Wie die Abbildung zeigt, wurde im Jahr der Einführung der Doppik sowie im Jahr 2011 ein positives Verwaltungsergebnis erwirtschaftet. In den übrigen Jahren wird für diesen Bereich ein negatives Ergebnis ausgewiesen. Im Jahr 2013 wird mit einem Verwaltungsergebnis von -4.588.138,53 € der schlechteste Wert seit Einführung der Doppik ausgewiesen.

Im Bereich der Ergebnisrechnung wurde das vorgelegte Zahlenmaterial im Wesentlichen durch Vorjahresvergleiche und Soll-Ist-Analysen auf Plausibilität geprüft. Im Folgenden wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung näher eingegangen.

6.2.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge für Leistungen, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen (z. B. Vermietung von Räumlichkeiten, Verkauf von Handelswaren). Sie stellen sich für das Jahr 2014 wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Pachten	52.509,31 €	35.800,00 €	54.303,26 €	18.503,26 €
Verkaufserlöse	63.391,38 €	83.640,00 €	76.509,58 €	-7.130,42 €
Sonstige Umsatzerlöse	210.659,44 €	258.300,00 €	252.626,70 €	-5.673,30 €
Summe:	326.560,13 €	377.740,00 €	383.439,54 €	5.699,54 €

Bei der Stadt Weiterstadt handelt es sich hierbei im Wesentlichen um Verpflegungsentgelte der Kindertagesstätten, Erträge aus Verpachtung sowie um Zahlungen des BBLV Weiterstadt für die Grundwasserentnahme mittels Brunnen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte haben sich gegenüber dem geplanten Ansatz um insgesamt 5.699,54 € verbessert.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte hatten mit 383.439,54 € einen Anteil von 0,76 % (Vorjahr: 0,72 %) an den ordentlichen Erträgen.

6.2.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird (z. B. Kindergarten- und Verwaltungsgebühren).

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	985.274,60 €	1.017.460,00 €	1.016.465,76 €	-994,24 €
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	1.088.520,58 €	1.237.800,00 €	1.225.694,67 €	-12.105,33 €
Erträge aus Buß- und Verwarnungsgeldern	820.129,89 €	500.000,00 €	775.164,22 €	275.164,22 €
Summe:	2.893.925,07 €	2.755.260,00 €	3.017.324,65 €	262.064,6 €

Die im Jahr 2014 von der Stadt Weiterstadt empfangenen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt 3.017.324,65 € betreffen im Wesentlichen Kindergarten- und Friedhofsgebühren, Verwaltungsgebühren – überwiegend für Kfz-Zulassungen –, Feuerwehreinsatzgebühren, Straßenreinigungsgebühren sowie Buß- und Verwarnungsgelder.

Die Erträge in diesem Bereich sind gegenüber dem Planansatz um 262.064,65 € gestiegen, was überwiegend in den zusätzlichen Erträgen aus Buß- und Verwarnungsgeldern einer im Vorjahr aufgestellten Blitzanlage im Industriegebiet begründet ist.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte hatten einen Anteil von 5,99 % (Vorjahr: 6,35 %) an den ordentlichen Erträgen.

6.2.1.3 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Selbsterstellte Anlagen	0,00 €	117.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Laut Haushaltsplan waren aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 117.000,00 € für die Maßnahmen Erschließung Laukesgarten, Schlosspark Braunhardt, Neugestaltung Freifläche Bürgerhaus Schneppenhausen, Gestaltung Freifläche Ohlystiftgarten sowie für Ausgleichsverpflichtungen veranschlagt. Entgegen diesen Planungen sind im Berichtsjahr keine Eigenleistungen aktiviert worden.

6.2.1.4 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Folgende Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen werden im Vergleich mit den Vorjahreswerten und den fortgeschriebenen Planansätzen im Berichtsjahr ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Kostenerstattungen vom Bund	0,00 €	9.000,00 €	0,00 €	-9.000,00 €
Kostenerstattungen vom Land	1.237.570,41 €	679.300,00 €	1.149.128,47 €	469.828,47 €
Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	82.724,90 €	69.000,00 €	36.410,21 €	-32.589,79 €
Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl.	152.921,63 €	150.150,00 €	150.983,34 €	833,34 €
Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	41.860,63 €	0,00 €	42.031,83 €	42.031,83 €
Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen, Beteiligungen von sonst. öffentl. Sonderrechnungen	443.800,27 €	535.077,00 €	537.720,58 €	2.643,58 €
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	47.626,31 €	49.320,00 €	41.521,52 €	-7.798,48 €
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	109.035,54 €	78.100,00 €	102.512,72 €	24.412,72 €
Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00 €	0,00 €	24.208,80 €	24.208,80 €
Summe:	2.115.539,69 €	1.569.947,00 €	2.084.517,47 €	514.570,47 €

Vereinnahmt wurden hier u. a. Erstattungen des Landes für Kinderbetreuung, Verwaltungskostenerstattungen der Eigenbetriebe Stadtwerke und KIS, Kostenerstattungen für die Nutzung von Obdachlosenunterkünften und Senioren- und Bürgerfahrten sowie Erstattungen des Da-Di-Werkes.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass unter dieser Ertragsposition fälschlicherweise auch Grabräumungsgebühren ausgewiesen werden, die künftig bei den Benutzungsgebühren innerhalb der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte auszuweisen sind.

Auch die auf die Stadt Weiterstadt entfallenden Einnahmen des Gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirkes werden unter dieser Ertragsposition ausgewiesen, die unseres Erachtens richtigerweise zu den Erträgen aus Buß- und Verwarnungsgeldern gehören.

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen überschritten um 514.570,47 € die Planansätze, was im Wesentlichen in den höheren Kostenerstattungen des Landes für die Kinderbetreuung begründet ist, da diese zum Teil bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen geplant waren.

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen hatten mit 2.084.517,47 € einen Anteil von 4,14 % (Vorjahr: 4,64 %) an den ordentlichen Erträgen.

6.2.1.5 Steuern und steuerähnliche Erträge

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	13.032.721,74 €	13.698.300,00 €	13.945.249,84 €	246.949,84 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.461.973,82 €	1.552.700,00 €	1.508.521,02 €	-44.178,98 €
Grundsteuer A	48.384,91 €	48.000,00 €	43.726,21 €	-4.273,79 €
Grundsteuer B	3.499.736,41 €	5.450.000,00 €	5.571.046,97 €	121.046,97 €
Gewerbesteuer	19.003.430,26 €	20.000.000,00 €	19.083.450,36 €	-916.549,64 €
Vergnügungssteuer & Spielapparatesteuer	319.263,38 €	350.000,00 €	438.988,46 €	88.988,46 €
Hundesteuer	56.016,06 €	55.000,00 €	55.993,35 €	993,35 €
Summe:	37.421.526,58 €	41.154.000,00 €	40.646.976,21 €	-507.023,79 €

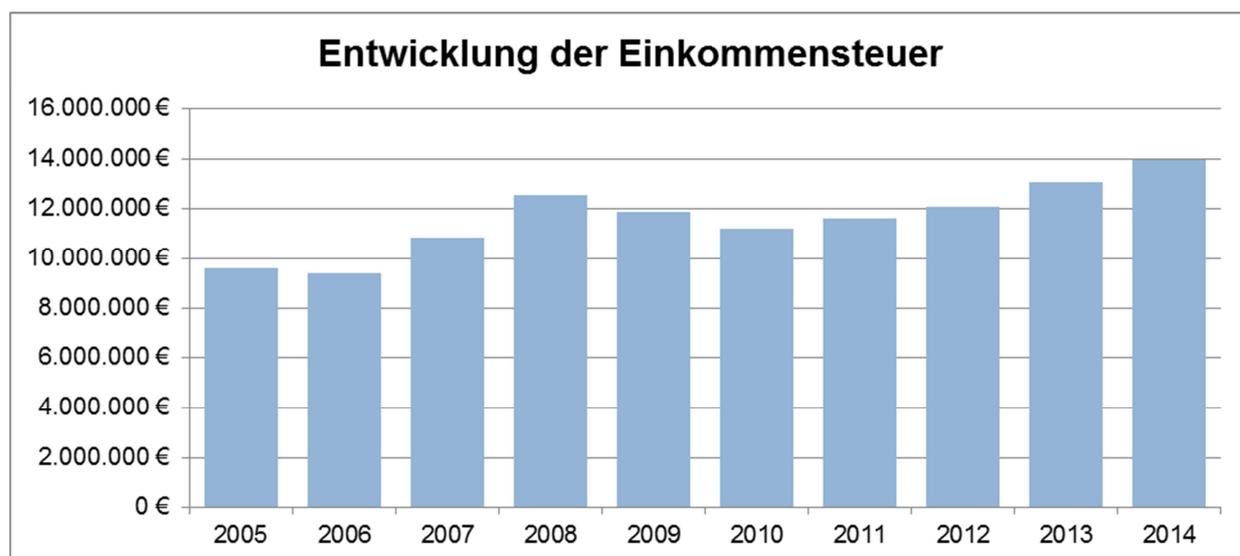
Die Steuern und steuerähnlichen Erträge der Stadt Weiterstadt betragen im Berichtsjahr 40.646.976,21 € und blieben damit um 507.023,79 € hinter den geplanten Erträgen in Höhe von 41.154.000,00 € zurück.

Diese Abweichung ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass die Gewerbesteuer im Jahr 2014 um 916.549,64 € hinter dem fortgeschriebenen Planansatz des Jahres 2014 zurückgeblieben ist, der Erträge in Höhe von 20.000.000,00 € vorsah. Gleichzeitig lagen jedoch der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer im Berichtsjahr um 246.949,84 € sowie die Grundsteuer B um 121.046,97 € über den geplanten Ansätzen.

Bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen werden Rückzahlungen, die die Stadt zu leisten hat, wie in § 16 Abs. 1 GemHVO vorgeschrieben, bei den Erträgen abgesetzt und nicht als Aufwendungen verbucht, auch wenn sich die Rückzahlungen auf Erträge der Vorjahre beziehen.

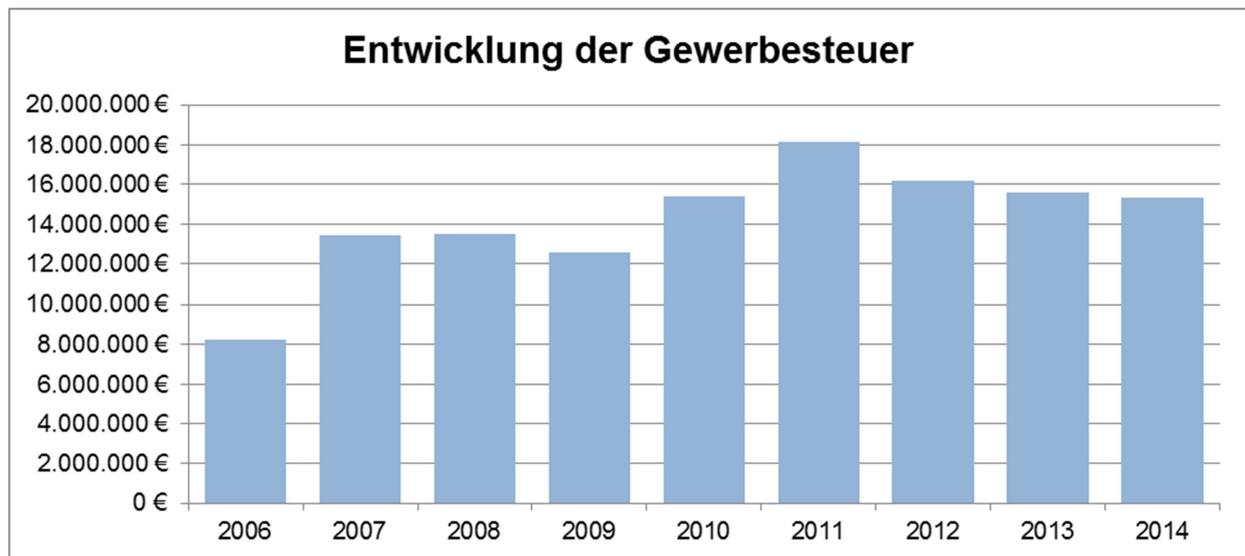
Die Steuern und steuerähnlichen Erträge haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 80,71 % (Vorjahr: 82,05 %).

Der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer entwickelte sich seit dem Jahr 2004 wie folgt:



Während die Erträge aus Einkommensteuer im Jahr 2006 mit 9.416.902,00 € noch auf dem niedrigsten Stand der letzten Jahre lagen, konnte die Stadt Weiterstadt im Jahr 2008 Erträge in Höhe von 12.531.235,26 € verzeichnen. Im Berichtsjahr betragen die Erträge aus Einkommensteuer 13.945.249,84 € und hatten damit den höchsten Wert der letzten Jahre erreicht.

Die Gewerbesteuererträge (abzgl. Gewerbesteuerumlage) entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:



Während die Erträge aus Gewerbesteuer im Jahr 2006 nach dem Wegzug der Fa. T-Online nur noch bei knapp 8 Mio. € lagen, konnte im Jahr 2011 mit 18.175.556,40 € der höchste Wert der letzten Jahre erzielt werden. Im Berichtsjahr wurden noch 15.329.457,54 € erwirtschaftet.

6.2.1.6 Erträge aus Transferleistungen

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz und zu den Vorjahreswerten stellt sich das Ergebnis des Berichtsjahres wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	1.035.238,41 €	999.000,00 €	996.665,57 €	-2.334,43 €
Sonstige Erträge aus Transferleistungen	450,00 €	0,00 €	900,00 €	900,00 €
Summe:	1.035.688,41 €	999.000,00 €	997.565,57 €	-1.434,43 €

Bei den Erträgen aus Transferleistungen handelt es sich mit 996.665,57 € hauptsächlich um Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

Die sonstigen Erträge aus Transferleistungen in Höhe von 900,00 € betreffen Erstattungen für das Freiwillige Soziale Jahr.

Die Erträge aus Transferleistungen haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 1,98 % (Vorjahr: 2,27 %).

6.2.1.7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen

Für das Jahr 2014 weist die Stadt Weiterstadt Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen wie folgt aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Schlüsselzuweisungen	173.495,00 €	1.092.500,00 €	1.092.446,00 €	-54,00 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	0,00 €	202.849,00 €	23.584,92 €	-179.264,08 €
Zuweisungen vom übrigen öffentlichen Bereich	173.154,42 €	148.500,00 €	174.506,42 €	26.006,42 €
Sonstige Zuweisungen	88.161,00 €	80.200,00 €	90.742,00 €	10.542,00 €
Summe:	434.810,42 €	1.524.049,00 €	1.381.279,34 €	-142.769,66 €

Insgesamt lagen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen im Berichtsjahr mit 1.381.279,34 € um 142.769,66 € unter dem Planansatz, der Erträge in Höhe von 1.524.049,00 € vorsah. Es handelt sich hierbei neben den Schlüsselzuweisungen u. a. um Kreiszuweisungen zur Integrationsförderung von Kindern mit Behinderung sowie um zweckgebundene Spenden.

Die Mindererträge gegenüber dem Planansatz resultieren daraus, dass die Zuweisungen vom Land in Höhe von 202.849,00 € zwar bei dieser Ertragsposition geplant wurden, die tatsächlich Buchung jedoch bei den Kostenerstattungen erfolgte, weshalb sich dort die bereits beschriebenen Mehrerträge ergaben.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Spende eines ortsansässigen Möbelhauses in Höhe von 80.000,00 € in voller Höhe zweckentsprechend an die örtlichen Vereine und Institutionen weiterzuleiten ist. Da es sich hierbei de facto nicht um Erträge der Stadt Weiterstadt sondern um an Dritte weiterzuleitende Spenden handelt, empfehlen wir daher eine Verbuchung über die durchlaufenden Gelder.

Die Entwicklung der Höhe der Schlüsselzuweisungen stellt sich wie folgt dar:



Wie die Abbildung zeigt, waren die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2008 mit 1.692.168,00 € mit Abstand auf dem höchsten Stand der letzten Jahre. Im Berichtsjahr waren in diesem Bereich mit Erträgen in Höhe von 1.092.446,00 € wieder ein deutlicher Anstieg zu den Vorjahreswerten zu verzeichnen.

Von den gesamten ordentlichen Erträgen entfielen insgesamt 2,74 % (Vorjahr: 0,95 %) auf Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen.

6.2.1.8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO passiviert und über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Für das Jahr 2014 weist die Stadt Weiterstadt folgende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Vergleich zum Planansatz und zu den Vorjahreswerten aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen des öffentlichen Bereiches	292.997,54 €	253.527,00 €	294.572,95 €	41.045,95 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht-öffentlichen Bereich	113.723,03 €	94.468,00 €	116.791,54 €	22.323,54 €
Summe:	406.720,57 €	347.995,00 €	411.364,49 €	63.369,49 €

Der Anteil der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten betrug 0,82 % (Vorjahr: 0,89 %).

6.2.1.9 Sonstige ordentliche Erträge

Für das Jahr 2014 weist die Stadt Weiterstadt folgende sonstigen ordentlichen Erträge aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Konzessionsabgaben	970.852,56 €	1.130.600,00 €	1.214.291,87 €	83.691,87 €
Fehlbelegungsabgabe	-18.737,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	211.946,00 €	211.946,00 €
Sonstige betriebliche Erträge	21.485,42 €	8.000,00 €	15.987,49 €	7.987,49 €
Summe:	973.600,52 €	1.138.600,00 €	1.442.225,36 €	303.625,36 €

Im Jahr 2014 lagen die sonstigen ordentlichen Erträge mit 1.442.225,36 € um 303.625,36 € über dem geplanten Ansatz, der in diesem Bereich von Erträgen in Höhe von 1.138.600,00 € ausging.

Es handelt sich hierbei mit 1.214.291,87 € hauptsächlich um Konzessionsabgaben.

Die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 211.946,00 € betreffen Pensions- und Beihilferückstellungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 15.987,49 € betreffen u. a. Erlöse aus dem Verkauf von Ökopunkten sowie Erträge aus Schadensersatzleistungen.

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Erträge betrug 2,86 % (Vorjahr: 2,13 %).

6.2.1.10 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen des Jahres 2014 verteilen sich wie folgt:

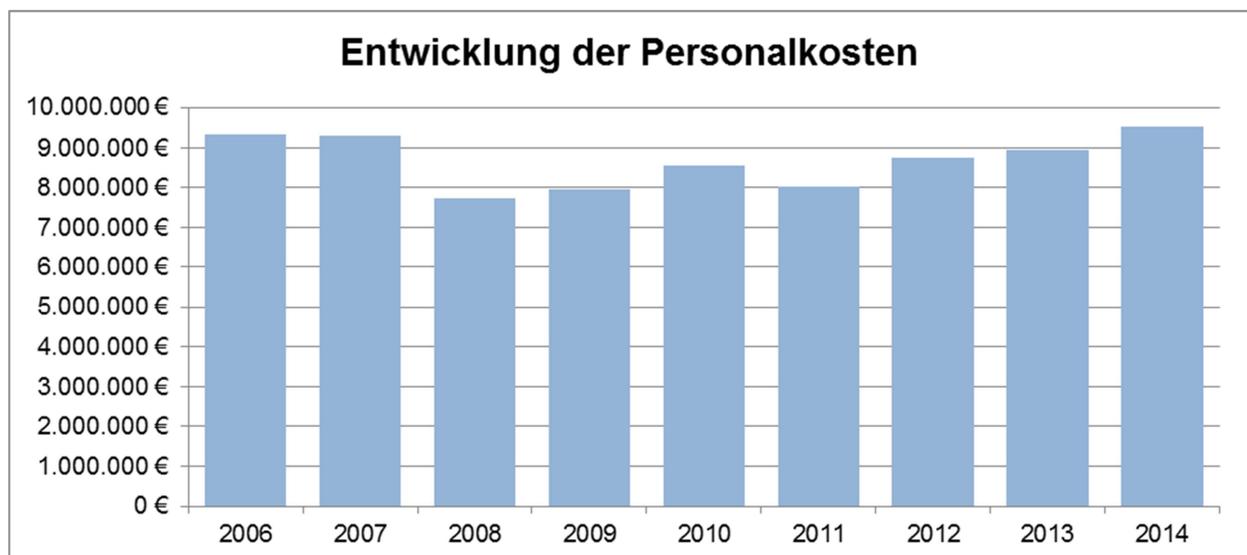
Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Entgelte Arbeitnehmer, Dienst- und Amtsbezüge	7.554.437,50 €	8.589.900,00 €	8.024.185,88 €	-565.714,12 €
Sozialversicherungsbeiträge, Zukunftssicherung, Beihilfe	1.392.228,90 €	1.503.780,00 €	1.475.360,33 €	-28.419,67 €
Sonstige Personalaufwendungen	8.307,25 €	13.900,00 €	10.665,08 €	-3.234,92 €
Versorgungsaufwendungen	1.669.675,19 €	1.452.250,00 €	2.132.572,09 €	680.322,09 €
Summe:	10.624.648,84 €	11.559.830,00 €	11.642.783,38 €	82.953,38 €

In der Ergebnisrechnung des Jahres 2014 sind Personalaufwendungen in Höhe von 9.510.211,29 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 2.132.572,09 € ausgewiesen. Der Planansatz sah Personalaufwendungen in Höhe von 10.107.580,00 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 1.452.250,00 € vor.

Die Aufwendungen lagen in diesen Bereichen um insgesamt 82.953,38 € über dem geplanten Ansatz. Die um 680.322,09 € höheren Versorgungsaufwendungen konnten durch Minderaufwendungen im Bereich der Arbeitnehmerentgelte und der Beamtenbezüge sowie bei den Sozialversicherungsbeiträgen nicht vollständig kompensiert werden.

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen beträgt im Berichtsjahr 22,92 % (Vorjahr: 21,17 %) der ordentlichen Aufwendungen.

In den letzten Jahren haben sich die Personalaufwendungen wie folgt entwickelt:



Wie die Abbildung erkennen lässt, sind die Personalkosten in den Jahren ab 2006 gesunken. Hauptursache hierfür waren Ausgliederungen aus dem städtischen Haushalt in den Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice (KIS). Seit dem Jahr 2009 sind wieder leichte Erhöhungen zu verzeichnen. Versorgungsaufwendungen sind in der Darstellung nicht berücksichtigt.

6.2.1.11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Jahres 2014 setzen sich bei der Stadt Weiterstadt wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.451.109,96 €	1.910.247,00 €	1.656.543,00 €	-253.704,00 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.077.890,73 €	1.391.367,00 €	1.337.339,96 €	-54.027,04 €
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	549.298,54 €	643.700,00 €	435.110,28 €	-208.589,72 €
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	702.654,71 €	1.002.215,00 €	699.972,78 €	-302.242,22 €
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	272.619,30 €	316.142,00 €	270.992,58 €	-45.149,42 €
Summe:	4.053.573,24 €	5.263.671,00 €	4.399.958,60 €	-863.712,40 €

Insgesamt blieben die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Berichtsjahr mit 4.399.958,60 € um 863.712,40 € hinter dem geplanten Ansatz von 5.263.671,00 € zurück. Begründet ist dies darin, dass vor allem die Materialaufwendungen sowie die Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation usw. erheblich hinter den Planansätzen (ohne übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren) zurückgeblieben sind.

Den größten Anteil an den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatten im Berichtsjahr die Abwassergebühren, Strom und Gas, Fremdstandhaltung, Datenübertragungskosten, Beratungs- und Planungsleistungen, Versicherungen sowie Aus- und Fortbildung.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass unter dieser Aufwandsposition auch Rückzahlungen von Verwargeldern u. a. aufgrund von Doppelzahlungen in Höhe von 14.387,76 € ausgewiesen werden, die richtigerweise bei den Erträgen aus Buß- und Verwargeldern abzusetzen gewesen wären. Dies ist künftig zu korrigieren.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 8,66 % (Vorjahr: 8,08 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

6.2.1.12 Abschreibungen

Gemäß § 43 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über den Zeitraum, in dem der Vermögensgegenstand genutzt werden kann. Maßgebend ist hierbei die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstandes zu bestimmen ist.

Bei der Bilanzierung von Forderungen gilt es, dem strengen Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen nach § 43 Abs. 4 GemHVO Rechnung zu tragen. Dies bedeutet, dass zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen in ihrem Wert zu berichtigen sind (Einzelwertberichtigung). Für alle übrigen Forderungen kann eine pauschale Wertberichtigung in Höhe eines gewissen Prozentsatzes erfolgen (Pauschalwertberichtigung).

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen des Jahres 2014 setzen sich im Vergleich zu den Vorjahreswerten und zum fortgeschriebenen Planansatz wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Abschreibungen auf imma. Vermögensgegenstände	32.882,33 €	11.818,00 €	24.571,78 €	12.753,78 €
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	1.465.734,00 €	1.205.328,00 €	1.512.290,91 €	306.962,91 €
Abschreibungen Sonderinvestitionsprogramm	68.745,32 €	47.238,00 €	68.687,50 €	21.449,50 €
Wertberichtigungen auf Forderungen	-13.986,49 €	0,00 €	92.359,85 €	92.359,85 €
Summe:	1.553.375,16 €	1.264.384,00 €	1.697.910,04 €	433.526,04 €

Insgesamt lagen die Abschreibungen im Berichtsjahr mit 1.697.910,04 € um 433.526,04 € über dem geplanten Ansatz von 1.264.384,00 €. 92.359,85 € entfallen auf Abschreibungen auf Forderungen.

Die Abschreibungen hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 3,34 % (Vorjahr: 3,09 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände entsprechen den Abschreibungsbeträgen der Anlagenübersicht.

6.2.1.13 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben werden für das Jahr 2014 bei der Stadt Weiterstadt wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Nutzungsentschädigung an KIS	5.363.353,01 €	5.615.407,00 €	5.605.366,66 €	-10.040,34 €
Inanspruchnahme Betriebshof	1.788.585,84 €	2.040.708,00 €	1.829.374,28 €	-211.333,72 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke an sonstigen öffentl. Bereich	1.694.454,39 €	1.730.000,00 €	1.754.479,17 €	24.479,17 €
Zuweisungen an Zweckverbände	0,00 €	367.000,00 €	0,00 €	-367.000,00 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke	653.361,40 €	691.805,00 €	354.499,24 €	-337.305,76 €
Sonstige Erstattungen an Gemeindeverbände	124.118,06 €	140.000,00 €	126.743,80 €	-13.256,20 €
Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen	113.671,95 €	268.600,00 €	111.851,45 €	-156.748,55 €
Summe:	9.737.544,65 €	10.853.520,00 €	9.782.314,60 €	-1.071.205,40 €

Die Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben lagen im Jahr 2014 mit 9.782.314,60 € um 1.071.205,40 € unter dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz von 10.853.520,00 €.

Unter dieser Aufwandsposition werden mit 5.605.366,66 € und 1.754.479,17 € überwiegend Aufwendungen für die Inanspruchnahme des städtischen Gebäudemanagements durch den Eigenbetrieb KIS und des Betriebshofes ausgewiesen. Des Weiteren werden Zuschüsse an die Träger von Kindergärten und Kindertagesstätten für Betriebskosten, die an den Landkreis abzuführenden Kfz-Zulassungsgebühren, Erstattungen an das Da-Di-Werk und die DADINA sowie Vereinsfördermittel ausgewiesen.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass es sich bei den Nutzungsentschädigungen an den Eigenbetrieb KIS sowie bei der Inanspruchnahme des Bauhofes unseres Erachtens um Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt, nicht um Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse. Wir bitten, dies künftig zu berücksichtigen.

Im Berichtsjahr ergab sich hier ein Anteil von 19,26 % (Vorjahr: 19,40 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

6.2.1.14 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen setzen sich bei der Stadt Weiterstadt im Jahr 2014 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Kreisumlage	13.795.550,97 €	12.553.300,00 €	12.787.472,54 €	234.172,54 €
Schulumlage	5.985.461,55 €	4.969.300,00 €	5.859.389,66 €	890.089,66 €
Gewerbesteuerumlage	3.410.600,09 €	3.680.000,00 €	3.753.992,82 €	73.992,82 €
Kompensationsumlage	665.051,28 €	501.200,00 €	501.168,24 €	-31,76 €
Sonstige Umlagen	341.950,23 €	500,00 €	361.265,63 €	360.765,63 €
Summe:	24.198.614,12 €	21.704.300,00 €	23.263.288,89 €	1.558.988,89 €

Insgesamt lagen die Steueraufwendungen im Berichtsjahr um 1.558.988,89 € über dem geplanten Ansatz.

Die größte Position stellt dabei die Kreisumlage in Höhe von 12.787.472,54 € dar. Hierin ist erstmalig die Zuführung zur entsprechenden Rückstellung um 1.551.300,00 € enthalten. Der zweite große Kostenblock ist die Schulumlage mit 5.859.389,66 €. Auch in diesem Betrag ist eine Rückstellungszuführung in Höhe von 673.100,00 € enthalten. Die sonstigen Umlagen beinhalten u. a. die Umlage an die Gemeinschaftskasse in Höhe von 228.666,04 €.

Der Anteil der Aufwendungen für Steuern einschließlich gesetzlicher Umlageverpflichtungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 45,80 % (Vorjahr: 48,21 %).

Die Kreis- und Schulumlage entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:



Wie die Abbildung zeigt, hatte die Kreis- und Schulumlage im Berichtsjahr mit 18.646.862,20 € den zweithöchsten Wert der letzten Jahre erreicht. Im Jahr 2007 waren hingegen nur 12.984.046,00 € an den Landkreis Darmstadt-Dieburg zu entrichten. Im Vorjahr wurde mit 19.781.012,52 € der höchste Wert der letzten Jahre erreicht.

6.2.1.15 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen setzten sich bei der Stadt Weiterstadt im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Zuschuss Klassenfahrten	260,00 €	1.500,00 €	525,00 €	-975,00 €
Summe:	260,00 €	1.500,00 €	525,00 €	-975,00 €

Im Berichtsjahr wurden Transferaufwendungen in Höhe von 525,00 € gewährt. Es handelt sich hierbei um Zuschüsse zu Klassenfahrten. Der Planansatz sah Aufwendungen in Höhe von 1.500,00 € vor, was einer Unterschreitung um 975,00 € entspricht.

6.2.1.16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Als sonstige ordentliche Aufwendungen wurden die folgenden Positionen gebucht:

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Kapitalertragsteuer, sonstige Steuern	24.576,65 €	0,00 €	31,20 €	31,20 €
Grundsteuer	2.239,27 €	3.000,00 €	2.068,45 €	-931,55 €
Kfz-Steuer	1.677,99 €	1.850,00 €	1.412,99 €	-437,01 €
Summe:	28.493,91 €	4.850,00 €	3.512,64 €	-1.337,36 €

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen weist die Stadt Weiterstadt Kapitalertragsteuer für Dividendenerträge in Höhe von 31,20 €, Grundsteuer für die städtischen Grundstücke in Höhe von 2.068,45 € sowie Kfz-Steuer für die städtischen Fahrzeuge in Höhe von 1.412,99 € aus.

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 0,01 % (Vorjahr: 0,06 %).

6.2.2 Finanzergebnis

Gemäß § 2 Abs. 2 b GemHVO ist als Finanzergebnis der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen auszuweisen. Anhand des Finanzergebnisses soll aufgezeigt werden, inwieweit das ordentliche Ergebnis durch Kapitalerträge (z. B. Zinserträge, Gewinnanteile, Dividenden) und Kapitalbeschaffungskosten (Fremdkapitalzinsen) beeinflusst wird.

Das Finanzergebnis des Jahres 2014 der Stadt Weiterstadt ergibt sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Finanzerträge	1.286.691,26 €	1.422.030,00 €	1.072.484,63 €	-349.545,37 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	441.121,49 €	683.800,00 €	409.154,77 €	-274.645,23 €
Finanzergebnis:	845.569,77 €	738.230,00 €	663.329,86 €	-74.900,14 €

Das Finanzergebnis der Stadt Weiterstadt weist im Jahr 2014 Erträge in Höhe von 1.072.484,63 € aus. Diese betreffen mit 736.260,31 € im Wesentlichen die Eigenkapitalverzinsung des Eigenbetriebs Stadtwerke. 147.213,00 € entfallen auf Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer, 146.269,80 € betreffen Zinsen auf gewährte Darlehen und Kassenkredite. 39.281,26 € entfallen auf Mahngebühren und Säumniszuschläge, weitere 1.534,64 € auf Zinserträge für Tages- und Festgeld. Die übrigen Finanzerträge in Höhe von 1.925,62 € entfallen u. a. auf Verspätungszuschläge und Rücklastschriftgebühren. Gegenüber dem geplanten Wert von 1.422.030,00 € blieben die Finanzerträge um insgesamt 349.545,37 € zurück.

Die Finanzaufwendungen in Höhe von 409.154,77 € betreffen Zinsen für Investitionsdarlehen und für Kassenkredite sowie die im Rahmen des Konjunkturprogrammes zu zahlende Zinsdienstumlage. Sie lagen um 274.645,23 € unter dem geplanten Ansatz von 683.800,00 €.

6.2.3 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich zusammen aus Aufwendungen und Erträgen, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, selten oder unregelmäßig anfallen oder aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens resultieren, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten (vgl. § 58 Nr. 5 GemHVO).

Das außerordentliche Ergebnis der Stadt Weiterstadt ergibt sich für das Jahr 2014 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Außerordentliche Erträge	406.062,76 €	3.276.000,00 €	3.067.434,80 €	-208.565,20€
Außerordentliche Aufwendungen	21.181,61 €	0,00 €	2.070.366,20 €	2.070.366,20 €
Außerordentliches Ergebnis:	384.881,15 €	3.276.000,00 €	997.068,60 €	-2.278.931,40 €

Das außerordentliche Ergebnis der Stadt Weiterstadt weist zum Bilanzstichtag einen Überschuss in Höhe von 997.068,60 € aus. Es setzt sich zusammen aus Erträgen in Höhe von 3.067.434,80 € und Aufwendungen in Höhe von 2.070.366,20 €. Der Planansatz sah für das Berichtsjahr in diesem Bereich Erträge in Höhe von 3.276.000,00 € vor. Außerordentliche Aufwendungen waren nicht geplant.

Die außerordentlichen Erträge resultieren mit 1.989.972,37 € aus den im Rahmen von Umlegungsverfahren der Stadt Weiterstadt zugeteilten Grundstückswerten. Des Weiteren wurden Mittel in Höhe von 1.050.000,00 € aus der Bodenbevorratung für die Maßnahme „Gewerbegebiet West“ von der HLG abgerufen, die als außerordentlicher Ertrag vereinnahmt wurden. Der Planansatz sah hier hingegen eine Entnahme in Höhe von 3.200.000,00 € vor. Erträge in Höhe von 1.403,08 € entfallen auf anteilige Erlöse aus einer Zwangsversteigerung, 603,60 € auf die Veräußerung von Grundstücken. Weiterhin werden Erträge aus Zuschreibungen auf Forderungen in Höhe von 25.446,87 € sowie aus der Ausbuchung von Kleinbeträgen in Höhe von 8,88 € ausgewiesen.

Die außerordentlichen Aufwendungen des Berichtsjahres in Höhe von 2.070.366,20 € betreffen mit 2.061.093,10 € die im Rahmen von Umlegungsverfahren ausgebuchten Grundstückswerte. 6.946,60 € entfallen auf Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen. Die ausgebuchten Werte der im Berichtsjahr verschrotteten Vermögensgegenstände betragen insgesamt 2.326,50 €.

6.3 Finanzrechnung zum 31.12.2014

In der Finanzrechnung werden gemäß § 47 GemHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie weist die strukturelle Zahlungsfähigkeit der Gemeinde aus und entspricht der handelsrechtlichen Cashflow-Rechnung. Die Finanzrechnung kann zum einen nach der direkten Methode gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO erstellt werden. Dabei wird der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit aus nach Arten gegliederten Ein- und Auszahlungen ermittelt.

Bei der Finanzrechnung nach der indirekten Methode gemäß § 47 Abs. 3 GemHVO wird hingegen die Ermittlung des Finanzmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt, indem das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung u. a. um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge korrigiert wird. Wird die Finanzrechnung nach der indirekten Methode geführt, sind die Ein- und Auszahlungen zusätzlich nach Gliederung der direkten Finanzrechnung anzugeben.

Grundsätzlich ist die Finanzrechnung anhand derselben Methode (direkt oder indirekt) zu ermitteln, mit der auch der Finanzhaushalt erstellt wurde, da nur so ein Vergleich zwischen Planansätzen und Ist-Werten möglich ist.

Im Folgenden werden die Ein- und Auszahlungen des Jahres 2014 aus der vorgelegten direkten Finanzrechnung den fortgeschriebenen Planansätzen gegenübergestellt.

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.321.561,58 €	5.516.585,00 €	4.545.727,75 €	-970.857,25 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-484.316,69 €	-6.987.259,00 €	-2.678.506,06 €	4.308.729,94 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-1.012.919,76 €	929.072,00 €	-486.006,09 €	-1.415.078,99 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	10.440.111,32 €	0,00 €	9.843.058,97 €	9.843.058,97 €
- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	8.868.009,68 €	0,00 €	8.656.768,77 €	8.656.768,77 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	1.572.101,64 €	0,00 €	1.186.290,20 €	1.186.290,20 €
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	5.061.758,41 €	-6.184.938,00 €	815.062,02 €	7.000.000,22 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-4.246.696,39 €	-541.602,00 €	2.567.505,80 €	3.109.107,80 €
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	815.062,02 €	-6.726.540,00 €	3.382.567,82 €	10.109.107,82 €

Das Ergebnis des Jahres 2014 wird den fortgeschriebenen Planansätzen nach §§ 98, 100 HGO und 19 bis 21 GemHVO gegenübergestellt.

Die fortgeschriebenen Ansätze beinhalten neben den ursprünglichen Haushaltsansätzen auch übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 3.710.944,58 €.

Gegenüber dem geplanten Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 514.602,00 € wird für das Jahr 2014 ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 2.567.505,80 € ausgewiesen. Dies entspricht einer Steigerung um 3.109.107,80 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz.

Die anhand der Finanzrechnung ermittelte Veränderung des Finanzmittelbestands in Höhe von 2.567.505,80 € stimmt mit der Veränderung der in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel im Laufe des Jahres 2014 überein.

Teilfinanzrechnungen gemäß § 48 GemHVO wurden im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilfinanzhaushalte für jedes Budget vorgelegt. Die Werte zum 31.12.2014 stimmen summarisch mit dem Finanzmittelfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit als Teile der Finanzrechnung überein.

Die Prüfung erstreckte sich hauptsächlich auf die Plausibilität des vorgelegten Zahlenmaterials sowie in Stichproben auf einzelne Werte.

Auf die jeweiligen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit wird im Folgenden näher eingegangen.

6.3.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nach § 47 Abs. 2 GemHVO ergibt sich nach der direkten Methode der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit der Stadt Weiterstadt für das Jahr 2014 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Privatrechtliche Leistungsentgelte	431.120,90 €	377.740,00 €	373.100,81 €	-4.639,19 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.813.891,14 €	2.755.260,00 €	2.986.176,03 €	230.916,03 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.198.570,20 €	1.569.947,00 €	2.140.429,63 €	570.482,63 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	36.243.700,17 €	41.154.000,00 €	40.631.379,15 €	-522.620,85 €
Einzahlungen aus Transferleistungen	1.035.548,50 €	999.000,00 €	999.038,83 €	38,83 €
Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	471.661,89 €	1.524.049,00 €	1.394.558,62 €	-129.490,38 €
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	541.287,96 €	1.422.130,00 €	1.021.477,98 €	-400.652,02 €
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.169.718,59 €	4.414.500,00 €	2.006.733,21 €	-2.407.766,79 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.905.499,35 €	54.216.626,00 €	51.552.894,26 €	-2.663.731,74 €
Personalauszahlungen	9.267.174,03 €	10.111.080,00 €	9.708.970,17 €	-402.109,83 €
Versorgungsauszahlungen	1.054.514,95 €	1.180.820,00 €	1.125.196,25 €	-55.623,75 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.986.153,40 €	5.260.171,00 €	4.524.747,74 €	-735.423,26 €
Auszahlungen für Transferleistungen	260,00 €	1.500,00 €	525,00 €	-975,00 €
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	10.563.719,93 €	10.853.520,00 €	10.570.133,32 €	-283.386,68 €
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	23.856.184,42 €	20.604.300,00 €	20.677.972,66 €	73.672,66 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	440.540,78 €	683.800,00 €	395.935,73 €	-287.864,27 €
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	58.513,42 €	4.850,00 €	3.685,64 €	-1.164,36 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.227.060,93 €	48.700.041,00 €	47.007.166,51 €	-1.692.874,49 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.321.561,58 €	5.516.585,00 €	4.545.727,75 €	-970.857,25 €

Für das Jahr 2014 ergibt sich für die Stadt Weiterstadt aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Finanzmittelzufluss in Höhe von 4.545.727,75 €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz von 5.516.585,00 € bedeutet dies eine Verschlechterung um 970.857,25 €.

Begründet ist dies im Wesentlichen in den um 2.407.766,79 € geringeren sonstigen ordentlichen Einzahlungen.

Insgesamt lagen die Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit um 1.692.874,49 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz, die Einzahlungen blieben um 2.663.731,74 € hinter dem geplanten Wert zurück.

6.3.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	393.214,88 €	1.515.500,00 €	1.132.705,03 €	-382.794,97 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	484.695,52 €	10.000,00 €	45.247,40 €	35.247,40 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	236.678,26 €	145.064,00 €	123.704,35 €	-21.359,65 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.114.588,66 €	1.670.564,00 €	1.301.656,78 €	-368.907,22 €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	246.107,17 €	2.688.500,00 €	515.710,73 €	-2.172.789,27 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	935.232,09 €	1.515.000,00 €	2.743.127,37 €	1.228.127,37 €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	398.420,27 €	4.429.323,00 €	629.763,84 €	-3.799.559,16 €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	19.145,82 €	25.000,00 €	91.560,90 €	66.560,90 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.598.905,35 €	8.657.823,00 €	3.980.162,84 €	-4.677.660,6 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-484.316,69 €	-6.987.259,00 €	-2.678.506,06 €	4.308.759,94 €

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen in Höhe von insgesamt 1.132.705,03 € handelt es sich im Wesentlichen um Bundeszuschüsse für die Bahnüberführung Forststraße, Landeszuschüsse für die Umgestaltung des Schlossplatzes Braunshardt und für die Bücherei, Stellplatzablösebeträge sowie die Investitionspauschale. Des Weiteren wurden im Berichtsjahr Erschließungsbeiträge in Höhe von 20.077,83 € zurückgezahlt, die bei den Einzahlungen abgesetzt wurden.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 45.247,40 € resultieren aus Grundstücksverkäufen und Wertausgleichszahlungen im Rahmen von Umlegungsverfahren.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen wurden aufgrund der für das Jahr 2014 beschlossenen Investitionsplanung der Stadt Weiterstadt durchgeführt. Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen blieben mit 3.888.601,94 € um 4.744.221,06 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz, der – unter Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsansätze – Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 8.632.823,00 € vorsah. Im Berichtsjahr wurden u. a. Grundstückankäufe und Umlegungsverfahren, die Erstellung der Bahnüberführung, die Erneuerung des Radweges zwischen Braunshardt und Schneppenhausen, die Neugestaltung des Schlossplatzes, die Herstellung von Bushaltestellen sowie die Anschaffung diverser Maschinen und Geräte durchgeführt. Entgegen den Planungen wurden diverse für das Jahr 2014 vorgesehene Maßnahmen nicht bzw. nicht in der veranschlagten Höhe durchgeführt.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 123.704,35 € betreffen die planmäßigen Tilgungsleistungen von Sportförder- und Sozialdarlehen sowie Ausleihungen an gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen in Höhe von 91.560,90 € betreffen gewährte Vereinsdarlehen sowie Zahlungen an die Versorgungskasse für im Jahr 2014 erworbene Anteile.

Insgesamt ergibt sich bei der Stadt Weiterstadt im Bereich der Investitionstätigkeit für das Jahr 2014 somit ein Finanzmittelabfluss in Höhe von 2.678.506,06 €. Dies entspricht einer Verbesserung um 4.308.752,94 € gegenüber dem geplanten Wert, die hauptsächlich durch die genannten Investitionsverschiebungen begründet ist.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von -2.678.506,06 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Budgets:

Budget	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Fort-geschriebener Planansatz	Abweichung
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	216.907,39 €	50.000,00 €	166.907,39 €	165.064,00 €	1.843,39 €
Fachbereich Bürgermeister	0,00 €	7.570,40 €	-7.570,40 €	-3.217.500,00 €	3.209.929,60 €
Fachbereich Zentrale Verwaltung	12.500,00 €	258.906,44 €	-246.406,44 €	-407.890,00 €	161.483,56 €
Fachbereich Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	4.329,24 €	483.571,51 €	-479.242,27 €	-690.583,00 €	211.340,73 €
Fachbereich Technische Verwaltung	1.064.669,09 €	3.057.731,72 €	-1.993.062,63 €	-2.782.000,00 €	788.937,37 €
Fachbereich Kinder, Jugend, Bildung	3.251,06 €	122.382,77 €	-119.131,71 €	-54.350,00 €	-64.781,71 €
Summe:	1.301.656,78 €	3.980.162,84 €	-2.678.506,06 €	-6.987.39,00 €	4.308.752,94 €

Wie die Tabelle zeigt, waren im Berichtsjahr bei fast allen Budgets Mittelabflüsse zu verzeichnen. Lediglich im Budget „Allgemeine Finanzwirtschaft“ wird ein Mittelzufluss in Höhe von 166.907,39 € ausgewiesen.

Gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen ergeben sich insgesamt Abweichungen in Höhe von 4.308.752,94 €, die im Wesentlichen das Budget „Technische Verwaltung“ betreffen. Die Veränderungen sind u. a. dadurch entstanden, dass geplante Investitionen nicht im Jahr 2014 durchgeführt wurden.

6.3.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00 €	1.470.600,00 €	891.643,50 €	-578.956,50 €
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.012.919,76 €	541.528,00 €	1.377.649,59 €	836.121,59 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-1.012.919,76 €	929.072,00 €	-486.006,09 €	-1.415.078,09 €

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit des Jahres 2014 setzt sich aus Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen in Höhe von 891.643,50 € sowie Auszahlungen für Tilgungsleistungen in Höhe von 1.377.649,59 € zusammen. Demnach ergibt sich im Bereich Finanzierungstätigkeit ein Finanzmittelabfluss in Höhe von 486.006,09 €.

Im Berichtsjahr wurden Darlehen für Investitionen in Höhe von 50.000,00 € aufgenommen. Des Weiteren wurde eine Umschuldung in Höhe von 841.643,50 € getätigt, die jedoch aufgrund der Ein- und Auszahlungen in gleicher Höhe den Schuldenstand insgesamt nicht verändert.

Es hätte jedoch zumindest eine entsprechende Veranschlagung im Finanzhaushalt erfolgen müssen. Wir bitten künftig bei geplanten Umschuldungen um Beachtung.

Die tatsächlichen Tilgungsleistungen für die Investitionskredite in Höhe von 536.006,09 € waren entsprechend im Haushaltsplan veranschlagt.

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit ist in voller Höhe im Budget „Allgemeine Finanzwirtschaft“ entstanden.

Gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen ergeben sich insgesamt Abweichungen in Höhe von -1.415.078,09 €.

6.3.4 Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	10.440.111,32 €	9.843.058,97 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	8.868.009,68 €	8.656.768,77 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	1.572.101,64 €	1.186.290,20 €

Unter dem Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen werden die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln nach § 15 GemHVO ausgewiesen, die eine Gemeinde unmittelbar für den Haushalt eines anderen Aufgabenträgers vereinnahmt oder ausgibt.

In diesem Bereich weist das Jahr 2014 insgesamt einen Mittelzufluss in Höhe von 1.186.290,20 € aus. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Umsatz- und Vorsteuerzahlungen sowie Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten.

Der Saldo in Höhe von 1.186.290,20 € resultiert hauptsächlich aus der Erhöhung des Kassenkreditbestandes um 1.250.000,00 € zum Bilanzstichtag.

Eine Veranschlagung der Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln hatte im Finanzhaushalt kraft Gesetz nicht zu erfolgen.

6.4 Kosten- und Leistungsrechnung

Gemäß § 14 GemHVO haben die Gemeinden eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zu führen, deren Art und Umfang die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen bestimmen kann. Die KLR soll grundsätzlich alle Kosten erfassen und zuordnen, die bei der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entstehen. Als separater Buchungskreis unterliegt die KLR dabei als sog. „internes Rechnungswesen“ – im Gegensatz zum Buchungskreis der Finanzbuchhaltung als externes Rechnungswesen – keinen gesetzlichen Vorschriften.

Eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung besteht bei der Stadt Weiterstadt seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008, d. h. sie verfügt über eine Kostenstellenstruktur (Ort der Leistungserstellung) mit 72 Produkten. Diese Produkte sind wiederum 29 Fachdiensten zugeordnet die wiederum einem Fachbereich (Budget) zugeordnet sind. Diese vorhandene Kostenstellen-Produkt-Struktur soll in den nächsten Jahren jedoch noch weiter angepasst werden.

Eine interne Leistungsverrechnung als Teilbereich der Kosten- und Leistungsrechnung wurde bei der Stadt Weiterstadt im Berichtsjahr entgegen der Planungen im Haushalt aufgrund der Anwendung des Erleichterungserlasses nicht durchgeführt. Eine Umsetzung ist nach der Umstellung auf die geplante neue Produktstruktur vorgesehen.

6.5 Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Finanzkennzahlen in der kommunalen Doppik dienen z. B. dem Vergleich mit anderen Kommunen im Rahmen des Benchmarking. Auch können sie als Steuerungsinstrument der Verwaltung eingesetzt werden. Hierbei haben Kennzahlen im Wesentlichen drei Funktionen: Entscheidungsfunktion, Kontrollfunktion und Verhaltenssteuerungsfunktion. Sie helfen folglich bei der Findung und Durchsetzung von Entscheidungen und erlauben eine nachträgliche Kontrolle.

Im Folgenden werden einige Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Weiterstadt und die jeweiligen Vorjahreswerte dargestellt.

Finanzlage		Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	71,46 %	72,99 %	73,68 %	71,38 %	71,11 %
Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}}$	13,29 %	13,40 %	13,25 %	15,56 %	15,41 %
Anlagendeckungsgrad I	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	75,36 %	75,66 %	78,08 %	76,29 %	74,37 %
Pro-Kopf-Verschuldung	$\frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Einwohnerzahl}}$	838,73 €	835,85 €	851,50 €	984,19 €	966,65 €
Ertragslage						
Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} - \text{Gewerbesteuerumlage}}{\text{ordentliche Erträge} + \text{Finanzerträge} - \text{Gewerbesteuerumlage}}$	77,37 %	78,21 %	79,62 %	79,25 %	74,75 %
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{ordentliche Erträge} + \text{Finanzerträge}}$	2,69 %	0,93 %	0,96 %	1,73 %	1,42 %
Personalintensität	$\frac{\text{Personal- und Versorgungsaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}}$	22,74 %	20,98 %	21,88 %	20,67 %	21,63 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}}$	8,59 %	8,01 %	9,72 %	10,03 %	10,20 %
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}}$	0,80 %	0,87 %	1,25 %	1,40 %	1,29 %
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}}$	3,14 %	3,10 %	3,57 %	3,33 %	3,20 %
Vermögenslage						
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	94,82 %	96,47 %	94,36 %	93,57 %	95,61 %
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	10,42 %	8,85 %	9,07 %	9,34 %	9,54 %
Investitionsquote	$\frac{\text{Investitionen}}{\text{Abschreibungen und Abgänge auf Anlagevermögen}}$	157,77 %	50,64 %	80,76 %	114,71 %	202,44 %

Grundsätzlich ist zu beachten, dass interkommunale Vergleiche von Finanzkennzahlen i. d. R. nur sinnvoll sind, wenn die Vergleichskommunen den gleichen Kommunaltyp haben (kreisangehörige Stadt/Gemeinde, Landkreis, kreisfreie Stadt etc.). So ist sichergestellt, dass die Kommunen eine ähnliche Aufgabenstruktur haben. Ebenso sollten nur Vergleiche mit Kommunen aus einer ähnlichen Einwohnergrößenklasse angestellt werden.

Ein wichtiger Anwendungsbereich für Kennzahlen ist darüber hinaus der Zeitvergleich. Hierbei vergleicht man die Ausprägung einer Kennzahl mit den Werten der Vergangenheit um hieraus evtl. Entwicklungstendenzen ableiten zu können.

Nachfolgend einige allgemeine Erläuterungen zu den einzelnen Kennzahlen.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote beschreibt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital, also der Bilanzsumme ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto geringer ist die Abhängigkeit der Kommune von Fremdkapitalgebern. Hierbei ist zu beachten, dass eine Erhöhung der Eigenkapitalquote im Vorjahresvergleich nicht zwingend eine Erhöhung des Eigenkapitals bedeutet – durch eine Bilanzverkürzung, also der Verminderung der Bilanzsumme (z. B. durch Tilgung von Krediten), kann die Quote steigen, obwohl sich das Eigenkapital vermindert hat. Aufgrund mangelnder Erfahrungswerte hat sich im Bereich der Eigenkapitalquote in kommunalen Jahresabschlüssen noch kein „Soll-Wert“ herausgebildet. Grundsätzlich sollte die Quote natürlich positiv sein, d. h. es sollte kein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Vermögensrechnung vorhanden sein.

Verbindlichkeitsquote

Die Verbindlichkeitsquote ist inhaltlich mit der Eigenkapitalquote verknüpft. Sie beschreibt, wie hoch der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Grundsätzlich ist eine niedrige Verbindlichkeitsquote anzustreben. Auch hier gilt, dass eine Erhöhung der Verbindlichkeitsquote nicht zwingend eine Erhöhung der Verbindlichkeiten bedeuten muss – die Erhöhung der Quote kann auch aus einer Verminderung der Bilanzsumme resultieren, ohne dass sich die Verbindlichkeiten erhöhen.

Anlagendeckungsgrad I

Der Anlagendeckungsgrad I gibt Aufschluss darüber, inwiefern das Anlagevermögen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung durch Eigenkapital auf der Passivseite gedeckt ist. Im Idealfall beträgt der Anlagendeckungsgrad I mindestens 100 %, da dies bedeutet, dass eventuell vorhandene Verbindlichkeiten in der Regel ohne die Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens bedient werden können. Insbesondere im kommunalen Bereich muss hierbei berücksichtigt werden, dass normalerweise zahlreiche Gegenstände des Anlagevermögens vorhanden sind, die entweder nur mit einem Erinnerungswert bilanziert sind, oder die faktisch nicht veräußert werden können, da sie für die Aufgabenerfüllung benötigt werden. Umso wichtiger ist für Kommunen ein hoher Anlagendeckungsgrad I.

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung bezeichnet das Verhältnis zwischen den Verbindlichkeiten einer Kommune und der Einwohnerzahl. Durch diese Rechenweise wird ein Vergleich hinsichtlich der Verbindlichkeiten auch zwischen Kommunen mit unterschiedlichen Einwohnerzahlen möglich. Grundsätzlich kann die Frage, ob eine Pro-Kopf-Verschuldung von 0,00 € angestrebt werden sollte, nicht pauschal beantwortet werden, da die Rendite, die mit dem Fremdkapital erwirtschaftet wird, unter Umständen höher sein kann als der Fremdkapitalzinssatz.

Steuerquote

Die Steuerquote beschreibt das Verhältnis der Steuererträge einer Kommune im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen, d. h. wieviel Prozent der Gesamterträge aus Steuererträgen stammen. Zu den Erträgen aus Steuern gehören insbesondere die Gewerbesteuer (abzüglich Gewerbesteuerumlage), die Grundsteuern A und B sowie der Gemeindeanteil der Einkommensteuer. Je höher die Steuerquote ist, desto geringer ist die Abhängigkeit der Kommune beispielsweise von Finanzausgleichsmitteln.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote beschreibt das Verhältnis der Erträge aus allgemeinen Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen zu den ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen. Sie stellt also dar, wieviel Prozent der Gesamterträge aus den Erträgen aus Zuwendungen stammen, und lässt deswegen Rückschlüsse zu, inwiefern eine Kommune von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität

Die Personalintensität zeigt das Verhältnis der Personal- und Versorgungsaufwendungen einer Kommune im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. In der Regel haben die Personal- und Versorgungsaufwendungen im kommunalen Jahresabschluss einen relativ hohen Anteil an den Gesamtaufwendungen. Die Bestimmung eines „Soll-Wertes“ ist problematisch, da eine niedrige Personalintensität den Output der Kommune in Bezug auf dessen Qualität mindern könnte.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität beschreibt, wie hoch der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen ist, d. h. in welchem Maße die Kommune Leistungen Dritter in Anspruch genommen hat.

Zinslastquote

Die Zinslastquote beschreibt das Verhältnis der Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. Sie gibt Rückschlüsse auf das Ausmaß der Belastung der Kommune durch vorhandene Kassenkredite oder Kredite.

Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität beschreibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das bilanzierte Anlagevermögen im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. Eine Abschreibungsintensität in Höhe von 5 % würde beispielsweise bedeuten, dass 5 % der ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen auf Abschreibungen auf das Anlagevermögen entfallen. Da es sich bei den Abschreibungen dem Grunde nach um fixe Aufwendungen handelt, besteht hier kein Potential zur Beeinflussung dieser Aufwendungen. Je höher die Abschreibungsintensität, desto weniger Möglichkeiten bestehen, die Gesamtaufwendungen der Kommune zu vermindern. Zu beachten ist jedoch auch, dass eine niedrige Abschreibungsintensität darauf hinweisen kann, dass das Vermögen der Kommune bereits größtenteils abgeschrieben und somit überaltert ist.

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität ist das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen. Sie gibt also darüber Aufschluss, wieviel Prozent des Gesamtvermögens auf langfristig gebundenes Anlagevermögen entfallen. In der Regel sind mit einer hohen Anlagenintensität hohe Fixkosten durch z. B. Abschreibungen und Instandhaltungsmaßnahmen verbunden, jedoch ist eine gewisse Anlagenintensität naturgemäß zur Aufgabenerfüllung der Kommune notwendig.

Infrastrukturquote

Um die Infrastrukturquote zu ermitteln, werden das Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen in Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt. Sie gibt darüber Aufschluss, wieviel Prozent des Gesamtvermögens auf Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen entfallen. Hierbei ist eine eventuelle Zuordnung des Vermögens zu Eigenbetrieben o. ä. zu berücksichtigen. Wie auch bei der Anlagenintensität geht eine hohe Infrastrukturquote normalerweise mit hohen künftigen Fixkosten einher.

Investitionsquote

Die Investitionsquote stellt das Verhältnis von Investitionen in das Anlagevermögen zu den Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens dar. Anhand der Quote ist zu erkennen, inwiefern Vermögensminderungen durch neue Investitionen kompensiert wurden. Liegt die Quote über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen erhöht.

7 Anhang

Gemäß § 112 Abs. 2 HGO besteht der Jahresabschluss neben der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung auch aus dem Anhang, in dem gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern sind sowie gemäß § 50 Abs. 2 GemHVO weitere, dort aufgeführte Informationen anzugeben sind. Dem Anhang sind gemäß § 52 GemHVO und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten beizufügen.

Die Stadt Weiterstadt hat zum Bilanzstichtag einen entsprechenden Anhang sowie die geforderten Übersichten erstellt. Die gesetzlich geforderten Pflichtangaben gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO – insbesondere Angaben zu wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – sind dargestellt.

Entgegen den Vorgaben des Beschleunigungserlasses sind die wesentlichen Posten der Finanzrechnung jedoch nicht erläutert.

8 Rechenschaftsbericht

Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO ein Rechenschaftsbericht aufzustellen. Dieser hat gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO auf den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt einzugehen und somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Dabei sind, sofern nicht bereits im Anhang geschehen, die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sowie
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Seitens der Stadt Weiterstadt wurde zur Prüfung ein gemäß Beschleunigungserlass stark verkürzter Rechenschaftsbericht vorgelegt.

Der Rechenschaftsbericht der Stadt Weiterstadt enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie den Chancen und Risiken der Kommune:

- Das Jahresergebnis setzt sich aus Überschüssen im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 237.729,34 € und im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 997.068,60 € zusammen.
- Verschlechterung gegenüber dem geplanten Ergebnis um 2.110.968,06 € aufgrund der nicht veranschlagten außerordentlichen Aufwendungen.
- Künftig werden alle Produkte hinsichtlich ihrer Zielsetzung und Finanzierung ständig überprüft, um weiterhin ein hochwertiges Spektrum der Dienstleistungen aufrecht halten zu können.
- Abhängigkeit von Steuereinnahmen und damit verbundene Ertragsschwankungen haben große Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Stadt.

9 Sachprüfungen

9.1 Rückzahlung von Erschließungsbeiträgen

Erschließung „Am alten Wasserwerk“, Schneppenhausen

Im Rahmen der Prüfung der Sonderposten wurde festgestellt, dass die Stadt Weiterstadt für die Erschließungsmaßnahme „Am alten Wasserwerk“ in Schneppenhausen Erschließungsbeiträge und Kostenerstattungen für Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Umwelt in Höhe von insgesamt 9.519,00 €, die im Haushaltsjahr 2012 bei der Stadt eingegangen waren, im Berichtsjahr an den Einzahler zurückerstattet hat.

Auf entsprechende Nachfrage bei der Verwaltung zeigte sich, dass der genannte Betrag an einen Grundstückseigentümer zurückzuzahlen war, da sich im Nachhinein herausgestellt hatte, dass die Summe im Haushaltsjahr 2012 überhaupt nicht hätte angefordert werden dürfen, da die Forderung zu diesem Zeitpunkt bereits verjährt war.

Hintergrund des Eintretens dieser Verjährung war laut Auskunft der Verwaltung im Einzelnen, dass man fälschlicherweise davon ausgegangen war, die endgültige Beitragspflicht für die Erschließungsmaßnahme werde erst durch einen noch herzustellenden Weg begründet. Erst nach Einholung von Rechtsauskünften des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB) im Juni 2014 sei festgestellt worden, dass die Herstellungskosten dieses Weges nicht umgelegt werden könnten, sondern dass für das Entstehen der Beitragspflicht vielmehr eine Unternehmerrechnung aus dem Jahr 2003 maßgeblich sei. Die Frist für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen habe damit zum 31.12.2007 geendet.

Bis zu diesem Zeitpunkt waren allerdings nur wenige von der Erschließung betroffene Grundstückseigentümer von der Verwaltung zu Erschließungsbeiträgen und Kostenerstattungen herangezogen worden.

Wie hoch der Schaden ist, der der Stadt Weiterstadt aus diesem Sachverhalt entstanden ist, konnte im Verlauf unserer Prüfung u. a. aufgrund personeller Wechsel und unübersichtlicher Aktenlage nicht abschließend geklärt werden. Ein Vermerk von Bürgermeister Möller vom 30.07.2014 geht davon aus, dass durch die Verfristung der Beitragsforderungen ein finanzieller Schaden in Höhe von rund 70.000,00 € bis 80.000,00 € entstanden ist.

Der Eigenschadenversicherung wurde im Berichtsjahr allerdings ein entstandener Schaden in Höhe von rund 160.000,00 € gemeldet (eine Versicherungsleistung war aufgrund des vereinbarten Deckungszeitraums von sechs Jahren formal ausgeschlossen). Eine Nachfrage beim inzwischen für Erschließungen zuständigen Sachbearbeiter brachte die Aussage, dass aus allen umlagefähigen, jedoch verjährten Ablösevereinbarungen ein finanzieller Schaden in Höhe von 179.651,00 € entstanden ist.

Wie in dem bereits genannten Vermerk des Bürgermeisters weiter ausgeführt wird, habe eine Außerachtlassung der gebotenen Sorgfalt des damaligen Sachbearbeiters und damit eine grobe Dienstpflichtverletzung, die eine eventuelle Regresspflicht des Bediensteten begründet, durch den Bürgermeister nicht festgestellt werden können. Auch nach Einschätzung des HSGB habe eine grobe Verletzung der Dienstpflichten des Sachbearbeiters und des Fachbereichsleiters, die Regressansprüche bzw. Disziplinarmaßnahmen begründen, ausgeschlossen werden können. Eine Überprüfung des Bürgermeisters auf Bereicherung und Vorteilsnahme der Bediensteten habe ebenfalls keine Anhaltspunkte ergeben.

Erschließung „Am Sportplatz“, Braunshardt

Im Rahmen der Prüfung der Sonderposten fiel darüber hinaus die buchhalterische Abwicklung der Erschließungsmaßnahme „Am Sportplatz“ in Braunshardt auf. Auch hier ist es im Berichtsjahr in zahlreichen Fällen zu Rückerstattungen von Erschließungsbeiträgen gekommen.

Auf entsprechende Nachfrage bei der Verwaltung zeigte sich, dass die betroffenen Grundstückseigentümer bereits in den Jahren 2003 und 2004 für Erschließungsmaßnahmen des neu hergestellten Baugebietes Vorausleistungen an die Stadt Weiterstadt gezahlt hatten. Allerdings stellte sich durch eine nachträgliche rechtliche Würdigung des HSGB heraus, dass die bei der Berechnung der Vorausleistungen berücksichtigten Herstellungskosten der neu ausgebauten Parkstraße neben dem Sportplatz nicht umlagefähig waren.

Dieser Fehler wurde erst nach Abschluss der Baumaßnahme im Jahr 2012 bei einem Ortstermin mit dem HSGB festgestellt und führte zu einer nachträglichen Reduzierung der beitragsfähigen Baukosten. Bezüglich der Vorausleistungen bedeutete dies, dass zahlreiche Grundstückseigentümer zu hohe Zahlungen an die Stadt geleistet hatten. Insgesamt kam es zu Überzahlungen in Höhe von 58.672,07 €, die seitens der Stadt umgehend an die Grundstückseigentümer zurückerstattet werden sollten.

Jedoch waren seit der Zahlung der Vorausleistungen alle betroffenen Grundstücke veräußert oder innerhalb der Familie weitergegeben worden, wodurch die ursprünglichen Zahler der Vorausleistungen nicht mehr Eigentümer der Grundstücke waren. Die Stadt Weiterstadt beabsichtigte die Erstattung der überzahlten Beträge an die jeweiligen Alteigentümer, da diese seinerzeit die Vorauszahlungen geleistet hatten.

Allerdings erhoben einige Neueigentümer gegen diese Vorgehensweise bereits vor der Auszahlung Widerspruch und beanspruchten die überzahlten Vorausleistungen für sich. Bei der Prüfung dieser Widersprüche unterlief der Verwaltung ein erneuter Fehler, indem eine nicht einschlägige Rechtsgrundlage herangezogen wurde. In der Folge wurden die überzahlten Vorausleistungen in Höhe von 58.672,07 € fälschlicherweise an die neuen Grundstückseigentümer überwiesen.

Erst nach Beauftragung eines Rechtsanwalts durch eine Alteigentümerin und nach Einschaltung des HSGB zeigte sich, dass die überzahlten Vorausleistungen richtigerweise doch an die Alteigentümer zu erstatten gewesen wären. Dies wurde seitens der Stadt Weiterstadt daraufhin veranlasst. Gleichzeitig wurden die an die Neueigentümer überwiesenen Beträge wieder zurückgefordert.

Zum Zeitpunkt der Prüfung hatten bis auf fünf Fälle alle zu Unrecht begünstigten Neueigentümer die an sie erstatteten Beträge zurückgezahlt. In einem Fall wurde die Forderung der Stadt gestundet und war zum Prüfungszeitpunkt noch nicht komplett beglichen. Vier weitere Eigentümer hatten Klage gegen die Rückforderung der Stadt (insgesamt 7.621,04 €) beim Verwaltungsgericht in Darmstadt erhoben.

Im Verlauf unserer Prüfungshandlungen wurden drei Klagen als unbegründet abgewiesen, eine weitere wurde wegen Passivität der Kläger als nicht eingereicht erklärt.

9.2 Prüfung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen

9.2.1 Vorbemerkungen

Der Regelungsbereich des Vergaberechts betrifft das öffentliche Auftragswesen. Es umfasst traditionell den Bereich, in dem die öffentliche Hand als Nachfrager, d.h. als Auftraggeber für Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen auftritt.

Geprägt ist das deutsche Vergaberecht durch eine Zweiteilung: Zum einen die für nationale Vergaben geltenden Bestimmungen, zum anderen die für europaweite Vergaben geltenden Bestimmungen, wenn der geschätzte Gesamtauftragswert den jeweils relevanten EU-Schwellenwert erreicht oder übersteigt. Ab Erreichen dieser EU-Schwellenwerte sind in Deutschland vergaberechtlich das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), der jeweilige Abschnitt 2 von VOL und VOB sowie die VOF und die Sektorenverordnung (SektVO) maßgeblich.

Unterhalb der EU-Schwellenwerte gibt § 29 Abs. 1 GemHVO vor, dass der Vergabe von Aufträgen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen muss, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Abs. 2 verweist auf die besonderen Vergaberichtlinien. Durch diesen Verweis ist auch der gemeinsame Runderlass „Öffentliches Auftragswesen“ anzuwenden. Dieser verpflichtet bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Anwendung der VOL/A.

Durch die Vergabe- und Vertragsordnung von Leistungen (VOL) wird die Vergabe von öffentlichen Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) geregelt. Für die nationale Vergabe von Aufträgen nach § 3 VOL/A existieren drei unterschiedliche Vergabearten:

- öffentliche Ausschreibung
- beschränkte Ausschreibung
- freihändige Vergabe.

Grundsätzlich sollen nach § 2 VOL/A Aufträge in der Regel im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige (geeignete) Unternehmen zu angemessenen Preisen vergeben werden. Dabei darf kein Unternehmen diskriminiert werden.

Gemäß § 20 VOL/A gilt für alle Vergabefahren, dass sie von Anbeginn fortlaufend so zu dokumentieren sind, dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen festgehalten werden.

9.2.2 Durchführung der Prüfung

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 bei der Stadt Weiterstadt wurde die Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Braunshardt im Wert von 58.641,53 € ausgewählt.

Vergabeart

Die Art des Vergabeverfahrens wird anhand der geschätzten Auftragssumme bestimmt. Bei der geschätzten Auftragssumme handelt es sich um einen Nettobetrag, dessen Ermittlung auf qualifizierten Recherchen beruhen sollte. Die Schätzung ist mit der Herleitung entsprechend zu dokumentieren.

Die Vergabe für das Mannschaftstransportfahrzeug erfolgte über eine beschränkte Ausschreibung nach einem Interessenbekundungsverfahren. Laut einer Magistratsvorlage vom 14.01.2014 wurden für die Beschaffung finanzielle Auswirkungen in Höhe von 60.000,00 € eingeplant.

Eine detaillierte Ermittlung der Schätzkosten ist jedoch aus den Akten nicht ersichtlich.

In Zukunft sollten Schätzkosten, die unter anderem ausschlaggebend für die Wahl des Vergabeverfahrens sind, zu Beginn des Verfahrens nachvollziehbar dokumentiert werden. Laut Angebots- und Auftragssumme wurde jedoch das korrekte Vergabeverfahren gewählt

Veröffentlichung

Die Veröffentlichung erfolgt bei EU-weiten Ausschreibungen über das Amt für amtliche Veröffentlichungen der europäischen Gemeinschaft (TED) und bei nationalen Ausschreibungen über die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD). Der Text der Veröffentlichung darf keinen Widerspruch zu den Vergabeunterlagen enthalten. Dies gilt insbesondere für Eignungsnachweise, die bei EU-weiten Verfahren bereits in der Bekanntmachung veröffentlicht werden müssen, da die Forderung sonst unwirksam ist.

Die Veröffentlichung erfolgte am 11.12.2013 in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank. Die gesetzlichen Vorschriften wurden im Wesentlichen eingehalten.

Lediglich eine Zuschlags- und Bindefrist war in den Unterlagen nicht zu erkennen.

Wir weisen darauf hin, dass künftig alle Angaben gemäß § 12 VOL/A 2009 in der Bekanntmachung zu dokumentieren sind.

Nach Ziffer 2.2 (7) des Vergabeerlasses ist bei beschränkten Ausschreibungen eine Eignungsprüfung vor Angebotseinholung durchzuführen. Geeignet ist, wer die allgemeinen und im Einzelfall besonders aufgestellten Anforderungen an die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit erfüllt.

Bei Durchsicht der Unterlagen war nicht zu erkennen, ob eine Eignungsprüfung erfolgt ist.

Blanko-Vergabeunterlagen

Den Blanko-Vergabeunterlagen sind alle Vordrucke beizufügen, die im Formblatt „Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes“ und im Formblatt „Angebotsschreiben“ als den Vergabeunterlagen beiliegend genannt sind. Weiterhin sind die Preisabfragen klar ersichtlich und nachvollziehbar darzustellen.

Die uns vorgelegten Blanko-Vergabeunterlagen entsprachen nicht den gesetzlichen Vorgaben. Nach § 8 Abs. 1 VOL/A 2009 sind in der Regel auch Bewerbungsbedingungen sowie die Vertragsbedingungen beizufügen.

Diese waren im vorliegenden Fall nicht Bestandteil der Unterlagen.

Die Preisabfragen im Leistungsverzeichnis sind klar ersichtlich und nachvollziehbar.

Submission

Die Öffnung der Angebote wird von zwei Vertretern des Auftraggebers gemeinsam durchgeführt und dokumentiert. Bieter sind bei der Eröffnung der Angebote nicht zugelassen. Weiterhin sind die Angebote zu kennzeichnen.

Die Durchführung der Submission erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften.

Wertung der Angebote

Bei der Prüfung der Wertung der Angebote liegt der Schwerpunkt auf der Prüfung der Unterlagen des später bezuschlagten Angebotes. Vom Bieter müssen alle geforderten Angaben gemacht worden sein bzw. wenn zulässig, sind fehlende Angaben nachzufordern. Auch ist eine Aufklärung notwendig, wenn der Preis im Verhältnis zur Leistung als zu niedrig beurteilt wird. Weiterhin ist festzustellen, ob Bieter ausgeschlossen wurden und ob dieser Ausschluss gerechtfertigt war.

Nach Durchsicht der Submissionsniederschrift und der Magistratsvorlage vom 14.01.2014 war erkennbar, dass die bezuschlagten Bieter für das Los 1 und das Los 2 die wirtschaftlichsten sind.

Eine Prüfung der Angebote war jedoch aus der Aktenlage nicht ersichtlich.

Wir weisen darauf hin, dass künftig eine rechnerische und formale Erstprüfung durchzuführen und zu dokumentieren ist.

Auftragsvergabe

Im Rahmen der Auftragsvergabe müssen die entsprechenden Gremien laut Dienstanweisung beteiligt sein. Weiterhin muss die Beschlussvorlage dem unveränderten Angebot entsprechen.

Die Auftragsvergabe erfolgte unter Beteiligung des Magistrats. Des Weiteren entspricht die Beschlussvorlage vom 14.01.2014 dem unveränderten Angebot.

Dokumentation

Das Vergabeverfahren ist von Beginn an fortlaufend zu dokumentieren. Einzelne Entscheidungen sind nachvollziehbar festzuhalten.

Ein Vergabevermerk war in den uns vorgelegten Unterlagen nicht enthalten. Es sind lediglich die im Laufe des Vergabeverfahrens entstandenen Dokumente vorhanden.

Eine ausreichende Dokumentation über einzelne Entscheidungen lag uns nicht vor.

Es wird auch hier empfohlen, künftig einen formalisierten und umfassenden Vergabevermerk zu fertigen, um eine nachvollziehbare Dokumentation zu gewährleisten.

Wie bereits unter den Prüfpunkten „Vergabeart“, „Veröffentlichung“, „Wertung der Angebote“ und bei „Prüfung der Abrechnung“ aufgelistet, sind nicht alle Punkte sowie Entscheidungen transparent dokumentiert.

Prüfung der Abrechnung

Bei der Prüfung der Schlussrechnung ist insbesondere darauf zu achten, dass die angebotenen Preise mit den abgerechneten Preisen übereinstimmen. Bei Nachträgen ist festzustellen, ob diese zulässig waren. Zudem ist darauf zu achten, dass bei Nachträgen entsprechende Angebote vorlagen und die Beauftragung entsprechend der hausinternen Vorgaben erfolgt ist.

Bei der Prüfung der Schlussrechnung für Los 1 wurde festgestellt, dass der angebotene Preis um 602,85 € brutto vom abgerechneten Preis abweicht.

In den Unterlagen sind Gründe für die Abweichung nicht dokumentiert. Eine Gegenüberstellung der Positionspreise des Angebots und der Rechnung war im Rahmen der Prüfung nicht möglich, da die Schlussrechnung nur den Gesamtpreis ausweist.

Auch bei Los 2 stimmt der angebotene Preis in Höhe von 11.250,26 € brutto nicht mit dem abgerechneten Preis in Höhe von 13.332,76 € brutto überein. Jedoch war hier eine Prüfung möglich, da die Schlussrechnung übersichtlich aufgestellt und die Reihenfolge der Posten eingehalten wurde. Ersichtlich war, dass die preisliche Abweichung durch den Entfall einer Position und mehrere Nachträge zu Stande kam.

Für die Zusatzbestellungen lagen uns keine entsprechenden Angebote sowie Beauftragungen vor.

Wir weisen darauf hin, dass künftig auch Nachträge ausführlich und nachvollziehbar zu dokumentieren sind.

Der Auftragnehmer hat seine Leistung nachprüfbar abzurechnen. Er hat dazu Rechnungen übersichtlich aufzustellen und dabei die im Vertrag vereinbarte Reihenfolge der Posten einzuhalten, die in den Vertragsbestandteilen enthaltenen Bezeichnungen zu verwenden sowie gegebenenfalls sonstige im Vertrag festgelegte Anforderungen an Rechnungsvordrucke zu erfüllen und Art und Umfang der Leistung durch Belege in allgemein üblicher Form nachzuweisen. Rechnungsbeträge, die für Änderungen und Ergänzungen zu zahlen sind, sollen unter Hinweis auf die getroffenen Vereinbarungen von den übrigen getrennt aufgeführt oder besonders kenntlich gemacht werden.

10 Technische Prüfung

10.1 Vorbemerkungen

10.1.1 Prüfungsauftrag und Zielsetzung der technischen Prüfung

Gemäß § 131 Abs. 1 Ziffer 1 HGO gehört es zu den Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes, die Jahresrechnung mit allen Unterlagen nach § 128 HGO auf ihre Gesetzmäßigkeit (Ordnungsmäßigkeit) zu prüfen.

Diese Bestimmung verpflichtet auch zur Technischen Rechnungsprüfung.

Gemäß § 131 Abs. 1 Ziffer 5 HGO ist im Rahmen der Erfüllung dieser Aufgaben auch festzustellen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wird.

Gemäß § 128 Abs. 1 Ziffer 3 HGO ist festzustellen, ob bei den Ausgaben für bauliche Maßnahmen nach den geltenden fachspezifischen Vorschriften verfahren wurde.

10.1.2 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung sind

- Architekten-, Ingenieur- und Firmenleistungen,
- Auftragsvergabe, Durchführung und Abrechnung gemäß den Honorarordnungen bzw. den Vergabe- und Durchführungsbestimmungen bei Hochbaumaßnahmen, Tiefbaumaßnahmen, Garten- und landschafts-gärtnerischen Maßnahmen, Technischen Anlagen und Einbauten sowie Vermessungsmaßnahmen,
- Belege die zur vorschriftsmäßigen Begründung und zum Nachweis der einzelnen Beträge der jeweiligen Leistungen erforderlich sind,
- Sachakten und sonstigen Unterlagen der auftraggebenden Verwaltung sowie der beauftragten Architekten und Ingenieure.

10.1.3 Durchführung der Prüfung

In die fachspezifische Prüfung konnten nicht alle Unterlagen bzw. sämtliche Maßnahmen einbezogen werden. Die Prüfung beschränkte sich daher auf Stichproben aus den im Haushaltsjahr 2014 schlussgerechneten bzw. teilschlussgerechnete Baumaßnahmen.

In jedem Einzelfall wurde - soweit erforderlich - ein Bereinigungsverfahren eingeleitet, in dem die Verwaltung Gelegenheit zur Berichtigung und Stellungnahme hatte. Der ordnungsgemäße Abschluss der Bereinigungsverfahren wird durch das Revisionsamt überwacht.

10.2 Projektprüfung

10.2.1 Geprüfte Maßnahmen

In die Prüfung wurden folgende Maßnahmen einbezogen:

- Umgestaltung Schlossplatz Braunshardt und Sanierung Georgenstraße
 - Straßenbauarbeiten und vegetationstechnische Arbeiten
- Beseitigung BÜ 35 km,734 „Forststraße“ in Weiterstadt OT Braunshardt
 - Los 2 Neubau Trogbauwerke an der EÜ, Straßenbau

10.2.2 Prüfungserkenntnisse: Umgestaltung Schlossplatz Braunshardt und Sanierung Georgenstraße

Allgemeines

Aktenlage - Dokumentation

Auch wenn aus den vorgelegten Akten ersichtlich war, dass angestrebt wurde die Vorschriften einzuhalten, wies die Aktenlage bei der geprüften Maßnahme Verbesserungspotential auf.

So konnten z.B. unterschiedliche Nachtragsangebote, die zu einem Nachtragsauftrag zusammengefasst wurden, nur schwer zugeordnet werden. Ein Magistratsbeschluss zu diesen Nachträgen konnte den Unterlagen nicht entnommen werden.

Für die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen, insbesondere wenn vom Regelfall abgewichen wird, ist es wichtig, auf eine vollständige und transparente Dokumentation mit Begründung in den Akten zu achten.

Nach dem Gemeinsamen Runderlass öffentliches Auftragswesen, dem Hessischen Vergabegesetz sowie der VOB haben die Vorschriften über die Dokumentationspflicht und das Transparenzgebot bieterschützenden Charakter.

Erst ein formalisierter und umfassender Vergabevermerk gewährleistet eine spätere Nachprüfbarkeit der Richtigkeit von Feststellungen und getroffenen Entscheidungen sowohl gegenüber den Bewerbern, als auch gegenüber Rechnungsprüfungsbehörden, Zuwendungsgebern sowie der EG-Kommission. Die Bieter haben ein subjektives Recht auf eine ausreichende Dokumentation und Begründung der einzelnen Verfahrensschritte.

Veröffentlichung nach VOB/A

Bekanntmachung

Der in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD) veröffentlichte Text der Bekanntmachung zu den Straßenbau- und vegetationstechnische Arbeiten enthielt nicht alle erforderlichen Angaben. Es fehlten die Angaben über die in den Vergabeunterlagen geforderten Sicherheitsleistungen für die Vertragserfüllung und Mängelansprüche. Darüber hinaus fehlten die erforderlichen Angaben über die Zahlungsbedingungen bzw. der Verweis auf die VOB/B, auf die in den Vergabeunterlagen Bezug genommen wurde.

Auf wesentliche vertragliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder auf die einschlägigen Vorschriften, in denen sie enthalten sind, ist bereits in der Bekanntmachung hinzuweisen. Da der Auftragnehmer bei der Vertragserfüllung nach den Vorschriften der VOB/B grundsätzlich vorleistungspflichtig ist, hat er ein starkes Interesse zu erfahren, ob und in welcher Höhe ggf. Voraus- bzw. Abschlagszahlungen geleistet werden.

Vergabeunterlagen - Leistungsverzeichnis (LV)

Formblatt 124 ‚Eigenerklärung zur Eignung‘

Das im Formular ‚Aufforderung zur Abgabe eines Angebots‘ geforderte Formblatt 124 ‚Eigenerklärung zur Eignung‘, das mit dem Angebot abgegeben werden musste, wenn der Bieter nicht präqualifiziert war, lag den Vergabeunterlagen nicht bei.

Formblatt 212 ‚Bewerberbedingungen für die Vergabe von Bauleistungen‘

Es wurde das Formblatt 212 ‚Bewerberbedingungen für die Vergabe von Bauleistungen‘, Einheitliche Fassung (Februar 2010) verwendet. Allerdings war dies zum Zeitpunkt der Erstellung der Vergabeunterlagen durch die Einheitliche Fassung (Juli 2013) bereits überholt. Die geforderten Einzelnachweise waren nicht, wie nach dem damals gültigen Hessischen Vergabegesetz (HVgG) verlangt, in den Bewerberbedingungen aufgeführt.

Formular 213 ‚Angebotsschreiben‘

Unter Punkt 1 des Formulars 213 ‚Angebotsschreiben‘ wurden die ‚Allgemeinen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/B)‘, Ausgabe 2009, die ‚Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C)‘, Ausgabe 2009 und die ‚Zusätzlichen Vertragsbedingungen (215) Einheitliche Fassung Februar 2010‘ als Vertragsbestandteil benannt, Diese waren jedoch zum Zeitpunkt des Vergabeverfahrens bereits durch die VOB Ausgabe 2012 und durch die ‚Zusätzlichen Vertragsbedingungen (215) Einheitliche Fassung Juli 2013‘ ersetzt.

Formular 214 ‚Besondere Vertragsbedingungen‘ - Vertragsstrafen

Die Vertragsunterlagen sahen auf dem Formular 214 ‚Besondere Vertragsbedingungen‘ eine Vertragsstrafe bei Überschreitung der Ausführungsfrist pro Werktag vor.

Nach VOB/A sind Vertragsstrafen jedoch nur für die Überschreitung von Vertragsfristen zu vereinbaren, wenn die Überschreitung erhebliche Nachteile verursachen kann.

Den zur Prüfung vorgelegten Akten war eine Begründung nicht zu entnehmen.

Formular 214 ‚Besondere Vertragsbedingungen‘ - Sicherheitsleistung

Die Sicherheit für Mängelansprüche wurde gem. dem Formular ‚Besondere Vertragsbedingungen‘ auf 5 % der Auftragssumme festgelegt. Eine Begründung hierfür war in den Akten nicht dokumentiert.

Nach VOB soll die Sicherheit für Mängelansprüche 3 % der Abrechnungssumme nicht überschreiten. Die Sicherheit soll nicht höher bemessen sein als nötig ist, um den Auftraggeber vor Schaden zu bewahren.

Leitfabrikate

Die Vergabeunterlagen enthielten in vier Positionen die Vorgabe von Leitfabrikaten mit dem Zusatz „oder gleichwertig“ und der Abfrage der jeweils angebotenen Fabrikate und Typen.

Bei der Leistungsposition Verbundpflaster wurde das Fabrikat durch den Hinweis „Das Leitfabrikat gilt als Qualitätsbeispiel für Oberflächenbeschaffenheit und Farbe“ beschrieben und in den Akten die Verwendung des Leitfabrikats begründet.

Im Falle der drei Leistungspositionen ‚Auffüllen der Baumstandorte‘, ‚Auffüllen der Beetbereiche‘ sowie ‚Aufstellen und Befüllen bauseits gestellter Pflanzgefäße‘ wurde das Auffüllmaterialfabrikat mit dem Zusatz „ das Produkt gilt als Leitfabrikat für Qualität und Zusammensetzung“ zwar beschrieben, aber eine Begründung, weshalb auf dieses Leitfabrikat nicht verzichtet werden kann, war nicht dokumentiert. Es ist auch in Frage zu stellen, ob das Baums substrat bzw. der Vegetationsboden nicht produktneutral hätten beschrieben werden können.

Die Nennung von Leitfabrikaten ist nur dann zulässig, wenn sie durch den Auftragsgegenstand gerechtfertigt ist oder wenn der Auftragsgegenstand nicht hinreichend genau und allgemeinverständlich beschrieben werden kann.

Nicht zuletzt auch, weil Produktverweise in der Leistungsbeschreibung Preisabsprachen der Bieter begünstigen können, ist zu empfehlen, Ausschreibungen produktneutral zu gestalten, solange keine Ausnahmetatbestände vorliegen.

Bedarfspositionen

Unter dem Titel ‚Stundenleistungen in der Vegetationstechnik‘ sind drei Positionen als Bedarfspositionen abgefragt worden ohne diese - wie es nach VOB erforderlich ist - in den Akten zu dokumentieren und zu begründen.

Submission

Niederschrift über die Öffnung der Angebote

Der Eröffnungstermin wird entsprechend Ziffer 2.5 des Erlasses zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen außerhalb des zuständigen Fachdienstes durchgeführt.

Gem. Ziffer 2.6 des Erlasses soll allerdings auch die erste Prüfung der Angebote auf Vollständigkeit, rechnerische Richtigkeit, nicht ausgefüllte Positionen oder sonstige Auffälligkeiten nicht im Fachamt oder beim beauftragten Planer, sondern vom Verhandlungsleiter des Eröffnungstermins vorgenommen werden. Dies bitten wir künftig zu beachten.

In der Niederschrift über die Öffnung der Angebote ist festzuhalten, ob die Niederschrift über die Öffnung der Angebote verlesen wurde. Die dafür vorgesehenen Felder waren hier allerdings nicht ausgefüllt.

Unter dem Punkt Anlagen wurde nicht entsprechend der Anlage ‚Niederschrift über die Öffnung der Angebote – Auflistung Angebote‘ sondern die ‚Niederschrift über die Öffnung der Angebote – Auflistung Lose‘ angekreuzt.

Weiterhin war in der Anlage „Auflistung Angebote“ die Spalte „Begleitschreiben vom“ weder ausgefüllt noch mit Sperrungen versehen.

Es ist zu beachten, dass im Streitfall die Niederschrift als Beweismittel herangezogen werden kann. Sie soll daher vollständig und sorgfältig ausgefüllt werden.

Prüfung und Wertung der Angebote

Eignungsprüfung

Bei Öffentlicher Ausschreibung ist nach VOB/A zunächst die Eignung der Bieter zu prüfen. Dabei sind anhand der vorgelegten Nachweise die Angebote der Bieter auszuwählen, deren Eignung die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen notwendigen Sicherheiten bietet. Dies bedeutet, dass sie die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzen und über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel verfügen.

In der Bekanntmachung war die Eignung nach VOB/A gefordert. In den Vergabeunterlagen ist der Nachweis über das Präqualifikationsverzeichnis oder über das ausgefüllte Formblatt 124 ‚Eigenerklärung zur Eignung‘ verlangt. Vom bezuschlagten Bieter wurde keine Präqualifikationsverzeichnisnummer angegeben und das Formblatt nicht verwendet. Die eingereichten Einzelnachweise waren unvollständig.

Ohne die geforderten Einzelnachweise hätte das Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden müssen.

Nach dem Gemeinsamen Runderlass „Öffentliches Auftragswesen – Ausschluss von Bewerbern und Bietern wegen schwerer Verfehlungen, die ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen“ muss vor der Vergabe die Vergabestelle bei der Melde- und Informationsstelle nachfragen, ob die in Aussicht genommene Firma vom Wettbewerb ausgeschlossen ist. Dies ist nach Aktenlage nicht erfolgt.

Nebenangebot

Nach der Bekanntmachung in der HAD waren Nebenangebote zugelassen, nach den Vergabeunterlagen nicht.

Differierende Angaben in der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen werden unterschiedlich kommentiert. Nach Kommentar Ziekow/ Völlink, Vergaberecht 2. Auflage 2013 ist die Vergabestelle an die in der Bekanntmachung aufgestellten Vorgaben gebunden und gegenüber abweichenden Vergabeunterlagen vorrangig. Hingegen sind nach Kapellmann/ Messerschmidt VOB-Kommentar Auflage 2015 bei Widersprüchen grundsätzlich die Vergabeunterlagen vorrangig zu behandeln, da die Vergabeunterlagen nachfolgen und in der Praxis auch detaillierter sind.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass sich Angaben in der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen nicht widersprechen, um Rechtsunsicherheit zu vermeiden.

Formblatt ‚Vergabevermerk – Entscheidung über den Zuschlag‘

Die Unterlagen enthielten ein Formblatt ‚Vergabevermerk über den Zuschlag‘, das allerdings nicht die Mindestangaben gem. § 20 VOB/A enthielt wie beispielsweise die Angabe der berücksichtigten und nicht berücksichtigten Bewerber und Bieter mit Begründung.

Nach der VOB/A ist das Vergabeverfahren zeitnah so zu dokumentieren, dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen, die maßgebenden Feststellungen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen in Textform festgehalten werden.

Abschlags- und Schlussrechnungen

Aus Gründen der Prüfungseffizienz wurden die Abschlags- und Teilschlussrechnungen lediglich hinsichtlich der prinzipiellen Einhaltung der zutreffenden Abrechnungsvorschriften geprüft. Detailprüfungen der einzelnen Positionen haben wir nicht durchgeführt. Es war folgendes festzustellen:

Prüfung und Anerkennung der Abschlagsrechnungen

In der 1. bis 3. Abschlagsrechnung wurden die angegebenen Mengen von Abrechnungspositionen größtenteils ohne Korrektur abgehakt und damit anerkannt. In der 4. Abschlagsrechnung wurden einige zuvor anerkannte und abgerechnete Positionen mit reduzierter Menge in Rechnung gestellt, was eine zwischenzeitliche Überzahlung der Baufirma nach der 1. Abschlagszahlung um rund 3.600,- € nach der 2. Abschlagszahlung von rund 10.200,- € und nach der 3. Abschlagszahlung von rund 11.900,- € netto zur Folge hatte.

Nach VOB sind Abschlagszahlungen grundsätzlich in Höhe des Wertes der nachgewiesenen vertragsgemäßen Leistungen zu gewähren.

Die Leistungen sind prüfbar abzurechnen. Die zum Nachweis der Leistungen erforderlichen Mengenberechnungen, Zeichnungen und andere Belege sind beizufügen. Für Leistungen, die bei Weiterführung der Arbeiten nur schwer feststellbar sind, hat der Auftragnehmer rechtzeitig gemeinsame Feststellungen zu beantragen. Nach geltendem Recht ist eine wie vor beschriebene Aufmaßlegung eine der Voraussetzungen für die Fälligkeit von Rechnungen.

Aufmaßunterlagen

Die 1. bis 3. Abschlagsrechnung wurde anhand von Aufmaßplänen und Massenaufstellungen, die durch die ausführende Firma per CAD und EDV erstellt wurden, kontrolliert, abgehakt bzw. korrigiert. Mit der 4. Abschlagsrechnung hat die ausführende Firma ein Baukostenabrechnungsbüro mit der Aufmaßerstellung beauftragt, wobei die bereits beschriebenen Mengenreduzierungen anfielen. Es ist in Frage zu stellen, ob die zuvor durch die ausführende Firma erstellten Aufmaßunterlagen wie erforderlich durch ein gemeinsames Aufmaß unter Beteiligung der Stadt vor Ort entstanden und überprüft worden sind. Darüber hinaus war festzustellen, dass nicht alle Aufmaßunterlagen von beiden Parteien unterschrieben waren.

Fehlen die Unterschriften, kann dies zumindest bei Positionen, die im weiteren Bauverlauf von anderen Positionen verdeckt werden, bei der Abrechnung zu Problemen führen, wenn es Uneinigkeiten über z.B. die ausgeführten Mengen gibt. Darüber hinaus sind die Unterschriften auch für nachfolgende Prüfungen notwendig, um eventuell erforderliche Nachfragen an den richtigen Ansprechpartner stellen zu können.

Erhebliche Mengenänderungen

Abweichung zwischen Ausschreibung und Ausführung bzw. Abrechnung

Es kam zu erheblichen Abweichungen in der Ausführung gegenüber den ursprünglich beauftragten Leistungen.

So war auffällig, dass von den zur Ausführung gekommenen ausgeschriebenen Hauptpositionen rund 35 % mit Massenabweichungen von über 10% gegenüber der Ausschreibung behaftet waren. Rund 17 % der ausgeschriebenen Hauptpositionen sind komplett entfallen. Die vorzeichenneutrale Summierung der Leistungspositionen, die über oder unter 10% der Ausschreibungsmenge lagen und der entfallenen Positionen, ergab einen Betrag von rund 136.700,- €. Die Überprüfung der Bieterreihenfolge auf Grundlage der Mengenänderungen ergab keine Änderung.

Es ist darauf hinzuweisen, dass nach VOB bei Mengenänderungen in der Ausführung von über 10 % gegenüber den ausgeschriebenen Mengen auf Verlangen ein neuer Einheitspreis zu vereinbaren ist. Damit hat auch der Auftraggeber bei Massenmehrungen über 10 % die Möglichkeit auf die Höhe des resultierenden Einheitspreises Einfluss zu nehmen.

Falsch abgerechnet wurde insbesondere, wenn die tatsächlich ausgeführten Mengen von Leistungspositionen um einen Faktor erhöht wurden, mit der Begründung dass sich die ausgeführte Aufbauhöhe gegenüber der Ausschreibung geändert hat.

So wurde z.B. die Schottertragschicht von einer ausgeschriebenen Einbauhöhe von 15 cm in der Ausführung auf 30 cm erhöht und dann mit dem Faktor 2 abgerechnet.

Die ausgeschriebene Position hat sich konstruktiv in der Aufbauhöhe geändert.

Der Rechnungsstellung nach zu urteilen kam die ausgeschriebene Position nicht zur Ausführung, sondern ist komplett entfallen und wurde durch eine Position mit anderer Aufbauhöhe ersetzt. Statt wie erfolgt abzurechnen, hätte die tatsächlich ausgeführte Menge abgerechnet und ein neuer Einheitspreis für die geänderte Leistung als Nachtrag vereinbart werden müssen.

Für den Auftraggeber ist eine große Genauigkeit bei Art und Umfang der ausgeschriebenen Leistung vor allem auch im Hinblick auf die Feststellung des wirtschaftlichsten Angebots von Bedeutung. Entfallen beispielsweise bei der Abrechnung niedrig bepreiste Positionen, während sich die Mengen in hoch bepreisten Positionen erhöhen, ist ein wirtschaftlicher Schaden nicht auszuschließen.

Nachtragsangebote

Den uns zur Prüfung vorgelegten Unterlagen lagen mehrere Nachtragsangebote der Baufirma bei. Die zugehörigen Preisermittlungen konnten den Unterlagen nur teilweise entnommen werden. An der erforderlichen dokumentierten Begründung mangelte es durchgehend.

Bereits mit der 1. Abschlagsrechnung wurden Nachtragspositionen in Rechnung gestellt, zu denen zu diesem Zeitpunkt kein Angebot vorlag und infolge dessen auch noch kein Nachtragsauftrag erteilt war. In den Abschlagsrechnungen wurde angemerkt, dass diese Leistungen noch nicht verhandelt wurden und in Folge dessen ein pauschaler Abzug von 30 % vorgenommen wurde. Erst nach der 3. Abschlagsrechnung wurden die Nachträge schriftlich vereinbart und somit ab der 4. Abschlagsrechnung korrekt in Rechnung gestellt.

Insgesamt wurden Nachträge im Wert von rund 75.500,- € brutto abgerechnet. Bezogen auf die Auftragssumme von rund 292.800,- € brutto entsprach dies ca. 26 %.

Ein Großteil ist auf die nicht zu erwartende Entsorgung des kontaminierten Bodens (Nachtrag 1a) zurückzuführen. Die Abrechnungssumme hierfür betrug rund 51.250,- €. Auch bei diesem Nachtrag lag die Abrechnungssumme mit ca. 105% erheblich höher als die Auftragssumme für den Nachtrag von rund 25.000,- €.

Eine Beschlussfassung des Magistrats über die Nachtragsaufträge konnte aus der Aktenlage nicht entnommen werden.

Die Hinterlegung der Urkalkulation bis Vertragsabschluss war nicht erfolgt.

Nach dem HVgG musste der öffentliche Auftraggeber vor oder bei Abschluss des Vertrages die Hinterlegung der Urkalkulation, in einem verschlossenen Umschlag, verlangen. Diese durfte bei einem Nachtrag als Grundlage zur Prüfung unter Beteiligung des Auftragnehmers geöffnet werden.

Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung

Gemäß den ‚Besonderen Vertragsbedingungen‘ des Bauvertrages wurde als Sicherheit für die Vertragserfüllung 5 % der Auftragssumme vereinbart. Eine Vertragserfüllungsbürgschaft wurde durch die ausführende Firma nicht gestellt. In der 1. und 2. Abschlagsrechnung wurde ein Sicherheitseinbehalt weder ausgewiesen noch durch die Rechnungsprüfung abgezogen. Die Summe wurde lediglich in der ersten Abschlagszahlung bei der Rechnungsprüfung von 122.392,94 € auf 122.000,- € abgerundet, ohne dies zu begründen. Ein pauschaler Rechnungsabzug ohne Nachweis und Begründung ist nicht rechtmäßig.

In der 3. und 4. Abschlagszahlung wurde im Zuge der Rechnungsprüfung der ausgewiesene Sicherheitsbetrag über 5 % des Rechnungsbetrages netto auf 3% gekürzt, was jedoch nicht den ‚Besonderen Vertragsvereinbarungen‘ entsprach.

Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

Die Sicherheit für Mängelansprüche wurde in den ‚Besonderen Vertragsbedingungen‘ mit 5 % der Auftragssumme inkl. beauftragter Nachträge vereinbart. Entgegen dieser Vereinbarung wurden von der Teilschlussrechnung nur 3 % für „Gewährleistung“, das sind rund 11.000,- € von der ungeprüften Brutto-Abrechnungssumme abgezogen. Nach Vertrag hätten 5 % von der geprüften Abrechnungssumme, d.h. rund 18.000,- €, und somit 7.000,- € mehr als Sicherheit für Mängelansprüche einbehalten werden müssen.

Fälligkeit Teilschlussrechnung

Die Teilschlussrechnung wurde mit Datum vom 13.11.2014 gestellt. Ein Eingangsstempel, ist nicht auf der Rechnung ausgewiesen. Regelmäßig wird der Eingangsstempel für die Festlegung des Beginns der Zahlungsfrist verwendet. Die Rechnung wurde am 17.12.2014 angewiesen. Wir empfehlen aus Gründen der Rechtssicherheit alle eingehenden Rechnungen mit dem Eingangsdatum zu versehen.

Die Prüfung der Schlussrechnung und die Anweisung der Rechnungssumme liegen in einer Hand. Hier wäre die Umsetzung des 4-Augen-Prinzips empfehlenswert.

Für aktuelle Baumaßnahmen machen wir darauf aufmerksam, dass seit dem 01.03.2015 das Hessische Vergabe- und Tarifreuegesetz (HVTG) beachten ist. Nach § 19 Abs. 1 HVTG sind fällige Zahlungen unverzüglich, spätestens aber 30 Werktage nach Zugang einer ordnungsgemäßen Abrechnung auszuführen.

10.2.3 Prüfungserkenntnisse: Beseitigung BÜ 35 km, 734 „Forststraße“ in Weiterstadt OT Braunshardt Los 2 Neubau Trogbauwerke an der EÜ, Straßenbau

Allgemeines

Fehlende Angebotsunterlagen

Im Rahmen der Prüfung der uns vorgelegten Unterlagen stellten wir fest, dass zwar die begleitenden Unterlagen in den Akten vorhanden waren, die Originalangebote und insbesondere das später beauftragte Angebot aber fehlten. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass dies vermutlich der besonderen Fallkonstellation mit mehreren Kreuzungsbeteiligten geschuldet sei.

Der Verbleib des beauftragten Angebots konnte dahingehend geklärt werden, dass die Deutsche Bahn per eMail vom 14.10.2015 der Stadt Weiterstadt mitgeteilt hat, dass das Original-Angebot dort gefunden wurde und dies an die Stadt gesendet werden soll. Bis zum Ende der aktiven Prüfhandlungen am 17.11.2015 war dort kein Eingang feststellbar.

Wir stellen fest, dass hier nicht mit der gebotenen Sorgfalt verfahren wurde. Eine Prüfung der Ausschreibung und des Vergabeverfahrens ist ohne diese Unterlagen ebenso wenig möglich wie die Überprüfung der Abrechnung. Als Besonderheit sei hier zudem darauf hingewiesen, dass nicht das Angebots-LV beauftragt wurde, sondern ein gesondertes Auftrags-LV erstellt und Auftragsgrundlage wurde, welches aus einer Mischung von Angebots-LV und einem von der Firma eingereichten Sondervorschlag bestand.

Eine ordnungsgemäße Prüfung war demnach nur in wenigen Prüfpunkten möglich. Wo möglich wurde stichprobenhaft auf schematische Richtigkeit geprüft.

Veröffentlichung nach VOB/A

Frist für Anforderung Angebotsunterlagen

In der Veröffentlichung in der HAD wurde eine späteste Frist für die Anforderung von Angebotsunterlagen benannt.

Bei offenen Verfahren ist das Setzen einer Frist zum Abruf der Unterlagen in der Rechtsprechung umstritten. Ein Urteil des VK Bund widerspricht in dieser Sache einem Urteil der VK Sachsen. Im Unterschwellenbereich gibt es hierzu keine gesetzliche Regelung. Urteile hierzu sind uns aktuell nicht bekannt.

Zuschlags- und Bindefrist

Als Submissionstermin war in der HAD der 10.04.2013, für das Ende der Zuschlags- und Bindefrist der 24.05.2013 benannt. Da diese Frist regelmäßig mit dem Submissionstermin beginnt, war die Fristdauer länger als 30 Kalendertage.

Nach VOB/A soll eine längere Zuschlagsfrist als 30 Kalendertage nur in begründeten Fällen festgelegt werden. Den uns vorgelegten Unterlagen war eine Begründung nicht zu entnehmen.

Submission

Niederschrift

Die Niederschrift über die Öffnung der Angebote wurde lediglich vom Verhandlungsleiter unterschrieben. Somit ist nach Aktenlage davon auszugehen, dass kein weiterer Vertreter des Auftraggebers am Eröffnungstermin zugegen war.

Im Kommentar zur VOB INGENSTAU / KORBION in der 18. Auflage wird für den öffentlichen Auftraggeber darauf verwiesen, dass bei der Verhandlung zur Öffnung der Angebote stets zwei Vertreter der ausschreibenden Stelle anwesend sein müssen. Die Notwendigkeit hierfür ist schon den Bestimmungen des Antikorruptionserlasses geschuldet. Dort heißt es, dass in allen korruptionsgefährdeten Bereichen auf sorgfältige Personalaufsicht und Dienstaufsicht zu achten ist und besonders die Umsetzung des 4-Augen-Prinzips wichtig ist.

Weitere Feststellungen

Für die Niederschrift zur Öffnung der Angebote nebst Anlagen wurden Formblätter verwendet, welche nur unzureichend ausgefüllt wurden.

Der Submission kommt im Vergabeprozess eine zentrale Bedeutung zu, wird hier doch die Angebotsphase und damit der Wettbewerb regelmäßig beendet. Die Niederschrift verfolgt den Zweck festzuhalten, was bis zu diesem Zeitpunkt faktisch an Angeboten vorgelegen hat, und dient im Zweifelsfall der gerichtsfesten Dokumentation dessen. Insofern ist besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass es möglichst erschwert wird an diesem zentralen Dokument nachträglich inhaltliche Änderungen vorzunehmen.

Dienlich ist hierfür die im Formular vorgesehenen Felder vollständig auszufüllen oder anzukreuzen. In der vorgelegten Niederschrift mangelte es weitgehend an textlichen Eintragungen, Ankreuzungen oder Sperrungen. Leerbleibende Felder wie beispielsweise das Tabellenfeld Nachlass wären für den Fall, dass kein Nachlass gewährt wurde, zu sperren gewesen. Dies gilt ebenso für die Tabellenspalten, in denen Bieter namentlich eingetragen waren, da sie Vergabeunterlagen angefordert hatten, aber von diesen bis zum Submissionstermin kein Angebot abgegeben wurde.

Aus der Niederschrift selbst sollte schon zu erkennen sein, welchen Umfang diese nebst Anlagen umfasst. Hierfür ist im Formular vorgesehen die Anlagen namentlich anzukreuzen und mit der Angabe der jeweiligen Anzahl an Blättern (von – bis) zu versehen. Diese Eintragungen fehlten.

Der Niederschrift lagen mehrere Anlagenblätter bei, welche nicht benötigt und damit auch nicht Teil der Niederschrift wurden. Aus oben benannten Gründen sind diese nach Feststellung, dass sie nicht benötigt werden, sicher zu entsorgen.

Prüfung und Wertung der Angebote

Eignungsprüfung

Aufgrund der Höhe der Angebotssumme ist nach dem Gemeinsamen Runderlass „Öffentliches Auftragswesen – Ausschluss von Bewerbern und Bietern wegen schwerer Verfehlungen, die ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen“ bei der Melde- und Informationsstelle nachzufragen, ob die zuschlagsverdächtige Firma vom Wettbewerb ausgeschlossen ist. Diese Abfrage erfolgte nicht.

Abschlags- und Schlussrechnungen

Nachträge – widersprüchliche Anspruchsgrundlagen

Für die Betrachtung der Vorgehensweise bei Nachtragsangeboten wurde im Rahmen einer stichprobenhaften Prüfung Nachtragsangebot 1 näher geprüft. Grundlage hierfür ist das Nachtragsangebot eines Subunternehmers, welches sich in drei Leistungspositionen gliedert. Dieses wurde von der ausführenden Firma mit Zuschlägen für Fremdleistungen beaufschlagt und beim Auftraggeber eingereicht.

Hinsichtlich der Anspruchsgrundlagen gab es widersprüchliche Angaben: So war in der vorgeschalteten Mehrkostenanmeldung die Rede von „zusätzlicher Leistung“, das Nachtragsangebot schrieb von „zusätzlicher bzw. geänderter Leistung“, und die Stellungnahme des Planers stellte auf „geänderte Leistung“ ab.

Der korrekten Feststellung der Anspruchsgrundlage kommt regelmäßig besondere Bedeutung zu, da durch sie festgelegt wird, auf welcher der voneinander abweichenden Wege die Ermittlung der Nachtragspreise zu erfolgen hat. Erforderlichenfalls ist jede Einzelposition gesondert zu betrachten.

Nachträge – fehlende Aufgliederung der Einheitspreise

Die ordnungsgemäße Beurteilung von Nachtragsangeboten erfordert im Regelfall auch die Aufgliederung der Einheitspreise in ihre Kostenelemente wie Geräte, Material, Lohn, Zuschläge, usw., wobei es nicht von Bedeutung sein kann, ob die Angebotsgrundlage vom beauftragten Unternehmen oder einem für ihn tätigen Subunternehmer stammt.

Hier wäre es also nötig gewesen, das Angebot des Subunternehmers hinsichtlich der Kostenbestandteile der drei Leistungspositionen weiter aufzugliedern, um eine Aussage über die Angemessenheit des Nachtragsangebots machen zu können.

Die Möglichkeit hierzu hatte sich der Auftraggeber zum Zeitpunkt der Veröffentlichung offengehalten, als er darauf hinwies, dass die Nachunternehmer-Kalkulation in vergleichbarer Qualität wie diejenige bei Eigenleistungen auf Anforderung des Auftraggebers vorzulegen ist. Angefordert wurde diese nicht.

Nachträge – nicht auffindbare Urkalkulation

Aus der Stellungnahme des Planers zum Nachtragsangebot 1 heraus erschloss sich nicht, wie die angebotenen Preise tatsächlich beurteilt wurden. Auf Nachfrage wurde uns mitgeteilt, dass der Preis lediglich eine Beurteilung nach dem Kriterium der Marktüblichkeit erfahren hat.

Diese Vorgehensweise entspricht nicht den Regelungen der VOB, wäre doch nach „geänderter Leistung“ auf Basis des im Leistungsverzeichnis vorhandenen Preises unter Berücksichtigung von Mehr- oder Minderkosten und im Fall der „zusätzlichen Leistung“ nach den Grundlagen der Preisermittlung für die vertragliche Leistung und den besonderen Kosten der geforderten Leistung zu prüfen gewesen.

Basis für die Beurteilung ist in jedem Fall die Urkalkulation. Auf Nachfrage wurde uns mitgeteilt, dass für diese Baumaßnahme eine Urkalkulation vorgelegt wurde, jedoch bei der Nachtragsbeurteilung festgestellt wurde, dass diese sich nicht mehr auffinden lies. Für die Beurteilung der kommenden Nachträge verständigte man sich mit der ausführenden Firma auf folgende Vorgehensweise: Die beauftragte Firma liefert nachträglich und nur auf die Leistungspositionen des jeweiligen Nachtragsangebots bezogene Auszüge aus der Urkalkulation.

Abgesehen davon, dass hier im Umgang mit den Unterlagen nicht mit der notwendigen Sorgfalt verfahren wurde, halten wir es in solchen Ausnahmefällen für erforderlich ein komplettes Exemplar der Urkalkulation nachzufordern, und damit möglichen Manipulationen von vorne herein wenig Raum zu geben. Der für Fremdleistungen angesetzte Zuschlag von 23,1 % erscheint jedenfalls ungewöhnlich hoch.

Sonstiges

Verpflichtung von Planern und Ingenieuren

Im Auftaktgespräch zur Prüfung wurde festgestellt, dass externe Planer, Architekten und Ingenieuren, nicht nach § 1 (1) Nr. 1 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten aus dem Auftrag verpflichtet werden.

Nach § 1 des Verpflichtungsgesetzes sowie nach dem Erlass „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ des Hessischen Ministeriums des Inneren, ist eine solche Verpflichtung allerdings erforderlich.

Wir bitten dies zukünftig zu beachten

10.3 Bereinigungsverfahren

10.3.1 Aus den Vorjahren

Es lagen keine offenen Vorgänge zur Bereinigung vor.

10.3.2 In den geprüften Haushaltsjahren

Alle im Rahmen der technischen Prüfung erhobenen Hinweise und Feststellungen haben wir im Einzelfall schriftlich fixiert und dem Magistrat zugeleitet. Die Äußerungen und Stellungnahmen der Beteiligten wurden bei der Erstellung des Berichtes berücksichtigt

10.4 Schlussbetrachtungen Technische Prüfung

Die Dokumentation der Vergabeverfahren wies bei den geprüften Maßnahmen Verbesserungspotential auf. Ausnahmetatbestände, die eine Abweichung von den Soll-Vorschriften der VOB darstellen, wie z.B. die Verlängerung der Zuschlagsfrist, Nennung von Leitfabrikaten oder Bedarfspositionen im LV, große Mengenänderungen und Nachträge müssen in den Akten transparent dokumentiert und begründet werden, insbesondere um Entscheidungen nachvollziehen zu können.

Die Eignungsprüfung ist anhand der festgelegten Maßgaben durchzuführen und Entscheidungen in den Akten zu dokumentieren. Es dürfen nicht Eignungsnachweise gefordert werden, deren Einhaltung nicht verfolgt wird.

Gem. VOB ist ein Angebot auszuschließen, wenn die Erklärungen oder Nachweise nicht innerhalb einer Frist vorgelegt werden.

Die Vorschriften über die Dokumentationspflicht und das Transparenzgebot haben bieterschützenden Charakter. Die Bieter haben ein Recht auf eine ausreichende Dokumentation und Begründung der einzelnen Verfahrensschritte.

Wir empfehlen aus Gründen der Rechtsicherheit und der Gefahr bei bezuschussten Maßnahmen Zuwendungen zurückerstatten zu müssen, das Vergabeverfahren durch einen formalisierten Vergabevermerk zu dokumentieren.

Kritisch muss betrachtet werden, dass das Original-Angebot und die Urkalkulation zum Los 2 ,Neubau Trogwerke an der Eisenbahnüberführung, Straßenbau nicht zur Prüfung vorgelegt werden konnten. Eine ordnungsgemäße Prüfung der Ausschreibung, des Vergabeverfahrens und der Abrechnung ist ohne diese Dokumente nicht möglich. Es ist geboten mit diesen für den Vergabeprozess wesentlichen Dokumenten wie Original-Angebote, Original-Aufträge und Urkalkulationen mit größtmöglicher Sorgfalt umzugehen.

Nach der berufsüblichen Prüfungsmethodik waren Anhaltspunkte für dolose Handlungen nicht zu erkennen.

11 Schlussbetrachtung

Das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg war gemäß §§ 128, 131 HGO für die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Weiterstadt zuständig. Der Jahresabschluss 2014 mit seinen Anlagen sowie der Rechenschaftsbericht wurden unter Einbeziehung der Buchführung der Stadt Weiterstadt geprüft.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage getroffen werden kann, ob der Jahresabschluss 2014 sowie der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Weiterstadt vermitteln und ob die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2014 und der Rechenschaftsbericht insgesamt eine hinreichend zutreffende Aussage über die Finanz- und Ertragslage sowie die Schulden der Stadt Weiterstadt vermitteln.

Über die Vermögenslage hingegen vermittelt der Jahresabschluss 2014 **nicht in allen Bereichen** eine hinreichend zutreffende Aussage. Im Verlauf der Prüfung wurden Sachverhalte bekannt, die die Annahme rechtfertigen, dass der Jahresabschluss sowie die Buchführung der Stadt Weiterstadt **nicht in allen wesentlichen Belangen** den rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Zu dieser Feststellung führt der folgende Sachverhalt:

- Nicht erfolgte Anpassung des Anteilswert am Eigenbetrieb KIS (Ziffer 6.1.1.3)

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass der Eigenbetrieb KIS seine Grundstücke im Haushaltsjahr 2009 aufgrund von Beanstandungen des Revisionsamtes bei der Prüfung der städtischen Eröffnungsbilanz um insgesamt 11.050.923,00 € abgewertet hat. Eine dementsprechend erforderliche Korrektur des bei der Stadt ausgewiesenen Anteilswerts aufgrund der eingetretenen dauerhaften Wertminderung des verbundenen Unternehmens ist zum Stichtag 31.12.2014 nicht erfolgt, wodurch das Finanzanlagevermögen der Stadt Weiterstadt im Jahresabschluss 2014 um 11.050.923,00 € zu hoch ausgewiesen wird.

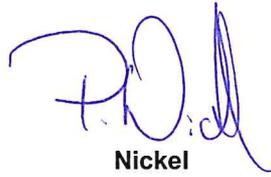
Darüber hinaus wurden in der Buchhaltung des KIS im Haushaltsjahr 2008 Baukosten für ein Wohnhaus (Sensfelder Hof 4) in Höhe von 480.487,28 € nachaktiviert. Auch dies wurde bei der Höhe des bilanzierten Anteilswerts der Stadt am KIS bislang nicht berücksichtigt.

Beide Sachverhalte sollen nach Rücksprache mit der Verwaltung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 korrigiert werden.

Für das Vorliegen doloser Handlungen im Prüfungszeitraum haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 113 HGO zusammen mit dem vorliegenden Bericht des Revisionsamtes der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und mit dem Bericht des Revisionsamtes unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Darmstadt, den 20.04.2018



Nickel
Leiter des Revisionsamtes

**Jahresabschlussbericht
der Stadt Weiterstadt
zum 31. Dezember 2014**

Inhaltsverzeichnis

A. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	1
1. Rechtsstellung und Wirkungskreis	1
2. Einnahmenbeschaffung	1
3. Beteiligungsverhältnisse und Sondervermögen	1
B. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses	2
1. Ertragslage	2
2. Vermögenslage	5
3. Finanzlage	9

Anlagenverzeichnis

Anlage 1:	Vermögensrechnung
Anlage 2:	Ergebnisrechnung
Anlage 3:	Finanzrechnung
Anlage 4:	Anhang zum Jahresabschluss
Anlage 5:	Teilergebnisrechnungen, gegliedert nach Fachbereichen
Anlage 6:	Teilfinanzrechnungen, gegliedert nach Fachbereichen
Anlage 7:	Aufgliederungen und Erläuterungen der Vermögens- und Ergebnisrechnung
Anlage 8:	Gewinnverwendung
Anlage 9:	Übertragung der Haushaltsermächtigungen

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1. Rechtsstellung und Wirkungsbereich

Die Rechtsstellung der Stadt Weiterstadt ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert am 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618).

Die Stadt Weiterstadt ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft (Landkreis Darmstadt-Dieburg). Sie verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der städtischen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus der Stadt Weiterstadt, Riedbahnstraße 6 in 64331 Weiterstadt.

2. Einnahmenbeschaffung

Die Stadt Weiterstadt erhebt nach § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Erträge hat die Stadt, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für Leistungen zu erheben, soweit die sonstigen Erträge nicht ausreichen.

Die Stadt Weiterstadt hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO als Netto-Position ausgewiesen. Diese ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen sowie Rücklagen und Schulden zum Bilanzstichtag.

3. Beteiligungsverhältnisse und Sondervermögen

Die Stadt Weiterstadt verfügt über Sondervermögen gemäß § 115 HGO.

Im Anhang sind die Sondervermögen und die Beteiligungen der Stadt Weiterstadt an Zweckverbänden und anderen juristischen Personen aufgeführt.

B. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

1. Ertragslage

	2014 TEUR	2013 TEUR	Differenz
Ordentliche Erträge			
Privatrechtliche Leistungsentgelte	384	326	58
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.017	2.894	123
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.085	2.115	-30
Steuern und steuerähnliche Erträge			
– Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	15.454	14.495	959
– Grundsteuern	5.615	3.548	2.067
– Gewerbesteuer	19.083	19.003	80
– Übrige	495	375	120
Zwischensumme Steuern u. steuerähnliche Erträge	40.647	37.421	3.226
Erträge aus Transferleistungen	998	1.036	-38
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.381	435	946
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	411	407	4
Sonstige ordentliche Erträge	1.442	974	468
Summe ordentliche Erträge	50.365	45.608	4.757
Ordentliche Aufwendungen			
Personalaufwendungen	9.510	8.955	555
Versorgungsaufwendungen	2.133	1.670	463
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
– für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeiten	1.657	1.451	206
– für bezogene Leistungen	1.337	1.078	259
– für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	435	549	-114
– für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	700	703	-3
– für Beiträge und sonstiges sowie Wertkorrekturen	271	273	-2
Zwischensumme Sach- und Dienstleistungen	4.400	4.054	346
Abschreibungen	1.698	1.553	145
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	9.782	9.738	44
Steueraufwendungen einschl. gesetzlichen Umlagen	23.263	24.199	-936
Transferaufwendungen	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4	28	-24
Summe ordentliche Aufwendungen	50.790	50.197	593
Verwaltungsergebnis	-425	-4.589	4.164
Finanzergebnis	663	846	-183
Ordentliches Ergebnis	238	-3.743	3.981
Außerordentliches Ergebnis	997	385	612
Jahresergebnis	1.235	-3.358	4.593

Im Haushaltsjahr 2014 verzeichnet die Stadt Weiterstadt im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss in Höhe von TEUR 238. Infolge des außerordentlichen Ergebnisses von TEUR 997 ergibt sich insgesamt ein Jahresüberschuss von TEUR 1.235. Der geplante Jahresüberschuss von TEUR 3.346 wurde durch höhere außerordentliche Aufwendungen (TEUR 2.070) deutlich unterschritten (vgl. Anlage 2 Ergebnisrechnung).

Die ordentlichen Erträge stammen mit TEUR 50.365 größtenteils aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen in Höhe von TEUR 40.647 sowie mit TEUR 3.017 aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten. Die Steuern und steuerähnlichen Erträge setzen sich hauptsächlich aus dem Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern (TEUR 15.454), der Grundsteuer (TEUR 5.615) und der Gewerbesteuer (TEUR 19.083) zusammen. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren (TEUR 1.016), die öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren (TEUR 1.226) sowie Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen (TEUR 775).

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen (TEUR 2.085) sind die drittgrößte Position der ordentlichen Erträge und setzen sich im Wesentlichen aus Kostenerstattungen vom Land und Landkreis/Gemeinde zusammen (TEUR 1.186). Die Kostenerstattungen vom Land sind hauptsächlich für die Förderung der Kitas in Weiterstadt. Kostenerstattungen von Zweckverbänden (TEUR 151) beziehen sich auf die Personalkostenerstattung für die Entsorgung von illegal abgelagertem Müll. Kostenerstattungen der Verwaltungskostenanteile von den Stadtwerken und des Kommunalen Immobilienservices (TEUR 538) beziehen sich auf Leistungen, die die Eigenbetriebe für die Überlassung von Personal an die Stadt leisten müssen.

Mit TEUR 23.263 waren die Steueraufwendungen einschließlich gesetzlicher Umlagen die größte Position im Aufwandsbereich. Sie setzen sich aus der Kreisumlage (TEUR 12.788), der Schulumlage (TEUR 5.859), der Gewerbesteuerumlage (TEUR 3.754) sowie weiteren Umlagen (TEUR 862) zusammen.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (TEUR 9.782) sind die zweitgrößte Position im Aufwandsbereich, wie diese sich zusammensetzen ist aus Anlage 7 Blatt 34 ersichtlich.

Stadt Weiterstadt
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

Nachfolgend wird das Jahresergebnis nach Fachbereichen bzw. Teilhaushalten weiter aufgeschlüsselt (vgl. auch Anlage 5):

	Plan 2014 TEUR	Ergebnis 2014 TEUR	Abweichung 2014 TEUR
Allgemeine Finanzwirtschaft	23.349	21.649	1.700
Bürgermeister	-1.584	-3.743	2.159
Fachbereich I: Zentrale Verwaltung	-3.003	-2.897	-106
Fachbereich II: Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	-3.376	-2.666	-710
Fachbereich III: Technische Verwaltung	-4.562	-4.627	65
Fachbereich IV: Kinder, Jugend, Bildung	-7.478	-6.481	-997
	3.346	1.235	2.111

Die Stadt Weiterstadt nimmt den Erleichterungserlass des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 30.07.2014 in Anspruch und verzichtet auf die interne Leistungsverrechnung zwischen den einzelnen Fachbereichen.

2. Vermögenslage

Aktivseite	31.12.2014		01.01.2014		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Anlagevermögen					
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					
– Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	20	0,01	4	0,00	16
– Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.374	1,52	2.354	1,55	20
	2.394	1,53	2.358	1,56	36
<u>Sachanlagevermögen</u>					
– Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	28.454	18,21	28.512	18,83	-58
– Bauten einschließl. Bauten auf fremden Grundstücken	1.034	0,66	931	0,61	103
– Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	16.283	10,42	13.394	8,85	2.889
– Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	847	0,54	897	0,59	-50
– Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.646	1,69	2.685	1,77	-39
– Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	161	0,10	893	0,59	-732
	49.425	31,63	47.312	31,25	2.113
<u>Finanzanlagevermögen</u>					
– Anteile an verbundenen Unternehmen	90.597	57,98	90.597	59,84	0
– Beteiligungen	609	0,39	609	0,40	0
– Wertpapiere des Anlagevermögens	316	0,20	293	0,19	23
– Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	4.835	3,09	4.892	3,23	-57
	96.357	61,66	96.391	63,67	-34
	148.176	94,82	146.061	96,47	2.115
Umlaufvermögen					
<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>					
– Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.358	0,87	1.531	1,01	-173
– Forderungen aus Steuern und steuerähnli. Abgaben	2.202	1,41	1.933	1,28	269
– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	140	0,09	73	0,05	67
– Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	856	0,55	815	0,54	41
– Sonstige Vermögensgegenstände	99	0,06	123	0,08	-24
	4.655	2,98	4.475	2,96	180
<u>Flüssige Mittel</u>	3.382	2,16	815	0,54	2.567
	8.037	5,14	5.290	3,49	2.747
Rechnungsabgrenzungsposten	53	0,03	50	0,03	3
	156.266	100	151.401	100	4.865

Stadt Weiterstadt
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

Passivseite	31.12.2014		01.01.2014		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Eigenkapital					
– Netto-Position	101.280	64,82	101.280	66,90	0
– Rücklagen	10.384	6,65	9.227	6,09	1.157
– Ergebnisverwendung	0	0,00	0	0,00	0
	111.664	71,46	110.507	72,99	1.157
Sonderposten					
– Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.567	3,56	4.796	3,17	771
– Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	1.389	0,89	1.461	0,96	-72
– Investitionsbeiträge	915	0,59	956	0,63	-41
	7.871	5,04	7.213	4,76	658
Rückstellungen					
– Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.578	6,77	9.983	6,59	595
– Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	2.224	1,42	253	0,17	1.971
– Sonstige Rückstellungen	1.508	0,97	1.508	1,00	0
	14.310	9,16	11.744	7,76	2.566
Verbindlichkeiten					
– Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	9.275	5,94	9.724	6,42	-449
– Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	6.500	4,16	8.000	5,28	-1.500
– Verbindlichkeiten aus kreditähnli. Rechtsgeschäften	200	0,13	235	0,16	-35
– Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	677	0,43	666	0,44	11
– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	331	0,21	379	0,25	-48
– Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	3.675	2,35	1.186	0,78	2.489
– Sonstige Verbindlichkeiten	111	0,07	101	0,07	10
	20.769	13,29	20.291	13,40	478
Rechnungsabgrenzungsposten	1.652	1,06	1.646	1,09	6
	156.266	100	151.401	100	4.865

Das Sachanlagevermögen ist gegenüber dem 1. Januar 2014 um TEUR 2.113 gestiegen. Die größte positive Veränderung ergab sich bei den Sachanlagen im Gemeingebrauch (TEUR 2.889), dies ergibt sich im Wesentlichen dadurch, dass TEUR 3.244 von den Anlagen im Bau in diesen Bereich umgebucht wurden.

Die Minderung im Bereich der sonstigen Ausleihungen ist darauf zurückzuführen, dass die Abgänge die Zugänge um TEUR 57 übersteigen.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigen die flüssigen Mittel die größte Veränderung (TEUR 2.567) im Umlaufvermögen auf. Die Zunahme der flüssigen Mittel von TEUR 815 auf TEUR 3.382 beruht hauptsächlich darauf, dass die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (TEUR 51.553) die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (TEUR 47.007) deutlich übersteigen. Zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Darstellung der Finanzlage (S. 9).

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben stellen die zweitgrößte Veränderung im Umlaufvermögen dar. Die Zunahme von TEUR 269 erklärt sich hauptsächlich dadurch, dass zum 30.12.2014 die Abrechnung 2014 des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer (TEUR 485) eingebucht wurde und diese erst Anfang des neuen Jahres durch Zahlung ausgeglichen wurde.

Die Eigenkapitalquote der Stadt Weiterstadt liegt mit 71,46 % ähnlich wie im Vorjahr (72,99 %) auf hohem Niveau.

In den Vorjahren wurden Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gemäß der Korrekturvorschrift nach § 108 Abs. 5 HGO in Höhe von EUR 810.506,50 vorgenommen. Diese sind gemäß Korrekturvorschrift nur bis zum Abschlussjahr 2011 durchgeführt worden.

Die Sonderposten sind gegenüber dem 1. Januar 2014 um TEUR 658 gestiegen, dies ergibt sich im Wesentlichen dadurch, dass die Zugänge (TEUR 1.069) die planmäßige Auflösung (TEUR 411) der Sonderposten im Haushaltsjahr 2014 übersteigen.

Im Haushaltsjahr 2014 ist ein Zuwachs von TEUR 595 bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zu verzeichnen, was auf eine höhere Zuführung (TEUR 1.022) gegenüber der Inanspruchnahme (TEUR 215) und der Auflösung (TEUR 212) zurückzuführen ist.

Die Zunahme der Verbindlichkeiten von TEUR 478 zum 31. Dezember 2014 gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um TEUR 2.489 gestiegen sind. Die Erhöhung resultiert größtenteils aus der Aufnahme von Kassenkrediten bei dem Eigenbetrieb KIS, wo zum Stichtag noch TEUR 2.750 offen sind und durch Umbuchung des negativen Eigenkapitals der Gemeinschaftskasse aus den Rückstellungen in die Verbindlichkeiten (TEUR 253). Die größte Abnahme der Verbindlichkeiten erfolgte bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung, hier sank der Wert der Kassenkredite um TEUR 1.500.

3. Finanzlage

Direkte Gesamtfinanzzrechnung

	2014 TEUR	2013 TEUR	Differenz TEUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
– Privatrechtliche Leistungsentgelte	373	431	-58
– Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.986	2.814	172
– Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.140	2.198	-58
– Steuern und steuerähnliche Erträge	40.631	36.244	4.387
– Einzahlungen aus Transferleistungen	999	1.035	-36
– Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.395	472	923
– Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.022	541	481
– Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.007	1.170	837
	51.553	44.905	6.648
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
– Personal- und Versorgungsauszahlungen	10.834	10.322	512
– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.525	3.986	539
– Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse	10.570	10.564	6
– Auszahlungen für Steuern einschl. Umlageverpflichtungen	20.678	23.856	-3.178
– Zinsen und ähnliche Auszahlungen	396	441	-45
– Sonstige Auszahlungen	4	58	-54
	47.007	49.227	-2.220
Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.546	-4.322	8.868
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.302	1.115	187
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.980	1.599	2.381
Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Investitionstätigkeit	-2.679	-484	-2.194
Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Finanzierungstätigkeit	-486	-1.013	527
Saldo der haushaltsunwirksamen Zahlungen	1.186	1.572	-386
Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres	2.568	-4.247	6.815
Finanzmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	815	5.062	-4.247
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	3.383	815	2.568

Der Finanzmittelbestand der Stadt Weiterstadt hat sich im Haushaltsjahr 2014 um TEUR 2.568 erhöht. Die vorgeschriebenen Teilfinanzrechnungen in Anlage 6 geben Auskunft über die Investitionsrechnung in den Teilhaushalten.

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2014

Aktivseite			Passivseite		
	31.12.2014	01.01.2014		31.12.2014	01.01.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1 Netto-Position	101.280.667,33	101.280.667,33
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	19.966,55	4.396,43	Berichtigung der Eröffnungsbilanzwerte gemäß § 108 Abs. 5 HGO	0,00	0,00
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.373.588,90	2.353.511,43		101.280.667,33	101.280.667,33
	2.393.555,45	2.357.907,86	1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
1.2 Sachanlagen			1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.033.281,42	5.795.552,08
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.453.868,07	28.512.167,07	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	4.350.563,57	3.353.494,97
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.034.202,56	930.348,11	1.2.3 Sonderrücklagen	0,00	78.336,00
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	16.283.012,08	13.393.882,14	1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	847.090,25	897.172,79		10.383.844,99	9.227.383,05
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.646.179,39	2.685.329,51	1.3 Ergebnisverwendung		
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	161.287,40	893.215,40	1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00
	49.425.639,75	47.312.115,02	1.3.2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag		
1.3 Finanzanlagen			1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	90.597.304,33	90.597.304,33	Ordentliches Ergebnis	237.729,34	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	Zuführung zur ordentlichen Rücklage	-237.729,34	0,00
1.3.3 Beteiligungen	608.856,94	608.856,94	1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	Außerordentliches Ergebnis	997.068,60	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	315.752,01	293.197,94	Zuführung zur außerordentlichen Rücklage	-997.068,60	0,00
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	4.834.804,10	4.891.780,07		0,00	0,00
	96.356.717,38	96.391.139,28		111.664.512,32	110.508.050,38
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	2. Sonderposten		
	148.175.912,58	146.061.162,16	2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2. Umlaufvermögen			2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.566.525,01	4.796.089,43
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	2.1.2 Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	1.389.206,00	1.460.842,57
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	2.1.3 Investitionsbeiträge	914.720,40	955.940,57
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.357.958,67	1.530.616,56	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	2.201.618,85	1.932.687,98	2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	139.786,99	73.024,28		7.870.451,41	7.212.872,57
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	855.618,30	814.947,23	3. Rückstellungen		
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	99.226,38	122.718,82	3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.578.134,91	9.982.712,82
	4.654.209,19	4.473.994,87	3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	2.224.400,00	253.369,51
2.4 Flüssige Mittel	3.382.567,82	815.062,02	3.3 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
	8.036.777,01	5.289.056,89	3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3. Rechnungsabgrenzungsposten	53.232,79	50.480,45	3.5 Sonstige Rückstellungen	1.507.857,05	1.507.857,05
				14.310.391,96	11.743.939,38
			4. Verbindlichkeiten		
			4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
			4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.274.713,46	9.723.939,76
			4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.274.713,46	9.723.939,76
			davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr EUR 2.941.372,46		
			4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00
			davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr EUR 0,00		
			4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	6.500.000,00	8.000.000,00
			4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	200.451,45	234.562,79
			4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	676.679,17	665.438,62
			4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	331.284,59	379.491,90
			4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00
			4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	3.675.124,59	1.185.574,27
			4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	110.390,87	100.525,38
				20.768.644,13	20.289.532,72
			5. Rechnungsabgrenzungsposten	1.651.922,56	1.646.304,45
	156.265.922,38	151.400.699,50		156.265.922,38	151.400.699,50

Ergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	326.560,13	377.740,00	383.439,54	-5.699,54
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.893.925,07	2.755.260,00	3.017.324,65	-262.064,65
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.115.539,69	1.569.947,00	2.084.517,47	-514.570,47
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	117.000,00	0,00	117.000,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	37.421.526,58	41.154.000,00	40.646.976,21	507.023,79
6	547	Erträge aus Transferleistungen	1.035.688,41	999.000,00	997.565,57	1.434,43
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	434.810,42	1.524.049,00	1.381.279,34	142.769,66
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	406.720,57	347.995,00	411.364,49	-63.369,49
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	973.600,52	1.138.600,00	1.442.225,36	-303.625,36
10		Summe der ordentlichen Erträge	45.608.371,39	49.983.591,00	50.364.692,63	-381.101,63
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	8.954.973,65	10.107.580,00	9.510.211,29	597.368,71
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.669.675,19	1.452.250,00	2.132.572,09	-680.322,09
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.053.573,24	5.263.671,00	4.399.958,60	863.712,40
14	66	Abschreibungen	1.553.375,16	1.264.384,00	1.697.910,04	-433.526,04
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	9.737.544,65	10.853.520,00	9.782.314,60	1.071.205,40
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	24.198.614,12	21.704.300,00	23.263.288,89	-1.558.988,89
17	72	Transferaufwendungen	260,00	1.500,00	525,00	975,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.493,91	4.850,00	3.512,64	1.337,36
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	50.196.509,92	50.652.055,00	50.790.293,15	-138.238,15
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-4.588.138,53	-668.464,00	-425.600,52	-242.863,48
21	56,57	Finanzerträge	1.286.691,26	1.422.030,00	1.072.484,63	349.545,37
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	441.121,49	683.800,00	409.154,77	274.645,23
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	845.569,77	738.230,00	663.329,86	74.900,14
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-3.742.568,76	69.766,00	237.729,34	-167.963,34
25	59	Außerordentliche Erträge	406.062,76	3.276.000,00	3.067.434,80	208.565,20
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	21.181,61	0,00	2.070.366,20	-2.070.366,20
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	384.881,15	3.276.000,00	997.068,60	2.278.931,40
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-3.357.687,61	3.345.766,00	1.234.797,94	2.110.968,06

Bei Nr. 13 differiert der Ansatz des gedruckten Haushalts um EUR 5.851 mit dem fortgeschriebenen Ansatz im System, aufgrund einer geänderten Mittelverwendung. In der hier abgebildeten Ergebnisrechnung wird der Ansatz des gedruckten Haushalts dargestellt.

Muster 16
(zu § 47 Abs. 2)

Finanzrechnung
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2014*	Ergebnis des Haushalts- jahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	431.120,90	377.740,00	373.100,81	4.639,19
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.813.891,14	2.755.260,00	2.986.176,03	-230.916,03
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.198.570,20	1.569.947,00	2.140.429,63	-570.482,63
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	36.243.700,17	41.154.000,00	40.631.379,15	522.620,85
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.035.548,50	999.000,00	999.038,83	-38,83
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	471.661,89	1.524.049,00	1.394.558,62	129.490,38
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	541.287,96	1.422.130,00	1.021.477,98	400.652,02
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.169.718,59	4.414.500,00	2.006.733,21	2.407.766,79
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.905.499,35	54.216.626,00	51.552.894,26	2.663.731,74
10	Personalauszahlungen	9.267.174,03	10.111.080,00	9.708.970,17	402.109,83
11	Versorgungsauszahlungen	1.054.514,95	1.180.820,00	1.125.196,25	55.623,75
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.986.153,40	5.260.171,00	4.524.747,74	735.423,26
13	Auszahlungen für Transferleistungen	260,00	1.500,00	525,00	975,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	10.563.719,93	10.853.520,00	10.570.133,32	283.386,68
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	23.856.184,42	20.604.300,00	20.677.972,66	-73.672,66
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	440.540,78	683.800,00	395.935,73	287.864,27
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	58.513,42	4.850,00	3.685,64	1.164,36
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.227.060,93	48.700.041,00	47.007.166,51	1.692.874,49
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	-4.321.561,58	5.516.585,00	4.545.727,75	970.857,25
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	393.214,88	1.515.500,00	1.132.705,03	382.794,97
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	484.695,52	10.000,00	45.247,40	-35.247,40
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	236.678,26	145.064,00	123.704,35	21.359,65
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.114.588,66	1.670.564,00	1.301.656,78	368.907,22

Finanzrechnung
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014*	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	4	5
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	246.107,17	2.688.500,00	515.710,73	2.172.789,27
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	935.232,09	1.515.000,00	2.743.127,37	-1.228.127,37
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	398.420,27	4.429.323,00	629.763,84	3.799.559,16
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	19.145,82	25.000,00	91.560,90	-66.560,90
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.598.905,35	8.657.823,00	3.980.162,84	4.677.660,16
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-484.316,69	-6.987.259,00	-2.678.506,06	-4.308.752,94
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-4.805.878,27	-1.470.674,00	1.867.221,69	-3.337.895,69
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	1.470.600,00	891.643,50	578.956,50
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.012.919,76	541.528,00	1.377.649,59	-836.121,59
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-1.012.919,76	929.072,00	-486.006,09	1.415.078,09
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-5.818.798,03	-541.602,00	1.381.215,60	-1.922.817,60
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen und Kassenkrediten)	10.440.111,32	0,00	9.843.058,97	-9.843.058,97
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen und Kassenkrediten)	8.868.009,68	0,00	8.656.768,77	-8.656.768,77
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	1.572.101,64	0,00	1.186.290,20	-1.186.290,20
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	5.061.758,41	-6.184.938,00	815.062,02	-7.000.000,02
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-4.246.696,39	-541.602,00	2.567.505,80	-3.109.107,80
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	815.062,02	-6.726.540,00	3.382.567,82	-10.109.107,82

Bei Nr. 31 wurden in 2013 die Kassenkredite in Höhe von 9,4 Mio rausgerechnet und in Nr. 35 wieder hinzu gerechnet.
 Bei Nr. 31 wurden in 2014 die Kassenkredite in Höhe von 8,75 Mio rausgerechnet und in Nr. 35 wieder hinzu gerechnet.
 Bei Nr. 32 wurden in 2013 die Kassenkredite in Höhe von 8,4 Mio rausgerechnet und in Nr. 36 wieder hinzu gerechnet.
 Bei Nr. 32 wurden in 2014 die Kassenkredite in Höhe von 6 Mio rausgerechnet und in Nr. 36 wieder hinzu gerechnet.

Durch die geänderte Mittelverwendung der Ergebnisrechnung hat sich im fortgeschriebenen Ansatz der Finanzrechnung im System der Betrag von EUR 5.851 von den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 12) in die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 26) verschoben. In der hier abgebildeten Finanzrechnung wird der Ansatz des gedruckten Haushalt dargestellt.

Anhang zum Jahresabschluss

4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt beinhaltet die Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO vorsieht:

- Auf der Ebene der Gesamtergebnisrechnung (so genannte Dreikomponenten-Rechnung)
 1. Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
 2. Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
 3. Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalflussrechnung)

- Auf der Ebene der Teilhaushalte

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Stadt Weiterstadt aufgestellt. Die Teilhaushalte entsprechen damit organisatorischen Verantwortungsbereichen der Stadt Weiterstadt und haben die Funktion von Budgets.

4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 235), geändert durch Verordnung vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), die Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013 zuletzt geändert durch Erlass vom 16. Dezember 2015 (StAnz. 2016 S. 3) sowie der verlängerte Beschleunigungserlass des Hessischen Innenministeriums vom 29. Juni 2016 (Schreiben zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015) und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt. Zudem wurden die Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert am 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), eingehalten.

Die Erfassung der Zugänge 2014 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die Abschreibung orientiert sich weiterhin gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer. Die lineare Abschreibungsmethode wurde weiterhin beibehalten. Dies gilt auch für die bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz unterstellten Nutzungsdauern.

Nach § 41 Abs. 5 GemHVO wurde für die Bewertungs- und Abschreibungsmethode für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) vom Sammelpostenverfahren (Poolabschreibung) nach § 6 Abs. 2a EStG Gebrauch gemacht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Auf zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz offene Forderungen wurden sachgemäße Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Diese wurden im Hinblick auf Nr. 3 des Beschleunigungserlasses im Wesentlichen beibehalten.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Auf Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, gab es keine Hinweise.

Auf die Darstellung der indirekten Finanzrechnung wird im Jahresabschluss 2014 verzichtet.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet (Beteiligungen etc.) bzw. aktiviert (Ausleihungen). Abschreibungen wurden hierauf keine vorgenommen.

Die Vermögensrechnung wird unter Berücksichtigung der vollständigen Ergebnisverwendung (§ 106 Abs. 2 HGO; §§ 24, 25 und 46 GemHVO) aufgestellt. Die Ergebnisverwendung der Jahre 2008-2014 ergibt sich aus der Gewinnverwendung in Anlage 8.

4.3 Sonstige Angaben

4.3.1 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und deren Bezüge

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Weiterstadt. Die Zahl der Mitglieder wurde auf Grund der im Abschlussjahr gültigen Hauptsatzung vom 25.03.2010 auf 37 festgelegt. Sie trifft die nicht dem Magistrat übertragenen oder übertragbaren sowie sonstigen wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Magistrates.

Die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung beträgt fünf Jahre. Die letzte Kommunalwahl in Hessen vor dem Abschlussstichtag fand am 27. März 2011 statt.

Die **Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung** 2014 sind im Folgenden genannt:

Amend, Heinz Günther	ALW	Mager, Marcus	CDU
Becker, Ernst-Ludwig	ALW	Mayer-Reitz, Marie Luise	ALW
Brunner, Bernd	CDU	Meinhardt, Lisa	CDU
Dittrich, Manfred	SPD	Moczygemba, Eugen	FWW
Enzmann, Andreas	SPD	Naas, Stefanie	SPD
Fischer, Wilhelm	SPD	Nungesser, Werner	CDU
Geertz, Matthias	ALW	Petri, Heinz-Ludwig	ALW
Girardi, Donato	SPD	Dr. Pohl, Barbara	ALW
Gürkan, Benjamin	SPD	Pohl, Edgar	CDU
Dr. Hamm, Udo	ALW	Raab, Matthias (ab 01.06.14)	SPD
Hofmann, Doris	SPD	Dr. Salzer, Risto	SPD
Hofmann, Heike	SPD	Sausner, Barbara	SPD
Jacobi, Gerhard	fraktionslos	Schmidt, Jörg	FWW
Jahns, Manfred	fraktionslos	Schneider, Dirk (bis 31.05.14)	SPD
Klemens, Uwe (ab 01.12.14)	SPD	Snitil, Melinda	CDU
Dr. Koch, Alexander	SPD	Stein, Reinhold	SPD
Köhler, Lutz	CDU	Störmer, Gerd	FWW
Kurpiers, Cristian	SPD	Wächter, Gunter	ALW
Ludwig, Alexander (bis 15.11.14)	SPD	Weichert, Peter	CDU
Lützkendorf, Frank	bpw		

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur
- Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
- Ausschuss für Umwelt und Energie

Der Magistrat besteht nach § 2 der Hauptsatzung der Stadt Weiterstadt aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und 11 Mitgliedern.

Dem Magistrat der Stadt Weiterstadt gehörten im Jahr 2014 folgende Mitglieder an:

Bormeth, Helmut	SPD
Höll, Herbert	FWW
Klein, Jutta (ab 23.01.14)	SPD
Mager, Philipp	CDU
Merlau, Günter	SPD
Möller, Ralf, Bürgermeister	SPD
Möllmann, Martin (ab 23.01.14)	ALW
Reitz-Gottschall, Angelika	SPD
Röhrig, Reinold	CDU
Spätling-Slomka, Dorothee	ALW
Thalheimer, Werner	SPD
Zeller, Gerhard, Erster Stadtrat	CDU

Der Bürgermeister wird für eine Amtszeit von sechs Jahren von den Bürgerinnen und Bürgern direkt gewählt. Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

4.3.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

2014 waren bei der Stadt Weiterstadt durchschnittlich 292 Personen beschäftigt.

Diese Beschäftigtenzahl verteilt sich auf:

Arbeiter	14
Angestellte	250
Beamte	15
Auszubildende	13

4.3.3 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Die Stadt Weiterstadt ist Mitglied der Versorgungskasse Darmstadt. Für Gemeinden und Städte, die Mitglieder der Versorgungskasse sind, besteht in erheblichem Umfang eine mittelbare Pensionsverpflichtung aus der Einstandspflicht der Stadt für Fehlbeträge der VK. Für diese mittelbare Pensionsverpflichtung wurde zulässig keine Rückstellung gebildet.

Bezüglich der Mitgliedschaft bei der "Kommunalen Informationsverarbeitung Hessen" (KIV) wird angemerkt, dass Eventualverpflichtungen bestehen, die sich aus § 17 der Satzung KIV Hessen ergeben. Für den Fall des Ausscheidens einer Kommune aus der KIV bzw. für den Fall der Auflösung der KIV ist ein bestimmtes Auseinandersetzungsverfahren vorgesehen. Dies hat den Hintergrund, die verbleibenden Mitglieder der KIV vor dem Risiko des Ausscheidens von Mitgliedern zu schützen bzw. für den Fall der Auflösung der KIV, die Befriedigung der Pensionsverpflichtungen zu gewährleisten. Hieraus ergeben sich auch Umlagebeiträge zum Verlustausgleich. Darüber hinaus besteht ein Darlehensrisiko für ein Darlehen, welches von der KIV und dem KGRZ Kassel für deren Gemeinschaftsunternehmen ekom21 GmbH gegeben worden ist.

Die Stadt Weiterstadt ist Mitglied im gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk zwischen der Stadt Griesheim, der Gemeinde Mühlthal, der Stadt Ober-Ramstadt, der Gemeinde Roßdorf und der Stadt Weiterstadt. Die Finanzierung und Unterhaltung ergeben sich aus den §§ 3 und 7 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus dem Jahre 1990, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben. Diese Vereinbarung verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht sechs Monate vorher gekündigt wird.

4.3.4 Haftungsverhältnis

Zum Bilanzstichtag war die Stadt keine Bürgschaften eingegangen.

Bodenbevorratungsvereinbarung

Vertragliche Grundlagen:

Bodenbevorratungsvereinbarung zwischen der HLG und dem Gemeindevorstand der Stadt Weiterstadt (heute Magistrat) vom 29.01.1987 über Landankäufe und Verwertung der angekauften Grundstücke mit Schiedsvertrag zur Entscheidung in allen zivilrechtlichen Streitfragen, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, ebenfalls vom 29.01.1987.

Sachverhalt:

Zur Förderung der städtebaulichen Entwicklung der Stadt Weiterstadt kauft die HLG in eigenem Namen und auf eigene Rechnung Land an. Die Grundstücke werden entweder im Einvernehmen mit der Stadt durch die HLG verwertet oder durch die Stadt übernommen. Die Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit, kann aber von beiden Parteien gekündigt werden.

Stand der Bodenbevorratung zum 31.12.2014

Kontostand: + 7.890.912,00 €

Grund und Boden: 0,9541 ha

Vertragliche Grundlagen:

Treuhändlervertrag zwischen der HLG und der Stadt Weiterstadt vom 21.10.1996 bzw. 31.10.1996 über die Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme. Schiedsvertrag zur Entscheidung in allen zivilrechtlichen Streitfragen, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, ebenfalls vom 21.10.1996 bzw. 31.10.1996.

Sachverhalt:

Die HLG übernimmt als Entwicklungsträger in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Weiterstadt die Entwicklung des Gewerbegebiets „Weiterstadt West“.

Stand der Entwicklungsmaßnahme zum 31.12.2014

Kontostand: + 24.840,59 €

Grund und Boden: 1,8601 ha

4.3.5 Weitere Angaben

Fremde Finanzmittel

	EUR
An das Finanzamt abzuführende Lohn-/Kirchensteuer sowie Solidaritätszuschlag	89.590,57
Verwahrgelder	0,00
Verbindlichkeiten aus Überzahlungen	3.580,04
	<u><u>93.170,61</u></u>

Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Körperschaftsteuer

Dieser Grundsatz wird dort durchbrochen, wo Städte und Gemeinden gewerbliche Aufgaben wahrnehmen (§ 4 Abs. 2 KStG). Dies ist bei der Stadt Weiterstadt im Teilbereich des Dualen Systems Deutschland der Fall. In diesem Bereich unterliegt sie in vollem Umfang der Körperschaftsteuerpflicht. Sie ist zur jährlichen Abgabe der Gewinnermittlung und der daraus resultierenden Körperschaftsteuererklärung verpflichtet.

Umsatzsteuer

Umsatzsteuerrechtlich ist die Stadt nur steuerpflichtig, wenn sie gewerblich tätig wird (§ 2 Abs. 3 UStG, Betriebe gewerblicher Art). Hierzu zählen in Weiterstadt Aufwand (Unterhaltung von Pumpen und Beregnungsleitungen) und Erträge (Wasserverkauf zur Beregnung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke) aus Maßnahmen zur Grundwasserversickerung im Darmstädter Westwald.

Steuerpflicht der städtischen Eigenbetriebe zum 31.12.2014

Der Eigenbetrieb „Kommunaler Immobilienservice“ wird ebenfalls gewerblich tätig und unterliegt insoweit ebenfalls der Umsatzsteuer. Hiervon betroffen sind zum Bilanzstichtag 31.12.2014 Teilbereiche der Bürgerhäuser und des Bürgerzentrums Weiterstadt.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse sowie statistische Angaben

Die Rechtsstellung der Stadt Weiterstadt ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der aktuellen Fassung zum Bilanzstichtag.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg, die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Riedbahnstraße 6 in 64331 Weiterstadt.

Die aktuell gültige Hauptsatzung wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 10. September 2004 beschlossen und ist in der Fassung der dritten Änderung im Abschlussjahr in Kraft.

Gemäß § 4a der Hauptsatzung ist seitdem geregelt, dass die Haushaltswirtschaft ab dem 1. Januar 2008 gem. § 92 (3) HGO nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung aufgestellt werden muss und mithin die GemHVO nebst weiteren darauf bezogenen Vorschriften einschlägig ist.

Der Jahresüberschuss 2014 der Stadt Weiterstadt in Höhe von insgesamt EUR 1.234.797,94 wird den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von EUR 237.729,34 und den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von EUR 997.068,60 zugeführt.

Weiterstadt,

Ralf Möller
Bürgermeister

Werner Thalheimer
Erster Stadtrat

4.4 Anlagen zum Anhang

1. Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2014
2. Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2014
3. Übersicht über den Stand der Forderungen zum 31. Dezember 2014
4. Übersicht über den Stand der Rückstellungen zum 31. Dezember 2014
5. Übersicht über den Stand der Sonderposten zum 31. Dezember 2014
6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2014
7. Übersicht über den Stand der Darlehen zum 31. Dezember 2014

Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2014

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchung	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände											
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	65.754,44	20.856,24	0,00	0,00	86.610,68	61.358,01	5.286,12	0,00	66.644,13	19.966,55	4.396,43
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.593.705,41	108.050,63	0,00	0,00	2.701.756,04	240.193,98	87.973,16	0,00	328.167,14	2.373.588,90	2.353.511,43
	2.659.459,85	128.906,87	0,00	0,00	2.788.366,72	301.551,99	93.259,28	0,00	394.811,27	2.393.555,45	2.357.907,86
1.2 Sachanlagen											
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.512.167,07	2.046.331,91	2.112.023,50	7.392,59	28.453.868,07	0,00	0,00	0,00	0,00	28.453.868,07	28.512.167,07
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	3.752.786,27	28.409,69	0,00	183.319,30	3.964.515,26	2.822.438,16	107.874,54	0,00	2.930.312,70	1.034.202,56	930.348,11
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	19.974.861,34	473.306,51	0,00	3.243.954,01	23.692.121,86	6.580.979,20	828.130,58	0,00	7.409.109,78	16.283.012,08	13.393.882,14
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.645.491,36	37.604,31	0,00	0,00	1.683.095,67	748.318,57	87.686,85	0,00	836.005,42	847.090,25	897.172,79
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.416.740,71	399.320,17	2.326,50	52.455,15	5.866.189,53	2.731.411,20	488.598,94	0,00	3.220.010,14	2.646.179,39	2.685.329,51
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	893.215,40	2.755.193,05	0,00	-3.487.121,05	161.287,40	0,00	0,00	0,00	0,00	161.287,40	893.215,40
	60.195.262,15	5.740.165,64	2.114.350,00	0,00	63.821.077,79	12.883.147,13	1.512.290,91	0,00	14.395.438,04	49.425.639,75	47.312.115,02
1.3 Finanzanlagen											
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	90.597.304,33	0,00	0,00	0,00	90.597.304,33	0,00	0,00	0,00	0,00	90.597.304,33	90.597.304,33
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen	608.856,94	0,00	0,00	0,00	608.856,94	0,00	0,00	0,00	0,00	608.856,94	608.856,94
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	293.197,94	22.554,07	0,00	0,00	315.752,01	0,00	0,00	0,00	0,00	315.752,01	293.197,94
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	4.891.780,07	401.450,10	458.426,07	0,00	4.834.804,10	0,00	0,00	0,00	0,00	4.834.804,10	4.891.780,07
	96.391.139,28	424.004,17	458.426,07	0,00	96.356.717,38	0,00	0,00	0,00	0,00	96.356.717,38	96.391.139,28
Zusammenfassung:											
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.659.459,85	128.906,87	0,00	0,00	2.788.366,72	301.551,99	93.259,28	0,00	394.811,27	2.393.555,45	2.357.907,86
1.2 Sachanlagen	60.195.262,15	5.740.165,64	2.114.350,00	0,00	63.821.077,79	12.883.147,13	1.512.290,91	0,00	14.395.438,04	49.425.639,75	47.312.115,02
1.3 Finanzanlagen	96.391.139,28	424.004,17	458.426,07	0,00	96.356.717,38	0,00	0,00	0,00	0,00	96.356.717,38	96.391.139,28
	159.245.861,28	6.293.076,68	2.572.776,07	0,00	162.966.161,89	13.184.699,12	1.605.550,19	0,00	14.790.249,31	148.175.912,58	146.061.162,16

Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2014

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Abschreibungen im Wirtschafts-			Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
						Anfangsstand	jahr	Umbuchung			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
2. Sonderposten											
SOPO aus Zuweisungen vom Bund	29.880,00	500.000,00	0,00	0,00	529.880,00	6.290,53	5.440,98	0,00	11.731,51	518.148,49	23.589,47
SOPO aus Zuweisungen vom Land	2.799.340,54	461.000,00	0,00	0,00	3.260.340,54	679.705,31	112.051,69	0,00	791.757,00	2.468.583,54	2.119.635,23
SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden	663.999,99	2.251,06	0,00	0,00	666.251,05	141.953,73	24.602,19	0,00	166.555,92	499.695,13	522.046,26
SOPO aus Zuweisungen vom sonst. öffentl. Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SOPO aus Zuweisungen von Zweckverbänden	26.587,21	0,00	0,00	0,00	26.587,21	20.308,61	1.063,42	0,00	21.372,03	5.215,18	6.278,60
SOPO aus pausch. Investzuweisungen vom Land	469.981,06	45.000,00	0,00	0,00	514.981,06	372.642,73	27.876,77	0,00	400.519,50	114.461,56	97.338,33
SOPO aus bed. Rückzahlb. Zuweisungen f. Investit. vom Bund	364.827,51	0,00	0,00	0,00	364.827,51	39.188,80	12.173,41	0,00	51.362,21	313.465,30	325.638,71
SOPO aus bed. Rückzahlb. Zuweisungen f. Investit. vom Land	450.000,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00	21.937,78	5.626,23	0,00	27.564,01	422.435,99	428.062,22
Zuschuss Sonderinvest. Konjunkturpaket	1.472.529,93	0,00	0,00	0,00	1.472.529,93	199.029,32	48.980,79	0,00	248.010,11	1.224.519,82	1.273.500,61
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	6.277.146,24	1.008.251,06	0,00	0,00	7.285.397,30	1.481.056,81	237.815,48	0,00	1.718.872,29	5.566.525,01	4.796.089,43
SOPO aus Zusch. von privaten Unternehmen	1.749.512,20	0,00	0,00	0,00	1.749.512,20	388.346,77	59.996,80	0,00	448.343,57	1.301.168,63	1.361.165,43
SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	116.820,34	3.000,00	0,00	0,00	119.820,34	18.772,05	14.560,31	0,00	33.332,36	86.487,98	98.048,29
SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	1.787,76	0,00	0,00	0,00	1.787,76	158,91	79,46	0,00	238,37	1.549,39	1.628,85
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.868.120,30	3.000,00	0,00	0,00	1.871.120,30	407.277,73	74.636,57	0,00	481.914,30	1.389.206,00	1.460.842,57
2.1.3 Investitionsbeiträge	1.891.806,01	57.692,27	0,00	0,00	1.949.498,28	935.865,44	98.912,44	0,00	1.034.777,88	914.720,40	955.940,57
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitions-zuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	10.037.072,55	1.068.943,33	0,00	0,00	11.106.015,88	2.824.199,98	411.364,49	0,00	3.235.564,47	7.870.451,41	7.212.872,57
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zusammenfassung:											
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	10.037.072,55	1.068.943,33	0,00	0,00	11.106.015,88	2.824.199,98	411.364,49	0,00	3.235.564,47	7.870.451,41	7.212.872,57
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	10.037.072,55	1.068.943,33	0,00	0,00	11.106.015,88	2.824.199,98	411.364,49	0,00	3.235.564,47	7.870.451,41	7.212.872,57

Übersicht

über den Stand der Forderungen zum 31. Dezember 2014

	<u>Laufzeiten</u>			Stand zum 31.12.2014
	bis 1 Jahr (2015)	2 bis 5 Jahre (2016 bis 2019)	mehr als 5 Jahre (ab 2020)	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	86.302,86	960,00	1.270.695,81	1.357.958,67
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.784.769,89	41.366,48	375.482,48	2.201.618,85
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	75.690,90	14.824,00	49.272,09	139.786,99
Forderungen gegen verbundene Unterneh- men, Sondervermögen und Beteiligungen	855.618,30	0,00	0,00	855.618,30
Sonstige Vermögensgegenstände	85.813,50	2.263,88	11.149,00	99.226,38
	2.888.195,45	59.414,36	1.706.599,38	4.654.209,19

Übersicht

über den Stand der Rückstellungen gem. § 52 (3) i. V. m. § 39 GemHVO

	Stand 01.01.2014	Inan- spruch- nahme 2014	Auflösung 2014	Zuführung 2014	Umbuchung 2014	Stand 31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRückIG gedeckt EUR 154.894,45)	7.623.215,00	9.358,00	193.955,00	874.840,00	0,00	8.294.742,00
Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	1.740.688,00	8.186,00	17.991,00	147.701,00	0,00	1.862.212,00
Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	618.809,82	197.628,91	0,00	0,00	0,00	421.180,91
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und Steuerschuldverhältnisse	253.369,51*	0,00	0,00	2.224.400,00	-253.369,51	2.224.400,00
Sonstige Rückstellungen	1.507.857,05	0,00	0,00	0,00	0,00	1.507.857,05
	11.743.939,38	215.172,91	211.946,00	3.246.941,00	-253.369,51	14.310.391,96

* Bei den Rückstellungen für Verbandsumlagen handelte es sich bis zum Abschlussstichtag des Vorjahres um den bestehenden Anteil am negativen Eigenkapital der Beteiligung am Zweckverband der Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Diese wurde im Jahr 2014 mit Beschluss der 27. Vorstandsvorsitzung vom 26.02.2015 auf das Konto 4690007 sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen und Zweckverbänden umgebucht und wird über einen Zeitraum von 20 Jahren zinslos ausgeglichen.

Übersicht

über den Stand des Sonderpostens zum 31. Dezember 2014

	Anfangsstand zum 01.01.2014	Zugänge 2014	Abgänge 2014	Auflösungen 2014	Restbuchwert zum 31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.796.089,43	1.008.251,06	0,00	237.815,48	5.566.525,01
Zuschüsse vom nicht- öffentlichen Bereich	1.460.842,57	3.000,00	0,00	74.636,57	1.389.206,00
Investitionsbeiträge	955.940,57	57.692,27	0,00	98.912,44	914.720,40
	7.212.872,57	1.068.943,33	0,00	411.364,49	7.870.451,74

Übersicht

über den Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2014

	<u>Restlaufzeiten</u>			Stand zum 31.12.2014
	bis 1 Jahr (2015)	2 bis 5 Jahre (2016 bis 2019)	mehr als 5 Jahre (ab 2020)	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.941.372,46	285.518,44	6.047.822,56	9.274.713,46
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	6.500.000,00	0,00	0,00	6.500.000,00
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	19.736,33	180.715,12	200.451,45
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	97.532,60	579.146,57	0,00	676.679,17
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	319.723,64	11.560,95	0,00	331.284,59
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	3.269.231,37	152.523,71	253.369,51	3.675.124,59
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	110.390,87	0,00	0,00	110.390,87
	13.238.250,94	1.048.486,00	6.481.907,19	20.768.644,13

Übersicht

über den Stand der Darlehen zum 31. Dezember 2014

Darlehensgeber	Darlehens-Nr.	Stand zum 31.12.2014 EUR	Stand zum 01.01.2014 EUR
4207100 - Kreditinstitute			
Nord LB	213 141 020	2.038.664,38	2.068.833,24
DG HYP	302 147 8702	112.979,64	115.023,92
DG HYP	302 166 0001	11.693,25	59.623,67
DG HYP	302 166 0006	557.003,32	588.415,30
DG HYP	302 166 0007	31.782,89	34.118,21
DG HYP	302 166 0009	798.299,87	815.073,77
DG HYP	302 166 0010	65.170,48	66.118,59
DG HYP	302 166 0011	9.228,48	11.227,13
DG HYP	302 166 0016	89.455,63	92.258,09
WL-Bank	341 546 300	1.076.833,27	1.142.405,27
WL-Bank	341 546 303	244.575,63	253.754,69
WL-Bank	341 546 304	172.617,40	0,00
WL-Bank	341 546 305	331.507,10	0,00
Sparkasse Darmstadt	604 784 239	876.855,10	891.136,74
Sparkasse Darmstadt	604 793 351	2.326,90	4.571,21
Sparkasse Darmstadt	604 806 380	10.820,86	16.959,87
Sparkasse Darmstadt	604 814 600	56.262,03	62.299,86
Sparkasse Darmstadt	604 828 783	223.124,96	235.592,94
Sparkasse Darmstadt	604 846 390	49.246,67	0,00
Sparkasse Darmstadt	604 846 439	328.422,65	0,00
Helaba	800 017 455	263.142,20	436.367,88
Helaba	800 031 411	344.581,70	352.064,80
Helaba	800 031 412	0,00	334.856,61
Helaba	800 032 198	0,00	176.547,13
Helaba	800 033 780	0,00	337.395,82
		7.694.594,41	8.094.644,74

Darlehensgeber	Darlehens-Nr.	Stand zum 31.12.2014 EUR	Stand zum 01.01.2014 EUR
4207990 - Sonderinvestitionsprogramm			
Wirtschafts- u. Infrastrukturbank	750 006 0530*	666.186,19	693.519,53
Wirtschafts- u. Infrastrukturbank	750 006 0537*	711.144,20	738.495,90
Wirtschafts- u. Infrastrukturbank	750 006 0546*	84.933,36	88.200,02
Wirtschafts- u. Infrastrukturbank	750 006 0547**	103.695,57	108.173,97
		1.565.959,32	1.628.389,42
4217000 - Liquiditätskredite			
biw Bank		2.500.000,00	2.500.000,00
Bayerische Landesbank		4.000.000,00	5.500.000,00
		6.500.000,00	8.000.000,00
4286550 + 4286560 - kreditähnliche Rechtsgeschäfte			
Sparkasse Darmstadt	620 129 992	19.736,33	35.691,83
DG HYP	321 419 4700	180.715,12	198.870,96
		200.451,45	234.562,79
4290000 - sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern ***		14.159,73	905,60
Summe		15.975.164,91	17.958.502,55

* Darlehen im Rahmen des Konjunkturprogramms bei dem die Stadt 1/6 der Tilgung trägt.

** Darlehen im Rahmen des Konjunkturprogramms bei dem die Stadt die Hälfte der Tilgung trägt.

*** Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um gebuchte, aber noch nicht fällige Zinsen.

Fachbereich ALLFINANZ: Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29,48	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	37.421.526,58	41.154.000,00	40.646.976,21	507.023,79
6	547	Erträge aus Transferleistungen	1.035.238,41	999.000,00	997.722,88	1.277,12
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	173.495,00	1.092.500,00	1.092.446,00	54,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	85.130,98	51.132,00	89.030,97	-37.898,97
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	970.912,68	1.130.600,00	1.214.292,05	-83.692,05
10		Summe der ordentlichen Erträge	39.686.333,13	44.427.232,00	44.040.468,11	386.763,89
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-17,58	11.270,00	0,00	11.270,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	5.090,00	0,00	5.090,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.424,21	6.400,00	1.527,33	4.872,67
14	66	Abschreibungen	68.108,69	47.238,00	105.501,95	-58.263,95
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	23.863.643,89	21.703.800,00	22.913.547,24	-1.209.747,24
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	23.933.159,21	21.793.798,00	23.020.576,52	-1.226.778,52
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	15.753.173,92	22.633.434,00	21.019.891,59	1.613.542,41
21	56, 57	Finanzerträge	1.198.861,83	1.398.930,00	1.032.047,44	366.882,56
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	441.121,49	683.800,00	409.044,77	274.755,23
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	757.740,34	715.130,00	623.002,67	92.127,33
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	16.510.914,26	23.348.564,00	21.642.894,26	1.705.669,74
25	59	Außerordentliche Erträge	51.648,51	0,00	6.211,23	-6.211,23
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	51.648,51	0,00	6.211,23	-6.211,23
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	16.562.562,77	23.348.564,00	21.649.105,49	1.699.458,51
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	16.562.562,77	23.348.564,00	21.649.105,49	1.699.458,51

Muster 18
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich BM: Bürgermeister

Teilergebnrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	134.012,29	125.190,00	146.645,95	-21.455,95
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	10.000,00	10.000,00	10.000,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	520,00	0,00	520,00	-520,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	30,00	100,00	0,00	100,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	144.562,29	135.290,00	157.165,95	-21.875,95
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	617.208,14	672.350,00	615.818,33	56.531,67
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	229.716,88	193.460,00	428.146,86	-234.686,86
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	330.480,72	300.990,00	250.662,34	50.327,66
14	66	Abschreibungen	19.076,54	2.426,00	20.315,00	-17.889,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.245.817,56	3.772.277,00	3.448.300,33	323.976,67
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	214.723,49	0,00	228.666,04	-228.666,04
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.077,65	500,00	532,20	-32,20
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.682.100,98	4.942.003,00	4.992.441,10	-50.438,10
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-4.537.538,69	-4.806.713,00	-4.835.275,15	28.562,15
21	56, 57	Finanzerträge	88.047,56	23.000,00	40.492,32	-17.492,32
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	110,00	-110,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	88.047,56	23.000,00	40.382,32	-17.382,32
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-4.449.491,13	-4.783.713,00	-4.794.892,83	11.179,83
25	59	Außerordentliche Erträge	2.580.104,90	3.200.000,00	1.051.653,39	2.148.346,61
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	2.580.104,90	3.200.000,00	1.051.653,39	2.148.346,61
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-1.869.386,23	-1.583.713,00	-3.743.239,44	2.159.526,44
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.869.386,23	-1.583.713,00	-3.743.239,44	2.159.526,44

Muster 18
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich I: Zentrale Verwaltung

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	261,00	530,00	264,50	265,50
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.615,28	20.200,00	33.992,33	-13.792,33
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	294.046,34	385.194,00	377.763,33	7.430,67
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	61.630,00	60.200,00	60.960,00	-760,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	26.151,10	12.051,00	17.196,72	-5.145,72
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.130,66	300,00	212.189,79	-211.889,79
10		Summe der ordentlichen Erträge	427.834,38	478.475,00	702.366,67	-223.891,67
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.268.775,57	1.413.120,00	1.303.008,08	110.111,92
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	537.085,54	499.810,00	875.932,30	-376.122,30
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	650.338,56	828.140,00	677.275,75	150.864,25
14	66	Abschreibungen	135.549,52	73.322,00	136.180,39	-62.858,39
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	608.629,41	666.732,00	606.886,38	59.845,62
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-479,47	500,00	349,40	150,60
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	147,00	0,00	147,00	-147,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.200.046,13	3.481.624,00	3.599.779,30	-118.155,30
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-2.772.211,75	-3.003.149,00	-2.897.412,63	-105.736,37
21	56, 57	Finanzerträge*	-125,98	100,00	-18,00	118,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-125,98	100,00	-18,00	118,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-2.772.337,73	-3.003.049,00	-2.897.430,63	-105.618,37
25	59	Außerordentliche Erträge	-2.260.846,34	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-2.260.847,34	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-5.033.185,07	-3.003.049,00	-2.897.430,63	-105.618,37
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-5.033.185,07	-3.003.049,00	-2.897.430,63	-105.618,37

*Ausbuchung von Rücklastschriftgebühren mit Gutschrift

Fachbereich II: Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.484,72	11.300,00	10.100,36	1.199,64
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.036.995,52	1.736.960,00	2.027.864,91	-290.904,91
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	319.842,06	292.650,00	272.700,09	19.949,91
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	-1.057,31	1.057,31
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	10.000,00	10.000,00	10.000,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	39.678,08	32.598,00	39.679,29	-7.081,29
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-16.192,10	6.000,00	1.853,23	4.146,77
10		Summe der ordentlichen Erträge	2.405.808,28	2.089.508,00	2.361.140,57	-271.632,57
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.725.571,68	1.862.520,00	1.791.825,78	70.694,22
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	510.741,96	340.880,00	424.367,77	-83.487,77
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.034.676,91	1.375.647,00	1.035.504,71	340.142,29
14	66	Abschreibungen	336.746,83	238.186,00	410.402,25	-172.216,25
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.431.066,77	1.647.141,00	1.382.271,74	264.869,26
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	260,00	1.500,00	525,00	975,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.029,99	1.350,00	764,99	585,01
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.040.094,14	5.467.224,00	5.045.662,24	421.561,76
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-2.634.285,86	-3.377.716,00	-2.684.521,67	-693.194,33
21	56, 57	Finanzerträge	51,85	0,00	20,31	-20,31
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	51,85	0,00	20,31	-20,31
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-2.634.234,01	-3.377.716,00	-2.684.501,36	-693.214,64
25	59	Außerordentliche Erträge	6.811,80	2.000,00	18.905,21	-16.905,21
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	575,48	0,00	5,00	-5,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	6.236,32	2.000,00	18.900,21	-16.900,21
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-2.627.997,69	-3.375.716,00	-2.665.601,15	-710.114,85
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.627.997,69	-3.375.716,00	-2.665.601,15	-710.114,85

Muster 18
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich III: Technische Verwaltung

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	100.383,47	108.110,00	120.667,98	-12.557,98
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	82.578,07	91.800,00	81.122,63	10.677,37
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	91.424,41	87.613,00	115.007,07	-27.394,07
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	117.000,00	0,00	117.000,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	253.669,76	252.214,00	261.250,47	-9.036,47
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	17.698,83	1.600,00	12.531,35	-10.931,35
10		Summe der ordentlichen Erträge	545.754,54	658.337,00	590.579,50	67.757,50
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	618.759,73	635.430,00	645.710,29	-10.280,29
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	60.340,74	52.950,00	61.533,64	-8.583,64
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.580.780,64	2.107.927,00	1.908.381,07	199.545,93
14	66	Abschreibungen	940.605,99	896.507,00	968.910,61	-72.403,61
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.404.381,77	1.596.635,00	1.432.371,77	164.263,23
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	120.726,21	0,00	120.726,21	-120.726,21
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.239,27	3.000,00	2.068,45	931,55
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.727.834,35	5.292.449,00	5.139.702,04	152.746,96
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-4.182.079,81	-4.634.112,00	-4.549.122,54	-84.989,46
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-4.182.079,81	-4.634.112,00	-4.549.122,54	-84.989,46
25	59	Außerordentliche Erträge	28.258,89	72.000,00	1.990.575,97	-1.918.575,97
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	20.605,13	0,00	2.068.039,70	-2.068.039,70
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	7.653,76	72.000,00	-77.463,73	149.463,73
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-4.174.426,05	-4.562.112,00	-4.626.586,27	64.474,27
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-4.174.426,05	-4.562.112,00	-4.626.586,27	64.474,27

Fachbereich IV: Kinder, Jugend, Bildung

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	210.430,94	257.800,00	252.406,70	5.393,30
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	729.706,72	906.300,00	874.344,78	31.955,22
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.276.214,59	679.300,00	1.172.401,03	-493.101,03
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	450,00	0,00	900,00	-900,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	179.685,42	351.349,00	207.873,34	143.475,66
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.570,65	0,00	3.687,04	-3.687,04
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	20,45	0,00	1.358,94	-1.358,94
10		Summe der ordentlichen Erträge	2.398.078,77	2.194.749,00	2.512.971,83	-318.222,83
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.724.676,11	5.512.890,00	5.153.848,81	359.041,19
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	331.790,07	360.060,00	342.591,52	17.468,48
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	455.872,20	644.567,00	526.607,40	117.959,60
14	66	Abschreibungen	53.287,59	6.705,00	56.599,84	-49.894,84
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.047.649,14	3.150.735,00	2.912.484,38	238.250,62
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	8.613.275,11	9.674.957,00	8.992.131,95	682.825,05
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-6.215.196,34	-7.480.208,00	-6.479.160,12	-1.001.047,88
21	56, 57	Finanzerträge*	-144,00	0,00	-57,44	57,44
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-144,00	0,00	-57,44	57,44
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-6.215.340,34	-7.480.208,00	-6.479.217,56	-1.000.990,44
25	59	Außerordentliche Erträge	85,00	2.000,00	89,00	1.911,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	2.321,50	-2.321,50
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	85,00	2.000,00	-2.232,50	4.232,50
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-6.215.255,34	-7.478.208,00	-6.481.450,06	-996.757,94
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-6.215.255,34	-7.478.208,00	-6.481.450,06	-996.757,94

*Ausbuchung von Rücklastschriftgebühren mit Gutschrift

Fachbereich ALLFINANZ: Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilfinanzrechnung
-Euro-

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	291.521,64	165.064,31	216.907,39	-51.843,08
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	55.532,28	45.000,00	95.532,28	-50.532,28
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	235.989,36	120.064,31	121.375,11	-1.310,80
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	1.470.600,00	891.643,50	578.956,50
	Summe	291.521,64	1.635.664,31	1.108.550,89	527.113,42
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	50.000,00	-50.000,00
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	50.000,00	-50.000,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.012.919,76	541.528,00	1.377.649,59	-836.121,59
	Summe	1.012.919,76	541.528,00	1.427.649,59	-886.121,59
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-721.398,12	1.094.136,31	-319.098,70	1.413.235,01

Fachbereich BM: Bürgermeister

Teilfinanzrechnung
–Euro–

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.741,70	3.217.500,00	7.570,40	3.209.929,60
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	3.200.000,00	0,00	3.200.000,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	8.579,45	17.500,00	3.796,31	13.703,69
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	3.162,25	0,00	3.774,09	-3.774,09
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	11.741,70	3.217.500,00	7.570,40	3.209.929,60
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-11.741,70	-3.217.500,00	-7.570,40	-3.209.929,60

Fachbereich I: Zentrale Verwaltung

Teilfinanzrechnung
-Euro-

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	12.500,00	12.500,00	0,00
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	12.500,00	12.500,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	12.500,00	12.500,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	89.972,07	420.390,00	258.906,44	161.483,56
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	21.390,00	35.020,00	-13.630,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	9.850,25	0,00	11.087,59	-11.087,59
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	69.358,91	399.000,00	199.119,88	199.880,12
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	10.762,91	0,00	13.678,97	-13.678,97
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	89.972,07	420.390,00	258.906,44	161.483,56
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-89.972,07	-407.890,00	-246.406,44	-161.483,56

Fachbereich II: Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro

Teilfinanzrechnung
-Euro-

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.455,50	25.000,00	4.329,24	20.670,76
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	7.266,60	0,00	2.000,00	-2.000,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	500,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	688,90	25.000,00	2.329,24	22.670,76
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	8.455,50	25.000,00	4.329,24	20.670,76
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	98.568,47	715.583,45	483.571,51	232.011,94
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	441,15	149.583,00	16.283,00	133.300,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.774,76	0,00	14.693,70	-14.693,70
	Ausz. für Baumaßnahmen	26.803,90	0,00	212.075,65	-212.075,65
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	62.689,30	541.000,45	216.850,36	324.150,09
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	4.859,36	25.000,00	23.668,80	1.331,20
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	98.568,47	715.583,45	483.571,51	232.011,94
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-90.112,97	-690.583,45	-479.242,27	-211.341,18

Fachbereich III: Technische Verwaltung

Teilfinanzrechnung
–Euro–

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	793.611,52	1.468.000,00	1.064.669,09	403.330,91
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	309.416,00	1.458.000,00	1.019.421,69	438.578,31
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	484.195,52	10.000,00	45.247,40	-35.247,40
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	793.611,52	1.468.000,00	1.064.669,09	403.330,91
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.227.124,98	4.250.000,00	3.057.731,72	1.192.268,28
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	79.300,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	242.332,41	2.688.500,00	501.017,03	2.187.482,97
	Ausz. für Baumaßnahmen	898.577,94	1.515.000,00	2.519.964,13	-1.004.964,13
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	6.553,33	46.500,00	36.311,52	10.188,48
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	361,30	0,00	439,04	-439,04
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	1.227.124,98	4.250.000,00	3.057.731,72	1.192.268,28
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-433.513,46	-2.782.000,00	-1.993.062,63	-788.937,37

Fachbereich IV: Kinder, Jugend, Bildung

Teilfinanzrechnung
–Euro–

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21.000,00	0,00	3.251,06	-3.251,06
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	21.000,00	0,00	3.251,06	-3.251,06
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	21.000,00	0,00	3.251,06	-3.251,06
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	171.498,13	54.350,00	122.382,77	-68.032,77
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	58.740,68	-58.740,68
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	171.498,13	54.350,00	63.642,09	-9.292,09
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	171.498,13	54.350,00	122.382,77	-68.032,77
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-150.498,13	-54.350,00	-119.131,71	64.781,71

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014**

Erläuterungen zur Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2014

Aktivseite

1. Anlagevermögen	31.12.2014	EUR	148.175.912,58
	01.01.2014	EUR	146.061.162,16
	31.12.2014		01.01.2014
	EUR		EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.393.555,45		2.357.907,86
Sachanlagen	49.425.639,75		47.312.115,02
Finanzanlagen	96.356.717,38		96.391.139,28
	148.175.912,58		146.061.162,16
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2014	EUR	2.393.555,45
	01.01.2014	EUR	2.357.907,86
Entwicklung:			
		EUR	EUR
Stand 1. Januar 2014			2.357.907,86
Zugänge 2014	128.906,87		
abzüglich:			
Abgänge 2014	0,00		
Abschreibungen 2014	-93.259,28		35.647,59
Stand 31. Dezember 2014			2.393.555,45

1.2 Sachanlagen	31.12.2014	EUR	49.425.639,75
	01.01.2014	EUR	47.312.115,02
	31.12.2014		01.01.2014
	EUR		EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	28.453.868,07		28.512.167,07
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.034.202,56		930.348,11
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	16.283.012,08		13.393.882,14
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	847.090,25		897.172,79
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.646.179,39		2.685.329,51
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	161.287,40		893.215,40
	<u>49.425.639,75</u>		<u>47.312.115,02</u>
 Entwicklung:			
		EUR	EUR
Stand 1. Januar 2014			47.312.115,02
Zugänge 2014	5.740.165,64		
abzüglich:			
Abgänge 2014	-2.114.350,00		
Abschreibungen 2014	-1.512.290,91		2.113.524,73
Stand 31. Dezember 2014			<u><u>49.425.639,75</u></u>

Die **Zugänge** der Sachanlagen des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR	EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte		
Grünflächen	15.114,08	
Ackerland	126.816,83	
Infrastrukturvermögen (Grundstück)	349.843,24	
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.282.868,51	
Bebaute Grundstücke mit -eigenen Bauten-	9.286,48	
Bebaute Grundstücke mit -fremden Bauten-	262.402,77	2.046.331,91
<hr/>		
Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken		
Grundstückseinrichtungen	28.409,69	28.409,69
<hr/>		
Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen		
Gemeindestraßen	21.757,01	
Wege, Plätze, Fußgängerzonen, Parkplätze	59.154,54	
Brücken	12.076,11	
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	367.325,24	
Öffentliche Grünflächen	3.395,29	
Nutzwasseranlagen	9.598,32	473.306,51
<hr/>		
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung		
Medienbestand Bibliotheken u. a. Leistungseinrichtung	37.604,31	37.604,31
<hr/>		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Werkstatteneinrichtung / Werkzeuge und Geräte	14.795,79	
Fuhrpark	89.482,98	
Sonstige Betriebsausstattung	51.811,90	
Hardware	136.333,92	
GWG der Betriebs- und Geschäftsausstattung	106.895,58	399.320,17
<hr/>		
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
Geleistete Anzahlungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen	10.404,75	
Straßen	3.051,98	
Allgemeines Grundvermögen	34.991,29	
Sonstige Baumaßnahmen / übrige Aufgabenbereiche	1.722.891,95	
Infrastrukturmaßnahmen im Bau	983.853,08	2.755.193,05
<hr/>		
Stand 31. Dezember 2014		5.740.165,64

Der wertmäßige Zuwachs bei den Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten mit EUR 2.046.331,91 ist hauptsächlich auf das Umlegungsverfahren der A5/B42 Kleeblatt bei den sonstigen unbebauten Grundstücken (EUR 1.282.868,51), dem Infrastrukturvermögen (Grundstück) (EUR 349.843,24), Ackerland (79.743,77), Grünflächen (EUR 15.114,08) und bebauten Grundstücken mit fremden Bauten (EUR 5.499,69) zurückzuführen. Bei dem Umlegungsverfahren Dallas entstanden Abrisskosten im Bereich der bebauten Grundstücke mit fremden Bauten (EUR 256.903,08).

Die Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken verzeichnen einen Zugang in Höhe von EUR 28.409,69 bei den Grundstückseinrichtungen. Dies betrifft die Friedhöfe Gräfenhausen/Schneppenhausen mit neuen Baumgrabstätten (EUR 10.563,97) und Wiesengrabstätten (EUR 4.129,73). Für die Lesecke Ludwigstraße in Braunshardt wurden eine Vitrine (EUR 3.292,73), sowie ein Pavillon mit Bänken (EUR 1.761,20) angeschafft. Der Spielplatz am Flurgraben in Braunshardt erhielt einen neuen Rutschen-Turm (4.203,14), der Spielplatz Hydstraße in Weiterstadt einen Sandbagger (EUR 2.192,69) und der Spielplatz Sudetenstraße in Weiterstadt ein Kletterbaumhaus und eine Schaukel (EUR 842,69). Bei dem 2012 erbauten Spielplatz im Apfelbaumgarten fielen im Jahr 2014 nachträgliche Anschaffungskosten an (EUR 1.423,54). Dieser Spielplatz wird von der Kita im Apfelbaumgarten genutzt, ist aber ebenso auch eine öffentlich zugängliche Spielanlage.

Bei den Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen mit EUR 473.306,51 entfällt der größte Teil der Zugänge im Haushaltsjahr 2014 auf das sonstige allgemeine Infrastrukturvermögen (EUR 367.325,24). Die Mittel sind in die Erstellung der Bahnüberführung Forststraße in Braunshardt (EUR 339.077,51) sowie in die Errichtung von Straßenbeleuchtungen in Weiterstadt und Braunshardt (EUR 28.247,43) geflossen. Im Bereich Wege, Plätze, Fußgängerzonen, Parkplätze (EUR 59.154,54) gibt es Zugänge für die Neugestaltung des Schlossplatzes in Braunshardt (EUR 34.785,08) und die Erneuerung von Radwegen am Hallenbad, sowie in Braunshardt und Schneppenhausen (EUR 24.369,46).

Im Bereich der Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung ist ein Zugang des Bücher- und Medienbestands der Bücherei mit EUR 37.604,31 zu verzeichnen. Dies ist auf die Aktualisierung der Bücherei zurückzuführen.

Die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung weisen im Jahr 2014 einen Zugang von EUR 399.320,17 auf. Im Wesentlichen beziehen sich die Zugänge hier auf Hardware (EUR 136.333,92) für das Rathaus. Hierunter fallen eine Server Anlage (EUR 113.941,69), die Installationskosten für ein elektronisches Zeiterfassungssystem (EUR 10.654,07) und Cisco-Switches (EUR 11.738,16).

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (EUR 106.895,58) weisen den zweitgrößten Zugang auf. Hier wurden Anschaffungen für die Feuerwehren, die Verwaltung und die Kitas getätigt. Im Bereich des Fuhrparks (EUR 89.482,98) wurde für den Friedhof Weiterstadt ein Traktor (EUR 24.990,00), für die Feuerwehr Braunshardt ein Mercedes Sprinter als Mannschaftsfahrzeug (EUR 58.641,53) und für die Feuerwehr Gräfenhausen ein Stapler über Financial Leasing (EUR 5.851,45) angeschafft. Die Zugänge bei der sonstigen Betriebsausstattung (EUR 51.811,90) bestanden in Vollschutzanzügen für die Feuerwehr (EUR 14.116,48), Kücheneinrichtungen in einigen Kitas und für die Jugendförderung (EUR 34.122,03), einer Eisstockbahn für die Ferienspiele (EUR 2.375,06) und einem Flachablagerschrank für das Stadtarchiv (EUR 1.198,33). Die Feuerwehr bekam im Bereich Werkstätteeinrichtung / Werkzeuge und Geräte (EUR 14.795,79) eine Sicherheitsfüllrampe (EUR 5.801,25), ein Hebekissen-Satz (EUR 4.536,98), zwei Werkbänke (EUR 3.288,68) und ein Leckdichtkissen (EUR 1.168,88).

Bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau gab es einen Zugang in Höhe von EUR 2.755.193,05. Der größte Anteil entfällt auf den Bereich der sonstigen Baumaßnahmen / übrige Aufgabenbereiche (EUR 1.722.891,95) mit dem Bau einer Bahnüberführung in der Forststraße in Braunshardt, der bereits im Jahr 2013 begonnen wurde (EUR 1.465.767,38). Des Weiteren wurde eine Parkanlage im Neubaugebiet Laukesgarten angelegt (EUR 97.750,41). In dem Bereich der Infrastrukturmaßnahmen im Bau (EUR 983.853,08) ist der größte Zugang auf die Neugestaltung des Schlossplatzes zurückzuführen (EUR 440.774,06). Radwege in Braunshardt und Schneppenhausen wurden grundhaft erneuert (EUR 169.393,37), ebenso wurde der Radweg am Hallenbad erneuert (EUR 87.478,99). Am Sportplatz Braunshardt entstand eine Bushaltestelle (EUR 151.651,17). Das allgemeine Grundvermögen (EUR 34.991,29) bekam Zugänge als Ausgleichsmaßnahmen aus den Projekten „neue Sanddüne“ (EUR 15.251,76) und „am Mühlbach“ (EUR 8.592,82) in Gräfenhausen, sowie aus dem Projekt „am Schlimmergraben“ (EUR 11.146,71) in Braunshardt.

Die **Abgänge** der Sachanlagen des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR	EUR
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
Ackerland	63.667,20	
Infrastrukturvermögen (Grundstück)	472.645,15	
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.318.808,07	
Bebaute Grundstücke mit -eigenen Bauten-	256.903,08	2.112.023,50
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Werkzeuge und Geräte	3,00	
Sonstige andere Anlagen	2.321,50	
Fuhrpark	1,00	
Hardware	1,00	2.326,50
Stand 31. Dezember 2014		2.114.350,00

Die Abgänge im Haushaltsjahr 2014 beziehen sich hauptsächlich auf Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (EUR 2.112.023,50). Die wesentlichen Abgänge beziehen sich hierbei auf die sonstigen unbebauten Grundstücke (EUR 1.318.808,07) und das Infrastrukturvermögen (EUR 472.645,15), diese sind fast ausschließlich auf das Umlegungsverfahren A5/Kleeblatt zurückzuführen. Die Abgänge Ackerland (EUR 63.667,20) beziehen sich ebenso teilweise auf das Umlegungsverfahren A5/Kleeblatt (EUR 12.086,40) sowie auf Grundstücksverkäufe (EUR 51.580,80). Der Abgang bei den bebauten Grundstücken mit eigenen Bauten (EUR 256.903,08) ist auf die Abrisskosten der Umlegung Dallas zurückzuführen.

Im Bereich der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (EUR 2.326,50) ist der größte Abgang bei den sonstigen anderen Anlagen zu verzeichnen. Hier ist ein Geschirrspüler im Jahr 2011 angeschafft und im Jahr 2014 verschrottet worden (EUR 2.321,50).

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2014	EUR	161.287,40
	01.01.2014	EUR	893.215,40

Die Zusammensetzung und Entwicklung der **im Bau befindlichen Anlagen** ist im Einzelnen aus folgender Übersicht zu entnehmen:

	Stand 01.01.2014	Zugang 2014	Abgang 2014	Umbuchung 2014	Stand 31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Geleistete Anzahlungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen	1.529,88	10.404,75	0,00	-11.934,63	0,00
Straßen	11.400,89	3.051,98	0,00	0,00	14.452,87
Allgemeines Grundvermögen	19.468,37	34.991,29	0,00	0,00	54.459,66
Sonstige Baumaßnahmen / übrige Aufgabenbereiche	728.463,26	1.722.891,95	0,00	-2.446.394,89	4.960,32
Infrastrukturmaßnahmen	132.353,00	983.853,08	0,00	-1.028.791,53	87.414,55
	893.215,40	2.755.193,05	0,00	-3.487.121,05	161.287,40

1.3 Finanzanlagen	31.12.2014	EUR	96.356.717,38
	01.01.2014	EUR	96.391.139,28

	31.12.2014	01.01.2014
	EUR	EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	90.597.304,33	90.597.304,33
Beteiligungen	608.856,94	608.856,94
Wertpapiere des Anlagevermögens	315.752,01	293.197,94
Sonstige Ausleihungen	4.834.804,10	4.891.780,07
	96.356.717,38	96.391.139,28

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2014	EUR	90.597.304,33
	01.01.2014	EUR	90.597.304,33
	31.12.2014		01.01.2014
	EUR		EUR
Kommunaler Immobilienservice (KIS)	71.991.809,62		71.991.809,62
Stadtwerke	18.605.494,71		18.605.494,71
	90.597.304,33		90.597.304,33

Es zählen zwei Eigenbetriebe nach EigBG zu der Stadt Weiterstadt, die „Stadtwerke“ und der „Kommunale Immobilienservice“. Diese Eigenbetriebe werden gemäß § 115 HGO als wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit betrachtet, für die auf Grund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden.

Die Stadtwerke sind für die Abwasserentsorgung innerhalb der Gemarkung der Stadt zuständig.

Der Kommunale Immobilienservice Weiterstadt (KIS) wird in zwei Betriebszweige gegliedert:

- Immobilienverwaltung
- Bauhof

Der Zweck des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilienservice ist die zentrale Verwaltung und Bewirtschaftung der stadteigenen Grundstücke und Gebäude einschließlich der angemieteten und vermieteten Grundstücke und Gebäude. Das beinhaltet die Pflege und die Unterhaltung der stadteigenen Grünflächen, die Straßenreinigung, den Winterdienst, die Straßenunterhaltung und die Abfallentsorgung.

1.3.3 Beteiligungen	31.12.2014	EUR	608.856,94
	01.01.2014	EUR	608.856,94
	31.12.2014		01.01.2014
	EUR		EUR
Kommunale Informationsverarbeitung (ekom21)	1,00		1,00
Zweckverband Abfall- und Wertstoffsammlung	176.018,68		176.018,68
Hessischer Verwaltungsschulverband	1,00		1,00
Zweckverband Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg	1,00		1,00
Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried	432.834,26		432.834,26
Boden- und Beregnungsverband	1,00		1,00
	608.856,94		608.856,94

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2014	EUR	315.752,01
	01.01.2014	EUR	293.197,94
	31.12.2014		01.01.2014
	EUR		EUR
KVR-Fonds (Versorgungsrücklage)	154.894,45		132.340,38
Wertpapiere HEAG AG	160.857,56		160.857,56
	315.752,01		293.197,94

1.3.6 Sonstige Ausleihungen

	31.12.2014	EUR	4.834.804,10
	01.01.2014	EUR	4.891.780,07

	31.12.2014		01.01.2014
	EUR		EUR
Genossenschaftsanteile	1.100,00		1.100,00
Gesicherte Ausleihungen an sonst. inländischen Bereich	1.070.302,55		1.091.155,13
Sozialdarlehen	16.143,56		525,56
Vereinsdarlehen	3.747.257,99		3.798.999,38
	4.834.804,10		4.891.780,07

Entwicklung Sozialdarlehen:	EUR		EUR
Stand 1. Januar 2014			525,56
Zugänge 2014	18.000,00		
abzüglich:			
Tilgung 2014	-2.382,00		15.618,00
Stand 31. Dezember 2014			16.143,56

Entwicklung Vereinsdarlehen:	EUR		EUR
Stand 1. Januar 2014			3.798.999,38
Zugänge 2014	383.450,10		
abzüglich:			
Tilgung 2014	-435.191,49		-51.741,39
Stand 31. Dezember 2014			3.747.257,99

2. Umlaufvermögen

	31.12.2014	EUR	8.036.777,01
	01.01.2014	EUR	5.289.056,89

	31.12.2014		01.01.2014
	EUR		EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.654.209,19		4.473.994,87
Flüssige Mittel	3.382.567,82		815.062,02
	8.036.777,01		5.289.056,89

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2014	EUR	4.654.209,19
	01.01.2014	EUR	4.473.994,87
	31.12.2014		01.01.2014
	EUR		EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.357.958,67		1.530.616,56
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	2.201.618,85		1.932.687,98
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	139.786,99		73.024,28
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	855.618,30		814.947,23
Sonstige Vermögensgegenstände	99.226,38		122.718,82
	4.654.209,19		4.473.994,87
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	31.12.2014	EUR	1.357.958,67
	01.01.2014	EUR	1.530.616,56
	31.12.2014		01.01.2014
	EUR		EUR
Forderungen aus:			
allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Land	9.540,46		9.118,35
sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Land	0,00		7.456,25
sonstigen Zuweisungen u. Zuschüssen gegen Gemeinden	58.935,43		116.657,79
sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen private Unternehmen	0,00		44.495,97
sonst. Zuweisungen u. Zuschüssen gegen sonst. Bereich	42.494,06		35.075,37
Investitionszuweisungen gegen. Land (SKBG)	0,00		12.500,00
Sonderinvestitionsprogramm gegen Land	1.270.400,81		1.320.933,09
Investitionszuweisungen gegen sonstige Bereiche (SKBG)	1.624,24		1.787,76
Transferleistungen	28.215,61		29.688,87
abzüglich Wertberichtigungen	-53.251,94		-47.096,89
	1.357.958,67		1.530.616,56

2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	31.12.2014	EUR	2.201.618,85
		01.01.2014	EUR	1.932.687,98
		31.12.2014		01.01.2014
		EUR		EUR
	Forderungen aus Steuern	1.740.245,31		1.747.766,24
	Forderungen aus Gebühren	249.910,65		221.821,52
	Forderungen aus Beiträgen	72.940,30		72.940,30
	Sonstige Forderungen aus Abgaben	354.172,53		84.153,94
		<u>2.417.268,79</u>		<u>2.126.682,00</u>
	abzüglich Wertberichtigungen	-215.649,94		-193.994,02
		<u>2.201.618,85</u>		<u>1.932.687,98</u>
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2014	EUR	139.786,99
		01.01.2014	EUR	73.024,28
		31.12.2014		01.01.2014
		EUR		EUR
	Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen	238.327,02		164.148,04
	abzüglich Wertberichtigungen	-98.540,03		-91.123,76
		<u>139.786,99</u>		<u>73.024,28</u>
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	31.12.2014	EUR	855.618,30
		01.01.2014	EUR	814.947,23

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2014	EUR	99.226,38
	01.01.2014	EUR	122.718,82
	31.12.2014		01.01.2014
	EUR		EUR
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar (7% und 19%)	0,00		76,16
Korrekturkonto Sonstige Umsatzsteuer-Forderungen	13.656,84		0,00
Forderungen aus Sozialversicherung (SKBG)	1.362,45		0,00
Forderungen an Bedienstete/Organmitglieder und Gesellschaften (SKBG)	27,16		0,00
Forderungen aus Versorgungsrücklagen	0,00		0,13
Forderungen aus Versicherungsschäden	1.643,56		2.986,43
Andere sonstige Vermögensgegenstände	103.258,94		131.376,48
Ford. Überzahlungen LOGA	50,76		0,00
	<u>119.999,71</u>		<u>134.439,20</u>
abzüglich Einzelwertberichtigung	-20.773,33		-11.720,38
	<u>99.226,38</u>		<u>122.718,82</u>

Die Forderungen sind im Einzelnen durch die Offene-Posten-Liste zum 31. Dezember 2014 nachgewiesen.

2.4 Flüssige Mittel	31.12.2014	EUR	3.382.567,82
	01.01.2014	EUR	815.062,02
	31.12.2014		01.01.2014
	EUR		EUR
Tagesgelder	1.000.000,00		0,00
Sparkasse Darmstadt	2.350.478,30		778.414,85
DZ Bank	10.145,93		1.538,91
Postbank Frankfurt	19.288,59		32.453,26
Handkasse	2.655,00		2.655,00
	<u>3.382.567,82</u>		<u>815.062,02</u>

Die Salden sind durch Saldenbestätigung und Tagesabschluss zum 31. Dezember 2014 durch die Gemeinschaftskasse nachgewiesen.

3. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2014	EUR	53.232,79
	01.01.2014	EUR	50.480,45
	31.12.2014		01.01.2014
	EUR		EUR
aRAP Beamtenbesoldung	53.232,79		50.480,45
	53.232,79		50.480,45

Passivseite

1. Eigenkapital	31.12.2014	EUR	111.664.512,32
	01.01.2014	EUR	110.508.050,38
	31.12.2014		01.01.2014
	EUR		EUR
Netto-Position	101.280.667,33		101.280.667,33
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	10.383.844,99		9.227.383,05
Ergebnisverwendung	0,00		0,00
	<u>111.664.512,32</u>		<u>110.508.050,38</u>

1.1 Netto-Position	31.12.2014	EUR	101.280.667,33
	01.01.2014	EUR	101.280.667,33

Es wurden Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gemäß der Korrekturvorschrift nach § 108 Abs. 5 HGO in Höhe von EUR 810.506,50 vorgenommen.

1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	31.12.2014	EUR	10.383.844,99
	01.01.2014	EUR	9.227.383,05
	31.12.2014		01.01.2014
	EUR		EUR
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.033.281,42		5.795.552,08
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	4.350.563,57		3.353.494,97
Sonderrücklagen	0,00		78.336,00
	<u>10.383.844,99</u>		<u>9.227.383,05</u>

1.3	Ergebnisverwendung	31.12.2014	EUR	0,00
		01.01.2014	EUR	0,00

2013

EUR

Ergebnisvortrag

Ordentlicher Jahresfehlbetrag aus Vorjahr (2013)	-3.742.568,76
Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	3.742.568,76
Außerordentlicher Jahresüberschuss aus Vorjahr (2013)	384.881,15
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-384.881,15
	0,00

2014

EUR

Jahresüberschuss/-fehlbetrag

Ordentlicher Jahresüberschuss	237.729,34
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-237.729,34
Außerordentlicher Jahresüberschuss	997.068,60
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-997.068,60
	0,00

2.	Sonderposten	31.12.2014	EUR	7.870.451,41
		01.01.2014	EUR	7.212.872,57
		31.12.2014		01.01.2014
		EUR		EUR
	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge			
	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.566.525,01		4.796.089,43
	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.389.206,00		1.460.842,57
	Investitionsbeiträge	914.720,40		955.940,57
		7.870.451,41		7.212.872,57

Entwicklung des Sonderpostens:

		EUR		EUR
Stand 1. Januar 2014				7.212.872,57
Zugänge 2014		1.068.943,33		
abzüglich:				
Abgänge 2014		0,00		
Auflösung 2014		-411.364,49		657.578,84
Stand 31. Dezember 2014				7.870.451,41

Die Zugänge sind im Wesentlichen auf eine Zuweisung vom Bund (Hessen Mobil) für Umbaumaßnahmen einer Bahnüberführung in Höhe von EUR 500.000 zurückzuführen. Im Bereich der Zuweisungen vom Land gab es einen Zuschuss für den Schlossplatz Braunshardt in Höhe von EUR 461.000 sowie eine Investitionspauschale von EUR 45.000 vom Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Die **Zugänge** des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

				EUR
	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich			
	– Zuweisungen vom Bund	500.000,00		
	– Zuweisungen vom Land	506.000,00		
	– Zuweisungen von Gemeinden	2.251,06		1.008.251,06
	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich			
	– Zuschüsse von übrigen Bereichen	3.000,00		3.000,00
	Investitionsbeiträge			57.692,27
				1.068.943,33

3. Rückstellungen	31.12.2014	EUR	14.310.391,96
	01.01.2014	EUR	11.743.939,38
	31.12.2014		01.01.2014
	EUR		EUR
Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	10.578.134,91		9.982.712,82
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	2.224.400,00		253.369,51
Sonstige Rückstellungen	1.507.857,05		1.507.857,05
	<u>14.310.391,96</u>		<u>11.743.939,38</u>

Zur Entwicklung und Zusammensetzung der Rückstellungen verweisen wir neben den nachstehenden Erläuterungen auf die Übersicht über den Stand der Rückstellungen in Anlage 4.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.12.2014	EUR	10.578.134,91
	01.01.2014	EUR	9.982.712,82
	31.12.2014		01.01.2014
	EUR		EUR
Pensionsrückstellungen	8.294.742,00		7.623.215,00
Verpflichtungen für Altersteilzeit	421.180,91		618.809,82
Beihilferückstellungen	1.862.212,00		1.740.688,00
	<u>10.578.134,91</u>		<u>9.982.712,82</u>

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen für die Stadt erfolgt durch die Versorgungskasse Darmstadt. Die Ermittlung der Verpflichtung erfolgte mittels des steuerlichen Teilwertverfahrens unter Verwendung eines Zinssatzes von 6 % (Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck).

Für die Beihilferückstellungen wurde die Berechnung ebenfalls von der Versorgungskasse Darmstadt vorgenommen.

3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	31.12.2014	EUR	2.224.400,00
	01.01.2014	EUR	253.369,51
	31.12.2014		01.01.2014
	EUR		EUR
Rückstellungen für Kreisumlage	1.551.300,00		0,00
Rückstellungen für Schulumlage	673.100,00		0,00
Rückstellungen für Verbandsumlagen	0,00		253.369,51
	2.224.400,00		253.369,51

Die Kreis- und Schulumlage wurde in dem Haushaltsjahr 2014 erstmalig abgebildet.

Bei den Rückstellungen für Verbandsumlagen handelt es sich bis zum Abschlussstichtag des Vorjahres um den bestehenden Anteil am negativen Eigenkapital der Beteiligung am Zweckverband der Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Diese wurde im Jahr 2014 mit Beschluss der 27. Verbandsvorstandssitzung vom 26.02.2015 auf das Konto 4690007 „sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen und Zweckverbänden“ umgebucht und wird über einen Zeitraum von 20 Jahren zinslos ausgeglichen.

3.5 Sonstige Rückstellungen	31.12.2014	EUR	1.507.857,05
	01.01.2014	EUR	1.507.857,05
	31.12.2014		01.01.2014
	EUR		EUR
Rückstellungen für drohende Gerichtsverfahren	1.267.857,05		1.267.857,05
Rückstellungen für Prüfung und Beratung Eröffnungsbilanz	240.000,00		240.000,00
	1.507.857,05		1.507.857,05

Prozesskostenrückstellungen sind gemäß § 39 Abs. 1 Ziffer 8 GemHVO für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren zu bilden. Im konkreten Fall handelt es sich um eine anhängige Klage (bezüglich des Lärmschutzwalls) gemäß Klageschrift vom 15.12.2010. Im Zuge der Errichtung weiterer zwei Ausfahrten, die von der A5 führen (heutiges Kleeblatt), musste der Lärmschutzwall rückgebaut werden. In diesem Zusammenhang entstand eine Menge Sondermüll, für dessen Entsorgung keine der beteiligten Parteien aufkommen will. Auf Grund dieses Sachverhaltes wurden zur EB die Rückstellungen für drohende Gerichtsverfahren in Höhe von EUR 1.267.857,05 gebildet.

4. Verbindlichkeiten	31.12.2014	EUR	20.768.644,13
	01.01.2014	EUR	20.289.532,72
	31.12.2014		01.01.2014
	EUR		EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.274.713,46		9.723.939,76
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	6.500.000,00		8.000.000,00
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	200.451,45		234.562,79
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen sowie -zuschüsse und Investitionsbeiträgen	676.679,17		665.438,62
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	331.284,59		379.491,90
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	3.675.124,59		1.185.574,27
Sonstige Verbindlichkeiten	110.390,87		100.525,38
	20.768.644,13		20.289.532,72

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	31.12.2014	EUR	9.274.713,46
	01.01.2014	EUR	9.723.939,76

Die Salden stimmen mit den Saldenbestätigungen der öffentlichen Kreditgeber überein.
Zur Zusammensetzung im Einzelnen verweisen wir auf die Übersicht über den Stand der Darlehen in Anlage 4.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	31.12.2014	EUR	6.500.000,00
	01.01.2014	EUR	8.000.000,00

Zur Zusammensetzung im Einzelnen verweisen wir auf die Übersicht über den Stand der Darlehen in Anlage 4.

4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	31.12.2014	EUR	200.451,45
		01.01.2014	EUR	234.562,79

Zur Zusammensetzung im Einzelnen verweisen wir auf die Übersicht über den Stand der Darlehen in Anlage 4.

4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträgen	31.12.2014	EUR	676.679,17
		01.01.2014	EUR	665.438,62

	31.12.2014	01.01.2014
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber dem Bund	2.513,80	2.134,44
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Land	579.526,57	579.487,57
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeinden	9.972,14	7.978,52
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Zweckverbänden	8.786,71	12.523,56
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Sozialversicherung	44.085,92	24.493,20
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber privaten Unternehmen investiv (SKBG)	13.424,45	0,00
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereichen	18.369,58	38.821,33
	676.679,17	665.438,62

4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2014	EUR	331.284,59
		01.01.2014	EUR	379.491,90

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden durch eine Saldenliste nachgewiesen.

4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	31.12.2014	EUR	3.675.124,59
		01.01.2014	EUR	1.185.574,27

Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Kommunalen Immobilienservice (KIS) und den Stadtwerken Weiterstadt. Gegenüber KIS sind zum Jahresende noch EUR 2.750.000 in Form von gewährten Kassenkrediten offen.

Des Weiteren ist der Anteil am negativen Eigenkapital gegenüber der Gemeinschaftskasse enthalten (siehe Nr. 3.2 Rückstellungen für Verbandsumlagen).

4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2014	EUR	110.390,87
		01.01.2014	EUR	100.525,38

	31.12.2014	01.01.2014
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt (SKBG)	89.590,57	87.351,77
Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten	17.220,26	12.361,85
Verwahrungen / Überzahlungen	3.580,04	811,76
	110.390,87	100.525,38
	110.390,87	100.525,38

5.	Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2014	EUR	1.651.922,56
		01.01.2014	EUR	1.646.304,45
		31.12.2014		01.01.2014
		EUR		EUR
	Rechnungsabgrenzung Friedhofseinnahmen	1.520.786,20		1.518.804,09
	PRAP Erbbaurecht, Bauen für Griesheim	88.946,35		93.356,91
	PRAP VEP Einzelhandel Grh. D439119129	14.500,00		15.000,00
	PRAP VEP WG Immo D439115289 (2 J. ab 2014)	8.000,00		0,00
	PRAP Debitor - Überzahlungen KIGA Benutzungsgebühr	10.423,51		11.548,86
	PRAP Debitor - Überzahlungen sonstige Erträge	9.161,50		7.505,69
	PRAP Debitor - Überzahlungen Steuern	105,00		88,90
		<u>1.651.922,56</u>		<u>1.646.304,45</u>

Der Rechnungsabgrenzungsposten für die Friedhofseinnahmen hat sich in 2014 wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand 1. Januar 2014		1.518.804,09
Zugänge 2014	125.966,06	
Abzüglich Auflösung 2014	-123.983,95	1.982,11
Stand 31. Dezember 2014		<u>1.520.786,20</u>

Die Auflösung ist unter den Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ausgewiesen.

Die Firma Bauen für Griesheim AG erwarb von der Stadt Weiterstadt ein Erbbaurecht über 75 Jahre für ein Grundstück in der Darmstädter Straße/Kirchstraße. Die Firma beabsichtigt hier (teilweise im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung des Landes Hessen) seniorengerechte Wohnungen zu errichten. Diese sollen teilweise veräußert und teilweise als öffentlich geförderte Mietwohnungen gehalten werden.

Der Rechnungsabgrenzungsposten VEP Einzelhandel bezieht sich auf eine Pflege/Aufwandsentschädigung der Firma Opel Projektbau, laut Durchführungsvertrag vom 28.02.2012. Für den Pflegeaufwand von neu entstandenen Grünflächen sollen über 30 Jahre EUR 15.000,00 aufgelöst werden.

Entsprechend des „1. Nachtrags der Vereinbarung vom 10.07./31.07.2013“ wurde für die Firma WG Immo Kreisstraße Weiterstadt GmbH & Co. KG ein Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 8.000 eingestellt, der zur endgültigen Erledigung der Nachpflege der Neueinpflanzung im Baugebiet Apfelbaumgarten in Braunshardt bestimmt ist.

**Erläuterung zur Gesamtergebnisrechnung
für das Haushaltsjahr 2014**

1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	2014	EUR	383.439,54
	2013	EUR	326.560,13
	2014		2013
	EUR		EUR
Mieten und Pachten	42.007,72		45.762,88
Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	12.295,54		6.746,43
Umsatzerlöse aus Verkauf	76.509,58		63.391,38
Sonstige Umsatzerlöse	252.626,70		210.659,44
	383.439,54		326.560,13
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2014	EUR	3.017.324,65
	2013	EUR	2.893.925,07
	2014		2013
	EUR		EUR
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	1.016.465,76		985.274,60
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	1.225.694,67		1.088.520,58
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	775.164,22		820.129,89
	3.017.324,65		2.893.925,07

Die Verwaltungsgebühren betreffen hauptsächlich Gebühren für Kfz-Zulassungen und Gebühren der Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen. Die Benutzungsgebühren beinhalten im Wesentlichen die Kinderbetreuung, Bestattungsgebühren Friedhof und Gebühren der Feuerwehreinsätze.

3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2014	EUR	2.084.517,47
	2013	EUR	2.115.539,69
	2014		2013
	EUR		EUR
Kostenerstattungen Land	1.149.128,47		1.237.570,41
Kostenerstattungen Gemeinde / Landkreis	36.410,21		82.724,90
Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dergleichen	150.983,34		152.921,63
Kostenerstattungen von gesetzl. Sozialversicherungen	42.031,83		41.860,63
Kostenerstattungen KIS / Stadtwerke	537.720,58		443.800,27
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	41.521,52		47.626,31
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	102.512,72		109.035,54
Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	24.208,80		0,00
	2.084.517,47		2.115.539,69

Die Kostenerstattungen vom Land beinhalten hauptsächlich Kostenerstattungen für die Förderung der Kitas.

4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	2014	EUR	0,00
	2013	EUR	0,00
	2014		2013
	EUR		EUR
Selbst erstellte Anlagen	0,00		0,00

In 2014 gibt es keine selbst erstellten Anlagen.

5. Steuern und steuerähnliche Erträge	2014	EUR	40.646.976,21
einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	2013	EUR	37.421.526,58
	2014		2013
	EUR		EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	13.945.249,84		13.032.721,74
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.508.521,02		1.461.973,82
Grundsteuer A	43.726,21		48.384,91
Grundsteuer B	5.571.046,97		3.499.736,41
Gewerbsteuer	19.083.450,36		19.003.430,26
Sonstige Vergnügungssteuer	438.988,46		319.263,38
Hundesteuer	55.993,35		56.016,06
	<u>40.646.976,21</u>		<u>37.421.526,58</u>
6. Erträge aus Transferleistungen	2014	EUR	997.565,57
	2013	EUR	1.035.688,41

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2014	EUR	1.381.279,34
	2013	EUR	434.810,42
	2014		2013
	EUR		EUR
Schlüsselzuweisungen	1.092.446,00		173.495,00
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse:			
– andere sonstige Zuweisungen des Landes	23.584,92		0,00
– Zuweisungen des Landkreises	173.406,42		170.254,42
– Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	1.100,00		2.900,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke:			
– Zuschüsse von privaten Unternehmen	80.000,00		80.000,00
– Zuschüsse von übrigen Bereichen	10.742,00		8.161,00
	1.381.279,34		434.810,42

Die anderen sonstigen Zuweisungen des Landes dienen der Landesförderung für Integration.
Die Zuweisungen vom Landkreis sind für die Integration körperlich beeinträchtigter Kinder.

Die Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich betreffen eine Förderung der Ferienspiele.

Die Zuschüsse von privaten Unternehmen in Höhe von EUR 80.000,00 beziehen sich auf Spenden des Unternehmens Segmüller GmbH & Co. KG für die Vereinsförderung, das städtische Kulturprogramm, die Seniorenbeauftragte und für soziale Angelegenheiten.

Die Zuschüsse von übrigen Bereichen mit EUR 10.742,00 setzen sich hauptsächlich aus Spenden für eine Eisstockschiessbahn (EUR 2.850,00), für Kindertagesstätten (EUR 1.000,00), für das Stolpersteine-Projekt (EUR 960,00) zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus, sowie für das Musikfestival „Rock am Tännchen“ (EUR 5.432,00) in Weiterstadt zusammen. Das Festival findet einmal im Jahr auf dem Gelände des Braunshardter Tännchen statt. Da das Festival keinen Eintritt kostet, finanziert es sich hauptsächlich durch Spenden und dem Verkauf von Getränken.

8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2014	EUR	411.364,49
	2013	EUR	406.720,57
	2014		2013
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten:	EUR		EUR
aus Investitionszuweisungen Sonderinvestitionsprogramm	48.980,79		48.980,79
aus Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich	245.592,16		244.016,75
aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	116.791,54		113.723,03
	411.364,49		406.720,57

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik passiviert und über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst.

9. Sonstige ordentliche Erträge	2014	EUR	1.442.225,36
	2013	EUR	973.600,52
	2014		2013
	EUR		EUR
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	2.253,33		0,00
Nebenerlöse aus Veranstaltungen	0,00		16.327,50
Konzessionsabgaben Strom/ Gas/ Wasser	1.214.291,87		970.852,56
Fehlbelegungsabgabe	0,00		-18.737,46
Andere sonstige Nebenerlöse	1.150,00		0,00
Erträge aus Schadensersatzleistungen	3.229,85		3.037,43
Erträge aus der Herabsetzung / Auflösung von Rückstellungen (außer Instandhaltung)	211.946,00		0,00
Erträge aus der Abwicklung von Baumaßn. Ökopunkte	8.886,40		84,00
Andere sonstige betriebliche Erträge	467,91		2.036,49
	1.442.225,36		973.600,52

Die Buchungen im Jahr 2013 bezüglich der Fehlbelegungsabgabe beziehen sich auf Altforderungen einer Bürgerin, die zur EB nicht eingepflegt wurden. Im Jahr 2012 wurde dies nachgeholt. Jedoch stellte sich nach mehreren Vollstreckungsversuchen und Korrespondenz mit dem Anwalt der Bürgerin heraus, dass die noch offenen Forderungen bezüglich der Fehlbelegungsabgabe verjährt sind. Somit wurden die in 2012 eingebuchten Forderungen in 2013 wieder ausgebucht.

10. Summe der ordentlichen Erträge	2014	EUR	50.364.692,63
	2013	EUR	45.608.371,39

11. Personalaufwendungen	2014	EUR	9.510.211,29
	2013	EUR	8.954.973,65

	2014		2013
	EUR		EUR
Entgelte Arbeitnehmer	7.251.011,96		6.810.577,01
Bezüge Beamte	773.173,92		743.860,49
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	1.475.360,33		1.392.228,90
Sonstiger Personalaufwand	10.665,08		8.307,25
	9.510.211,29		8.954.973,65

Zu Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung

	2014		2013
	EUR		EUR
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	1.415.591,86		1.312.405,39
Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	2.555,77		3.082,08
Rückstellung Altersteilzeit Personalaufwand	0,00		27.399,62
Beihilfen Bezüge- und Entgeltbereich	57.212,70		49.341,81
	1.475.360,33		1.392.228,90

12. Versorgungsaufwendungen	2014	EUR	2.132.572,09
	2013	EUR	1.669.675,19
	2014		2013
	EUR		EUR
Aufwendungen Beihilfe an Versorgungsempfänger	72.660,29		47.970,11
Aufwendungen Versorgungskasse für Beamte	470.689,94		445.898,92
Aufwendungen an Zusatzversorgungskasse	584.224,86		562.540,16
Veränderung Pensionsrückstellungen	865.482,00		399.516,00
Veränderung Beihilferückstellungen	139.515,00		213.750,00
	2.132.572,09		1.669.675,19

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2014	EUR	4.399.958,60
	2013	EUR	4.053.573,24
	2014		2013
	EUR		EUR
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.656.543,00		1.451.109,96
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.337.339,96		1.077.890,73
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	435.110,28		549.298,54
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	699.972,78		702.654,71
Aufwendungen für Beiträge und sonstiges sowie Wertkorrekturen	270.992,58		272.619,30
	4.399.958,60		4.053.573,24

	2014	2013
<u>Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit</u>	EUR	EUR
Büromaterial	96.460,78	79.778,17
Vorbereitung von Wahlen	5.762,53	8.453,74
Herstellung Bundesdruckerei Pässe	96.886,64	88.445,65
Rohstoffe / Material / Vorprodukte / Fremdbauteile	298.390,37	246.707,85
Verbandsmaterial und -kästen	2.403,43	1.211,20
Strom	448.255,87	352.721,02
Treibstoffe	27.185,34	30.142,27
Abwasser	459.639,68	459.639,68
Materialaufwand für Reparaturen und Instandhaltung	146.964,58	140.277,90
Dienst- und Schutzkleidung	41.917,20	19.393,17
Reinigungsmaterial	10.147,97	7.961,35
Übrige	22.528,61	16.377,96
	1.656.543,00	1.451.109,96

	2014	2013
<u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	EUR	EUR
Fremdleistung für Erzeugnisse und andere Umsatzleistung	41.505,28	25.240,49
Entschädigung für ehrenamtlich Tätige	148.849,22	165.516,60
Leiharbeitskräfte	11.116,76	16.834,17
Sonstige weitere Fremdleistungen	85.193,98	94.378,73
Instandhaltung Gebäude und Außenanlagen	352.858,84	253.444,87
Instandhaltung technische Anlagen	0,00	1.480,65
Instandhaltung von Einrichtung und Ausstattung	24.478,89	21.410,54
Instandhaltung Fahrzeuge	65.689,79	55.753,05
Instandhaltung für Sachanlagen und Infrastruktur	423.433,16	307.545,88
Wartungskosten	116.336,54	79.607,08
Sonstige Fremdinstandhaltung	307,88	0,00
Fremdentsorgung	32.765,78	32.351,45
Fremdreinigung	10.504,02	14.201,21
Andere sonstige bezogene Leistungen	24.299,82	10.126,01
	1.337.339,96	1.077.890,73

	2014	2013
<u>Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</u>	EUR	EUR
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	94.359,33	80.960,53
Leasing	30.545,40	33.727,61
Lizenzen und Konzessionen (einschl. Wartung+Pflege)	95.365,04	72.246,74
Gebühren	7.725,96	7.446,08
Bankspesen/Rücklastschriften	2.212,33	3.413,61
Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	18.405,40	43.586,54
Steuerberatung, Prüfungskosten	27.145,78	141.532,31
Ingenieurleistungen, Vermessungskosten	4.972,76	7.355,87
Überprüfung Atemschutzgeräte	2.050,30	1.378,14
Beratungs- und Planungskosten	90.576,24	80.433,08
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	23.826,18	24.709,16
Honorare / Leiharbeitskräfte	37.925,56	52.508,87
	435.110,28	549.298,54

	2014	2013
<u>Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung</u>	EUR	EUR
Fachliteratur u. a.	31.568,35	28.403,76
Porto und Versandkosten	105.196,46	111.686,04
Datenübertragungskosten	124.132,50	114.237,11
Telefonkosten	43.100,62	42.172,72
Amtliche Bekanntmachungen	26.202,59	18.468,85
Reisekosten	8.896,45	17.755,64
Verfügungsmittel	6.658,68	5.887,57
Öffentlichkeitsarbeit	21.957,66	43.223,01
Gästebewirtung	22.206,76	6.591,91
Veranstaltungen und Ehrungen	135.397,25	143.419,93
Fort- und Weiterbildung	82.647,25	66.296,14
Softwarepflege	92.008,21	104.512,03
	699.972,78	702.654,71

	2014	2013
<u>Aufwendungen für Beiträge und sonstiges sowie Wertkorrekturen</u>	EUR	EUR
Kfz-Versicherungsbeiträge	16.895,27	13.955,47
Sonstige Versicherungen	80.999,73	86.910,25
Beiträge Unfallkasse Hessen	98.900,45	98.780,58
Mitgliedsbeiträge und Kostenanteil Tierheim Griesheim	54.803,67	56.093,35
Verwargelder Rückzahlungen OWI	14.387,76	8.751,06
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	5.005,70	8.128,59
	270.992,58	272.619,30

14. Abschreibungen	2014	EUR	1.697.910,04
	2013	EUR	1.553.375,16

	2014	2013
Abschreibungen:	EUR	EUR
auf aktivierte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	19.285,66	18.137,59
auf Immaterielle Vermögensgegenstände	5.286,12	14.744,74
auf das Sachanlagevermögen	1.512.290,91	1.465.734,00
auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	22.632,79	96.865,51
Einzelwertberichtigung	69.727,06	57.072,06
Pauschalwertberichtigung	0,00	-167.924,06
Sonderinvestitionsprogramm	68.687,50	68.745,32
	1.697.910,04	1.553.375,16

Nach ersten Prüfungen der Haushaltsjahre 2008 und 2009 wurden die Pauschalwertberichtigungen in Gänze ausgebucht.

15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2014	EUR	9.782.314,60
	2013	EUR	9.737.544,65
		2014	2013
		EUR	EUR
Zuweisung für laufende Zwecke an sonstigen öffentlichen Bereich	1.754.479,17		1.694.454,39
Zuschüsse und spezielle Zuweisungen für lfd. Zwecke	354.499,24		653.361,40
Sonstige Erstattungen an den Bund	33.484,16		33.211,88
Sonstige Erstattungen an das Land	2.225,50		2.458,88
Sonstige Erstattungen an Gemeinden/ Gemeindeverbände	126.743,80		124.118,06
Erstattungen an DA-DI Werk	4.105,37		4.681,34
Sonstige Erstattungen an die gesetzl. Sozialversicherung	72.036,42		73.319,85
Nutzungsentschädigung an KIS	5.605.366,66		5.363.353,01
Inanspruchnahme Betriebshof und Dienstfahrzeuge (KIS)	1.829.374,28		1.788.585,84
	9.782.314,60		9.737.544,65
16. Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	2014	EUR	23.263.288,89
	2013	EUR	24.198.614,12
		2014	2013
		EUR	EUR
Kompensationsumlage § 40c FAG	501.168,24		665.051,28
Kreisumlage	12.787.472,54		13.795.550,97
Schulumlage	5.859.389,66		5.985.461,55
Aufwand aus steuerähnlichen Umlagen / Abgaben an Zweckverbände und dergleichen	361.265,63		341.950,23
Gewerbesteuerumlage	3.753.992,82		3.410.600,09
	23.263.288,89		24.198.614,12

17. Transferaufwendungen	2014	EUR	525,00
	2013	EUR	260,00
		2014	2013
		EUR	EUR
Andere Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte		525,00	260,00
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	2014	EUR	3.512,64
	2013	EUR	28.493,91
		2014	2013
		EUR	EUR
Grundsteuer		2.068,45	2.239,27
Kfz-Steuer		1.412,99	1.677,99
Sonstige betriebliche Steuern		31,20	37,45
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag		0,00	24.539,20
		3.512,64	28.493,91
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	2014	EUR	50.790.293,15
	2013	EUR	50.196.509,92
20. Verwaltungsergebnis	2014	EUR	425.600,52
	2013	EUR	-4.588.138,53

21. Finanzerträge	2014	EUR	1.072.484,63
	2013	EUR	1.286.691,26
	2014		2013
	EUR		EUR
Verzinsung Eigenkapital Stadtwerke	736.260,31		736.260,31
Erträge aus Beteiligungen an nicht verbundenen Unternehmen	0,00		58.885,94
Zinsen von Banken	1.534,64		2.357,57
Erträge aus Kredit- und Darlehensvergabe an sonstige	1.117,87		365,22
Zinserträge aus Darlehensvergabe an Vereine	145.131,62		157.030,73
Zinserträge aus Sozialdarlehen	20,31		51,85
Säumniszuschläge	28.936,35		18.225,05
Mahngebühren	10.344,91		7.182,92
Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	147.213,00		303.805,00
Stundungs-, Aussetzungs-, Verspätungsgebühren	790,00		396,00
Schreibgebühren, Gerichts- und Prozesskosten, Auslagen	524,00		381,15
Rücklastschriftgebühren	611,62		1.749,52
	1.072.484,63		1.286.691,26

22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	2014	EUR	409.154,77
	2013	EUR	441.121,49
	2014		2013
	EUR		EUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen	1.681,58		817,79
Bankzinsen	348.568,68		379.254,06
Zinsdienstumlage für Konjunkturprogramme	58.794,51		61.049,64
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	110,00		0,00
	409.154,77		441.121,49

23. Finanzergebnis	2014	EUR	663.329,86
	2013	EUR	845.569,77
24. Ordentliches Ergebnis	2014	EUR	237.729,34
	2013	EUR	-3.742.568,76
25. Außerordentliche Erträge	2014	EUR	3.067.434,80
	2013	EUR	406.062,76
	2014		2013
	EUR		EUR
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	603,60		345.116,35
Erträge aus der Veräußerung von Vermögens- gegenständen über 410 €	0,00		49,05
Erträge aus der Veräußerung von Vermögens- gegenständen unter 410 €	0,00		5,32
Zuschreibungen auf abgeschriebene Forderungen	25.446,87		60.890,26
Umliegungen	1.989.972,37		0,00
Sonstige außerordentliche Erträge	1.051.411,96		1,78
	3.067.434,80		406.062,76

26. Außerordentliche Aufwendungen	2014	EUR	2.070.366,20
	2013	EUR	21.181,61
	2014		2013
	EUR		EUR
Verlust aus Abgang immaterieller Vermögensgegenstände	0,00		574,48
Verlust aus Abgang von Sachanlagen	6.946,60		20.604,13
Umlegungsverfahren	2.061.093,10		0,00
Verlust aus Verschrottung	2.326,50		3,00
	2.070.366,20		21.181,61
	2.070.366,20		21.181,61
27. Außerordentliches Ergebnis	2014	EUR	997.068,60
	2013	EUR	384.881,15
28. Jahresergebnis	2014	EUR	1.234.797,94
	2013	EUR	-3.357.687,61

Gewinnverwendung der Stadt Weiterstadt

		Entwicklung RL		Verlustvortrag	
Nettoposition 01.01.2008	100.470.160,83				
Korrektur EB	810.506,50				
SUMME EK	101.280.667,33	ordentl.	a.o.	ordentl.	a.o.
Eröffnungsbilanz 01.01.2008		3.469.220,61	0,00	0,00	0,00
Ergebnis 2008					
o. 3.351.238,47 Zuführung zur RL ordentl.		3.351.238,47			
a.o. 397.338,70 Zuführung zur RL a.o.			397.338,70		
3.748.577,17					
Stand vor Ergebnis 2009		6.820.459,08	397.338,70	0,00	0,00
Ergebnis 2009					
o. -1.901.034,46 Entnahme RL ordentl.		-1.901.034,46			
a.o. 129.931,50 Zuführung zur RL a.o.			129.931,50		
-1.771.102,96					
Stand vor Ergebnis 2010		4.919.424,62	527.270,20	0,00	0,00
Ergebnis 2010					
o. 2.342.375,60 Zuführung zur RL ordentl.		2.342.375,60			
a.o. 88.929,39 Zuführung zur RL a.o.			88.929,39		
2.431.304,99					
Stand vor Ergebnis 2011		7.261.800,22	616.199,59	0,00	0,00
Ergebnis 2011					
o. 2.080.517,11 Zuführung zur RL ordentl.		2.080.517,11			
a.o. 555.998,02 Zuführung zur RL a.o.			555.998,02		
2.636.515,13					
Ausweis per 31.12.2011		9.342.317,33	1.172.197,61	0,00	0,00
Ergebnis 2012					
o. 195.803,51 Zuführung zur RL ordentl.		195.803,51			
a.o. 1.796.416,21 Zuführung zur RL a.o.			1.796.416,21		
1.992.219,72					
Ausweis per 31.12.2012		9.538.120,84	2.968.613,82	0,00	0,00
Ergebnis 2013					
o. -3.742.568,76 Entnahme RL ordentl.		-3.742.568,76			
a.o. 384.881,15 Zuführung zur RL a.o.			384.881,15		
-3.357.687,61					
Ausweis per 31.12.2013		5.795.552,08	3.353.494,97	0,00	0,00
Ergebnis 2014					
o. 237.729,34 Zuführung zur RL ordentl.		237.729,34			
a.o. 997.068,60 Zuführung zur RL a.o.			997.068,60		
1.234.797,94					
Ausweis per 31.12.2014		6.033.281,42	4.350.563,57	0,00	0,00

Übertragung der Haushaltsermächtigungen

Ergebnishaushalt	Betrag in EUR
KST 0102-001, SK 6179000 And. Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.500
KST 0103-001, SK 6861000 Öffentlichkeitsarbeit	9.600
KST 1502-001, SK 7128000 Zuschüsse für laufende Zwecke	16.583
KST 1502-001, SK 6779010 Beratungs u. Planungskosten	20.000
KST 3101-001, SK 6771000 Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	2.000
KST 3101-001, SK 6880000 Fort- und Weiterbildung	1.700
KST 3202-001, SK 6771000 Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	5.000
KST 3202-001, SK 6779010 Berachtungs- u. Planungskosten	5.200
KST 3203-001, SK 6051020 Stromkosten für Grundwasserbewirtschaftung	28.500
KST 3203-001, SK 6063000 Materialaufwand für Einrichtung und Ausstattung	8.000
KST 3203-001, SK 6179010 Bekämpfung von Schädlingen	6.200
KST 3204-001, SK 6771000 Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	10.600
KST 3205-001, SK 6063000 Materialaufwand für Einrichtung und Ausstattung	7.000
KST 3205-001, SK 6161000 Fremdinstandhaltung Gebäude, Außenanlage	27.100
KST 3301-001, SK 6057000 Abwasser	10.000
KST 3301-001, SK 6065000 Material für Straßen, Wege, Plätze	13.400
Summe	175.383

Finanzhaushalt	Betrag in EUR
IN0101-001 Bewegliches Vermögen	3.486
IN0102-001 Bewegliches Vermögen	10.000
IN0103-001 Bewegliches Vermögen	1.456
IN0300-001 Bewegliches Vermögen	2.000
IN0402-001 Bewegliches Vermögen	1.000
IN0503-001 Bewegliches Vermögen	1.103
IN1101-001 Bewegliches Vermögen	1.478
IN1201-002 Bewegliches Vermögen	833
IN1201-006 Bewegliches Vermögen	2.802
IN1201-008 Bewegliches Vermögen	0
IN1201-011 Bewegliches Vermögen	15.000
IN1301-001 Bewegliches Vermögen	5.466
IN1401-011 Bewegliches Vermögen	1.103
IN1501-001 Bewegliches Vermögen	1.685
IN1501-005 Bewegliches Vermögen	1.000
IN1502-007 Tennisclub Grün-Weiß Gräfenh., Sanierungsarbeiten	1.788
IN1504-014 Beschilderungs-Leitsystem	2.994

Finanzhaushalt	Betrag in EUR
IN1601-001 Bewegliches Vermögen	23.941
IN1601-002 TK-Anlage	50.466
IN1601-003 Elektronische Arbeitszeiterfassung	48.258
IN1601-004 Server-Anlage	74.320
IN2101-007 Bewegliches Vermögen Weiterstadt	22.863
IN2101-008 Bewegliches Vermögen Gräfenhausen	22.216
IN2101-009 Bewegliches Vermögen Braunshardt	23.233
IN2101-010 Bewegliches Vermögen Schneppenhausen	21.414
IN2101-025 Schlauchwaschanlage	45.000
IN2101-028 Löschgruppenfahrzeug Gräfenhausen	370.000
IN2201-002 Bewegliches Vermögen	7.303
IN2201-004 Obdachlosencontainer	6.301
IN2205-006 Bewegliches Vermögen	1.000
IN2206-001 Umgestaltung Ortseinfahrt Gräfenh. Ost	235.268
IN2208-006 Bewegliches Vermögen	204
IN2208-007 Bewegliches Vermögen	2.500
IN2208-008 Bewegliches Vermögen	2.500
IN2208-011 Urnenwand Weiterstadt	36.900
IN2208-017 Baumgrabstätten Grh./Sph.	4.536
IN2208-018 Baumgrabstätten Braunshardt	8.141
IN2208-019 Baumgrabstätten Weiterstadt	9.117
IN2208-020 Wiesengrabstätten Grh./Sph.	2.170
IN2301-001 Bewegliches Vermögen, Stadtbüro	7.268
IN2301-003 Bewegliches Vermögen Kfz.-Zulassung	7.936
IN2401-006 Bewegliches Vermögen	3.037
IN2402-001 Investitionszuschuss an Eigenbetrieb KIS	133.300
IN2501-002 Bewegliches Vermögen	1.500
IN3101-001 Bewegliches Vermögen	5.337
IN3101-012 Baumaßn. Darmst.Str. 20 u. Kirchstr.	28.085
IN3101-020 Software Straßenbeiträge	3.678
IN3202-001 Bewegliches Vermögen	2.000
IN3203-002 Software für Straßenbegleitgrün	28.000
IN3203-004 Ausgleichsverpflichtungen	102.377
IN3203-010 Umsetzung Grundwasserkonzept	10.000
IN3205-001 Minipark Tagwiese	2.581
IN3205-002 Bänke und Kübel für Parkanlagen	445
IN3301-016 Rad- u. Gehweg Haasstraße	65.359
IN3301-018 Endausbau Sportplatz Brh. incl. Straßenbegleitgrün	42.662
IN3301-023 BÜ Forststraße	21.600
IN3301-024 Lärmschutzwall Gräfenhausen	1.521.669
IN3301-033 Leseecke Ludwigstr. ehem. Containerstellplatz	1.946

Finanzhaushalt	Betrag in EUR
IN3301-045 Park u. Ride Parkplatz Kreisstraße	10.453
IN3301-051 Bewegliches Vermögen	2.000
IN3301-052 Straßenerneuerung Haupt- u. Wixhäuser Str.	96.027
IN3301-053 Straßenerneuerung Darmst. Landstraße	200.000
IN3301-054 Schloßplatz Braunshardt	1.633
IN3301-055 Brücke Steinstraße	18.378
IN3301-056 Brücke Darmbach	110.000
IN3301-059 Erschließung Laukesgarten	159.424
IN3301-060 Umgestaltung Darmstädter Straße	533.074
IN3301-061 Haltestelle und Platz vor Hallenbad	155.000
IN3301-062 Bahnhof Weiterstadt	105.700
IN3301-064 Umsetzung Freiraumplanung	7.508
IN3301-065 Denkmal Schneppenhausen	10.000
IN3301-066 Ausbau Parkplätze Klein Gerauer Straße	40.000
IN3304-003 Spielplätze Gräfenhausen	3.237
IN3304-011 Skaterpark Büttelborner Weg	195.000
IN3304-012 Grundhafte Erneuerung Spielplatz Arheilger Straße	80.000
IN3304-014 Gestaltung Ohlystiftgarten Gartenstraße	160.000
IN4101-001 Bewegliches Vermögen	1.145
IN4101-004 Kita Weingartenstraße	1.636
IN4101-005 Kita Dresdner Straße	7.111
IN4101-006 Kita Apfelbaumgarten	8.248
IN4101-007 Kita Turmstraße	7.434
IN4101-008 Kita Riedbahn	3.821
IN4101-009 Kita Gräfenhäuser Straße	4.678
IN4101-010 Kita Raiffeisenstraße	824
IN4101-011 Kita Carl-Ulrich Straße	2.368
IN4101-012 Kita AWO Sternenzauber	5.835
IN4101-013 Krippe Raiffeisenstraße, Erstausrüstung	10.238
IN4101-014 Krippe Gräfenhausen, Erstausrüstung	9.645
IN4101-015 Krippe Braunshardt, Apfelbaumgarten	3.500
IN4201-004 Betreuende Grundschule Braunshardt	500
IN4201-006 Hort Turmstraße 6	500
IN4201-007 Hort Turmstraße 21	146
IN4301-002 Jugendarbeit in Stadtteilen u. Juze Wst.	12.843
IN4302-002 Bewegliches Vermögen Ferienspiele	625
Summe	5.028.155

Vorbemerkungen

Gemäß § 51 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Weiterhin soll der Rechenschaftsbericht auch Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien enthalten. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sollen ebenfalls aufgezeigt werden. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sowie wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen sind aufzuführen.

Mit Erlass vom 30. Juli 2014 des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport wurden Erleichterungsmöglichkeiten bei der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013 zugelassen. Diese Erleichterungsmöglichkeiten wurden mit Erlass vom 29. Juni 2016 bis einschließlich 2015 erweitert. Demnach kann der Rechenschaftsbericht auf die Darstellung der wesentlichen Geschäftsvorfälle begrenzt werden. Sachverhalte, die bereits im Anhang erläutert wurden, werden im Rechenschaftsbericht nicht nochmals aufgeführt.

Geschäftsverlauf

Die Haushaltssatzung der Stadt Weiterstadt für das Haushaltsjahr 2014 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 27. März 2014 beschlossen. Nach der erfolgten Genehmigung vom 14. Juli 2014 konnte der Haushalt am 31. Juli 2014 bekannt gemacht werden. Der Kreditbetrag für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.470.600 € wurde unter dem Vorbehalt erteilt, dass die Aufnahme des über 1.312.313,00 € hinausgehenden Betrags der Einzelgenehmigung bedarf. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 20.000.000,00 € wurde vollumfänglich genehmigt.

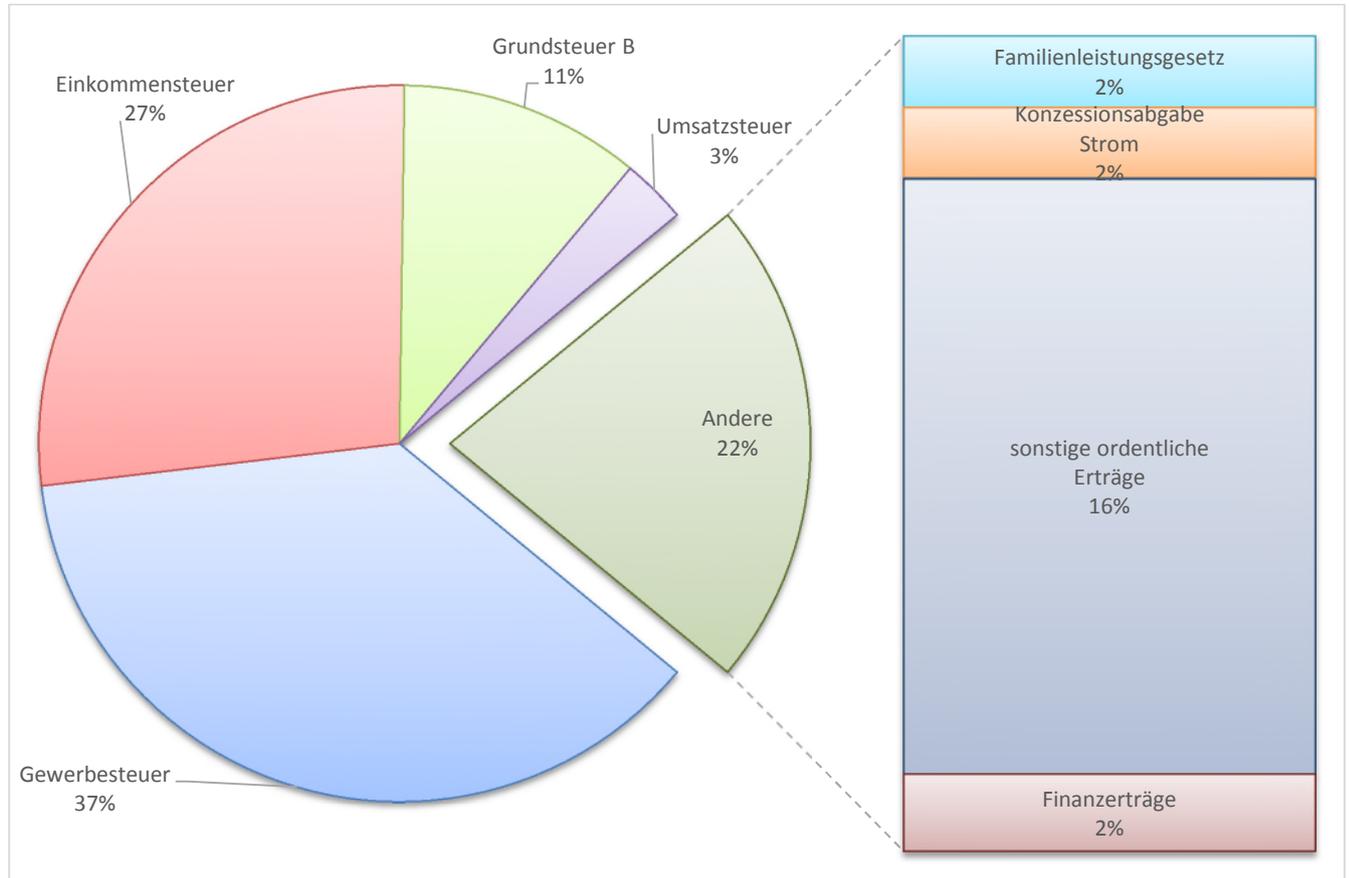
Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2014 schließt mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 1.234.797,94 € ab.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2014, der einen Überschuss von 3.345.766 € vorsah, ergibt sich eine Verschlechterung gegenüber der Planung in Höhe von 2.110.968,06 €. Diese Verschlechterung resultiert im Wesentlichen aus dem außerordentlichen Ergebnis.

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen der Ergebnisrechnung erläutert

Erträge:



Betrachtet man die Ertragsstrukturen wird schnell deutlich, dass die Stadt Weiterstadt im Wesentlichen von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig ist. So stellen allein die Einkommens- und Gewerbesteuer einen Anteil von 64 % dar.

	Ansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €	Differenz 2014 €
01 Privatrechtliche Leistungsentgelte	377.740	383.439	5.699

Bei den Umsatzerlösen aus Überlassung von Rechten (Pacht Äcker und Erlöse aus Erbbaurechten) ergaben sich Mehrerträge von insgesamt 18.631 €. Aus dem Bereich der Umsatzerlöse aus dem Verkauf (Grundwasser Stadtteil Braunshardt an den Boden- u. Beregnungsverband) und den sonstigen Umsatzerlöse (Mittagsessenangebot Kitas) ergaben sich Mindererträge in Höhe von 12.888 €.

	Ansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €	Differenz 2014 €
02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.755.260	3.017.324	262.064

Die Mehrerträge ergeben sich in erster Linie aus den Erträgen aus Bußgeldern und Verwarnungen betreffend aus dem Betrieb der Blitzanlage Dr. Otto-Röhm-Str. (275.164 €) sowie bei den Eintrittsgeldern Kultur und den Benutzungsgebühren von den Einsätzen der Feuerwehren (19.743 €) und den Mehreinnahmen bei den Verwaltungsgebühren der Straßenverkehrsbehörde und der Kfz-Zulassung (10.292 €).

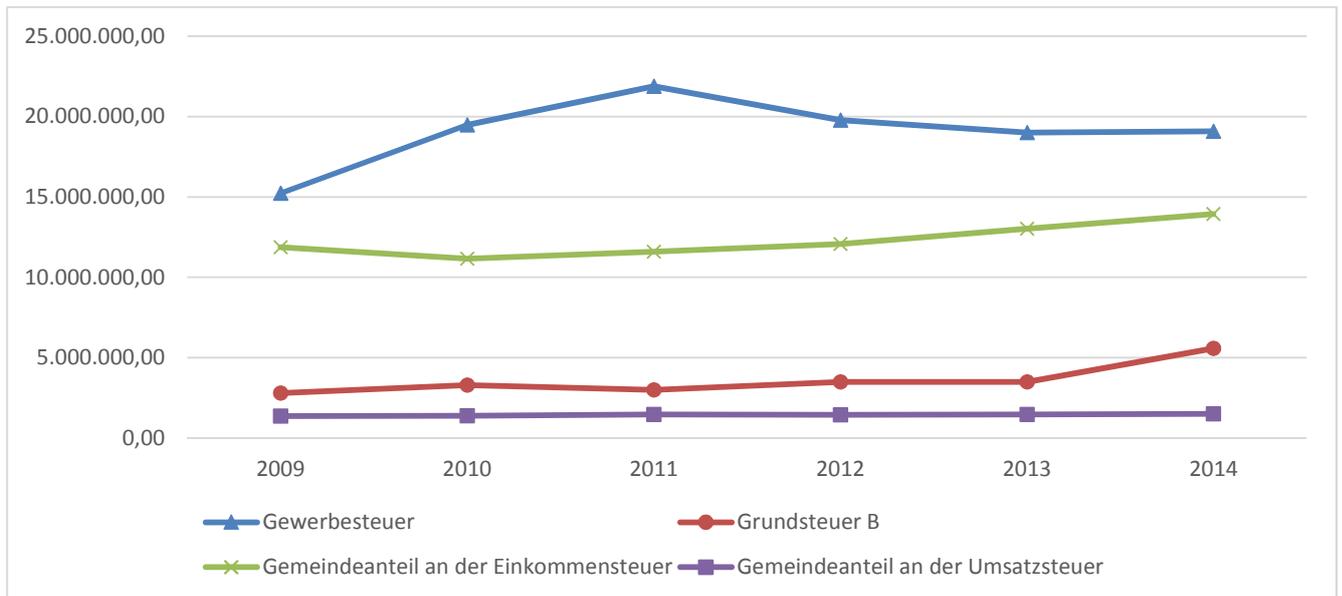
Bei den öffentlich rechtlichen Benutzungsgebühren und den Verwaltungsgebühren des Stadtbüros konnten die geplanten Mehrerträge nicht in voller Höhe erzielt werden.

03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.569.947	2.084.517	514.570
--	------------------	------------------	----------------

Im Bereich der Kindertagesstätten und der Krippen resultieren die Mehrerträge aus höheren Zuweisungen vom Land (452.119 €). Darüber hinaus wurden hier die Fördermittel für die Freistellung des letzten Kita-Jahres gebucht. Bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zecke und allgemeine Umlagen besteht daher eine Differenz zu den Planzahlen. Weitere Mehrerträge ergeben sich bei den Kostenerstattungen vom Land für Wahlen und den Kostenerstattungen privat für Seniorenerholung in Höhe von 30.845 €, sowie den Kostenerstattungen privat von Grabräumung und andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen von insgesamt 33.193 €.

05 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	13.698.300	13.945.250	246.950
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.552.700	1.508.521	-44.179
Grundsteuer A	48.000	43.726	-4.274
Grundsteuer B	5.450.000	5.571.047	121.047
Gewerbsteuer	20.000.000	19.083.450	-916.550
Sonst Vergnügungsst, einschl Spielapparatesteuer	350.000	438.988	88.988
Hundesteuer	55.000	55.993	993
Summe	41.154.000	40.646.976	-507.024

Bei der Gewerbsteuer sind Mindererträge in Höhe von 916.549 € zu verzeichnen. Dem stehen die Mehreinnahmen bei der sonstigen Vergnügungssteuer, einschließlich Spielapparatesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Grundsteuer B von 456.985 € gegenüber.



Die Stadt Weiterstadt finanziert sich im Wesentlichen aus den o. g. Steuereinnahmen. Von den insgesamt 40,6 Mio. € resultieren 34,5 Mio. € aus der Einkommens-, Umsatz- und Gewerbesteuer. Dies macht die Abhängigkeit der Stadt von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung deutlich. So waren 1092 Betriebe im Jahr 2014 veranlagt, von denen jedoch nur 570 Betriebe Gewerbesteuer abführen. Davon bezahlen nur 17 Unternehmen 81 % der Gewerbesteuer. Während die Gemeindeanteile der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie die Erträge aus der Grundsteuer B relativ stabil bis leicht steigend sind, unterliegt die Gewerbesteuer starken Schwankungen. Die Mindereinnahmen im Jahr 2014 im Bereich der Steuern und steuerähnlichen Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen resultieren somit im wesentlichen aus den um ca. 0,9 Mio. € geringeren Gewerbesteuererträgen.

	Ansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €	Differenz 2014 €
06 Erträge aus Transferleistung	999.000	997.565	-1.434

Die Erträge aus Transferleistungen bestehen hauptsächlich aus den Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz, die nicht in voller Höhe realisiert werden konnten.

	Ansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €	Differenz 2013 €
07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.524.049	1.381.279	-142.769

Die geplanten Erträge bei den anderen sonstigen Zuweisungen des Landes (179.264 €) sind bei den Kostenerstattungen Land (Pos. 03) gebucht.

Bei den Zuschüssen für laufende Zwecke von übrigen Bereichen „Spenden“ und bei den Zuweisungen vom Kreis für Integration behinderte Kinder haben sich ebenfalls Mehrerträge in Höhe von insgesamt 35.448 € ergeben.

08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	347.995	411.364	63.369
---	----------------	----------------	---------------

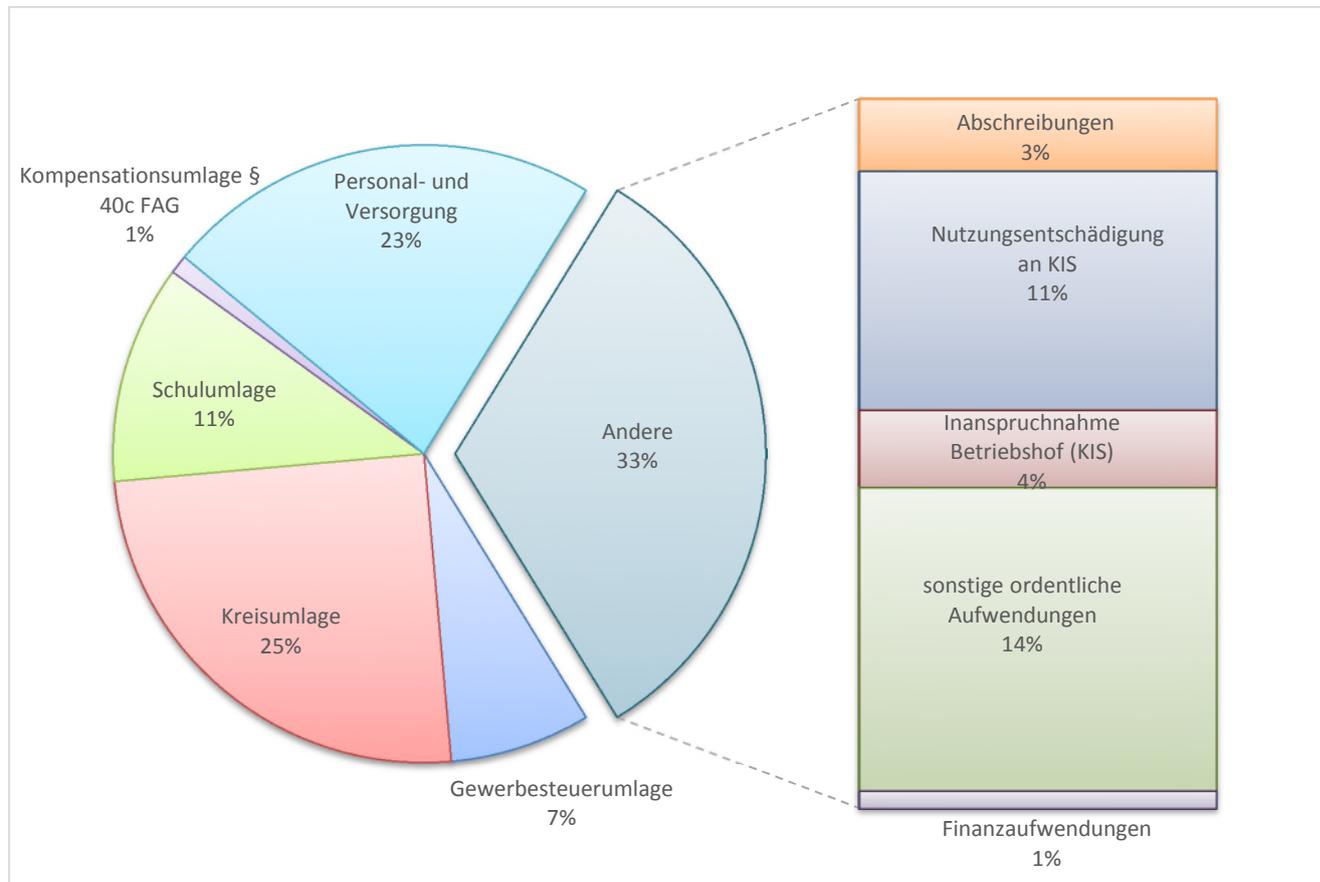
Die Mehrerträge resultieren aus der Auflösung von Sonderposten.

09 Sonstige ordentliche Erträge	1.138.600	1.442.225	303.625
--	------------------	------------------	----------------

Durch die Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen ergaben sich Mehrerträge von 211.946 €. Ebenso bei der Konzessionsabgabe für Strom (97.687 €) und bei den Erträgen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen „Ökopunkte“ (8.786 €).

Dagegen sind bei der Konzessionsabgabe für Gas Mindereinnahmen in Höhe von 11.464 € zu verzeichnen.

Aufwendungen:



Betrachtet man sich die Struktur der Aufwendungen der Stadt Weiterstadt wird deutlich, dass diese im Wesentlichen nicht direkt beeinflussbar sind. So nehmen allein die Umlageverpflichtungen 44 % der Aufwendungen ein. Addiert man hier noch die Personal- und Versorgungsaufwendungen kommt man auf einen Anteil von ca. 67 %.

Ansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €	Differenz 2014 €
---------------------	-----------------------	------------------------

11/ 12	Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen	-11.559.830	-11.642.783	-82.953
-------------------	---	--------------------	--------------------	----------------

Bei den Personalaufwendungen konnten Mittel in Höhe von 597.368 € eingespart werden.

Dem steht allerdings ein Mehraufwand bei der Zuführung zu Pensionsrückstellungen und den Beihilfen an Versorgungsempfänger in Höhe von insgesamt -680.322 € gegenüber.

	Ansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €	Differenz 2014 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.263.671	-4.399.958	863.712

Ein erheblicher Teil der Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus folgenden Punkten zusammen:

Fort- und Weiterbildung (72.852 €), Softwarepflege (61.531 €), sonstige weitere Fremdleistungen (52.887 €), Ingenieurleistungen, Vermessungskosten (50.027 €), Fremdinstandhaltung Signalanlagen (35.878 €), Material für Straßen, Wege, Plätze (35.391 €), Öffentlichkeitsarbeit (34.972), Telefonkosten (31.413 €), Materialaufwand für Einrichtung und Ausstattung (30.728 €) und Steuerberatung, Prüfungskosten (30.354€).

Dem stehen höhere Aufwendungen bei den Wartungskosten (58.436 €), Fremdinstandhaltung Gemeindestraßen (47.055 €), Fremdinstandhaltung Gebäude, Außenanlage (27.514 €), Fremdinstandhaltung Anpflanzungsmaßnahmen (23.010 €) und bei der Fremdinstandhaltung Straßenbäume (12.318 €) entgegen.

Insgesamt konnte das Ergebnis bei den Sach- und Dienstleistungen um 863.712 € verbessert werden.

14 Abschreibungen	-1.264.384	-1.697.910	-433.526
--------------------------	-------------------	-------------------	-----------------

Bei Abschreibungen handelt es sich um Aufwand, der durch die Wertminderung bei langfristig genutzten Vermögensgegenständen des Anlagevermögens verursacht wird. Da die notwendigen Jahresabschlüsse zur Beurteilung der Abschreibungswerte zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes noch nicht erstellt waren, wurde hier ein Erfahrungswert angesetzt, der bei den Jahresabschlussarbeiten jedoch überschritten wurde. Sobald die Jahresabschlüsse zeitgemäß aufgestellt werden, können genauere Abschreibungswerte ermittelt werden.

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-10.853.520	-9.782.314	1.071.205
---	--------------------	-------------------	------------------

Die größten Einsparungen konnten bei den Zuschüssen für laufende Zwecke in Höhe von 330.827 €, bei der Inanspruchnahme des Betriebshofes KIS und der Nutzungsentschädigung an KIS von insgesamt 222.155 €, bei den sonstigen Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich von 157.963 €, sowie bei den sonstigen Erstattungen an Gemeinden mit 13.256 € erzielt werden. Die Minderaufwendungen bei den Zuweisungen an Zweckverbände in Höhe von 367.000 € führen zu Mehraufwendungen bei der Position 16, da hier nach Aufforderung des Rechnungsprüfungsamtes eine Umbuchung stattgefunden hat. Einen Mehraufwand ergab sich bei Zuweisungen für laufende Zwecke an sonstigen öffentlichen Bereich (Betriebskostenzuschüsse) in Höhe von 23.879 €. Beim Sachkonto „7128100 Spezielle Zuweisungen an Vereine“ wurden 10.007 € nach 2014 übertragen, so dass sich der o. g. Planansatz um diese Summe erhöht.

	Ansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €	Differenz 2014 €
16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
Kompensationsumlage § 40c FAG	-501.200	-501.168	32
Kreisumlage	-11.453.300	-12.787.473	-1.334.173
Planung: Kreisumlage ohne Fibu	-1.100.000	0	1.100.000
Schulumlage	-4.969.300	-5.859.390	-890.090
Aufw. a. steuerähnl. Uml. an Zweckv.& dgl.	0	-360.916	-360.916
Aufw. aus steuerähnl. Abgaben an Zweckv. & dgl.	-500	-349	151
Gewerbsteuerumlage	-3.680.000	-3.753.993	-73.993
Summe	-21.704.300	-23.263.289	-1.558.989

Bei dem Sachkonto „Planung: Kreisumlage ohne Fibu“ handelt es sich um die planerische Bildung einer Rückstellung, die nicht „bebucht“ wird. Die erhöhten Aufwendungen bei der Kreis- und Schulumlage in Höhe von 2.224.262 € ergeben sich aus der Bildung der Rückstellung für die erhöhten Kreis- und Schulumlageverpflichtungen im Jahr 2015.

Die erhöhten Kosten bei den Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen an Zweckverbände ergeben sich wie bereits unter Position 15 beschrieben aus einer Umbuchung. Die zu zahlende Gewerbesteuerumlage ist abhängig von der gezahlten Steuer. Insofern ergeben sich hierbei Mehraufwendungen aufgrund der gestiegenen Erträge in diesem Bereich.

17 Transferaufwendungen	-1.500	-525	975
--------------------------------	---------------	-------------	------------

Im Bereich der andere Aufwendungen für sonstige Leistung an Dritte (Zuschuss Klassenfahrten, einmalige Beihilfen) konnte ein Minderaufwand (975 €) verzeichnet werden.

18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.850	-3.512	1.337
---	---------------	---------------	--------------

Dieser Minderaufwand ist bei der Grundsteuer (931 €) und bei der Kfz-Steuer (437 €) zu verzeichnen.

	Ansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €	Differenz 2014 €
21 Finanzerträge	1.422.030	1.072.484	-349.545

Die geplanten Mehrerträge im Bereich Verzinsung von Steuernachforderungen und Erstattungen von 112.787 € sowie bei der Verzinsung Eigenkapital Stadtwerke 245.419 € konnten nicht in voller Höhe erzielt werden. Bei den Mahngebühren konnte ein Mehrertrag von 10.344 € verbucht werden.

22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-683.800	-409.154	274.645
--	-----------------	-----------------	----------------

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank konnten im Bereich der Bankzinsen für Investitionsdarlehen und Kassenkredite Einsparungen in Höhe von 205.431 € und für sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen von 69.890 € erzielt werden.

25 Außerordentliche Erträge	3.276.000	3.067.434	-208.565
------------------------------------	------------------	------------------	-----------------

Bei den geplanten außerordentlichen Erträgen handelt es sich überwiegend (3.274.000 €) um die Entnahme von Mitteln aus der Bodenbevorratung bzw. Entwicklungsmaßnahme „Gewerbegebiet West“ zur Finanzierung der Neubaumaßnahme „Bürgerhaus Braunshardt“. Der Betrag sollte an den städtischen Eigenbetrieb „Kommunaler Immobilienservice“ weiter gereicht werden.

Da die Maßnahme sich nicht wie geplant entwickelt hat, wurden im Jahr 2014 lediglich ca. 1,1 Mio. € entnommen. Eine Weiterreichung der Mittel an den Eigenbetrieb ist im Jahr 2014 nicht erfolgt und für das Jahr 2015 geplant.

Im Bereich der Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken stellt sich ein Mehrertrag von 1.898.972 € dar, dieser Gegenposten verrechnet sich mit der Pos. 26 Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen aus dem Anlagevermögen mit -2.060.433 € (Umlegungsverfahren A5/B42 Kleeblatt). Ein Mehrertrag konnte bei den Zuschreibungen auf abgeschriebene Forderung in Höhe von 23.446 € verzeichnet werden.

	Ansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €	Differenz 2014 €
26 Außerordentliche Aufwendungen	0	-2.070.366	-2.070.366

Der ungeplante Mehraufwand bei Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenstände aus dem Anlagevermögen (2.060.433 €) betrifft das Umlegungsverfahren A5/B42 Kleeblatt, dieser gleicht sich durch den Gegenposten bei der Pos. 25 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken (1.989.972 €) aus. Somit liegt der tatsächliche ungeplante Mehraufwand aus dem Abgang von Vermögensgegenstände aus dem Anlagenvermögen durch das Umlegungsverfahren A5/B42 Kleeblatt bei 70.460 €. Des Weiteren ergaben sich ungeplante Mehraufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenstände aus dem Anlagevermögen/Sachanlagen in Höhe von 9.933 €.

Ordentliche Erträge	51.437.177,26
Ordentliche Aufwendungen	51.199.447,92
Ordentliches Ergebnis	237.729,34

außerordentliche Erträge	3.067.434,80
außerordentliche Aufwendungen	2.070.366,20
außerordentliches Ergebnis	997.068,60

Ordentliches Ergebnis	237.729,34
Außerordentliches Ergebnis	997.068,60
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	1.234.797,94

Nach der Ergebnisplanung sind für die Jahre 2015 bis 2017 folgende Ergebnisse geplant:

Erträge	2015	2016	2017
Privatrechtliche Erträge	383.300	387.000	387.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.832.300	2.832.300	2.832.300
Kostenersatzleistungen und –erstattungen	1.607.700	1.611.600	1.624.500
Bestandsveränderung & aktivierte Eigenleistungen	5.000	5.000	5.000
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	14.314.800	15.030.600	15.782.200
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.568.200	1.615.200	1.663.700
Grundsteuer A	48.000	48.000	48.000
Grundsteuer B	4.250.000	4.340.000	4.425.000
Gewerbesteuer	21.200.000	21.800.000	22.500.000
Andere Steuern	405.000	405.000	405.000
Erträge aus Transferleistungen	1.009.000	1.039.300	1.070.400
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse...	606.500	606.500	606.500
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	335.100	333.900	280.500
Sonstige ordentliche Erträge	1.165.600	1.138.600	1.165.600
Summe der ordentlichen Erträge	49.730.400	51.193.100	52.795.700

Aufwendungen	2015	2016	2017
Personalaufwendungen	10.303.100	10.508.900	10.718.900
Versorgungsaufwendungen	1.480.900	1.510.300	1.540.100
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.411.500	5.113.100	5.209.200
Abschreibungen	1.194.500	1.175.000	1.097.400
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse...	10.723.400	10.741.100	10.749.100
Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	22.026.700	24.115.000	24.246.200
Transferaufwendungen	1.500	1.500	1.500
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.900	4.900	4.900
Summe der ordentlichen Aufwendungen	51.146.500	53.169.600	53.567.200

	2015	2016	2017
Summe der ordentlichen Erträge	49.730.400	51.193.100	52.795.700
Summe der ordentlichen Aufwendungen	51.146.500	53.169.600	53.567.200
Verwaltungsergebnis	-1.416.100	-1.976.500	-771.500
Finanzerträge	1.476.200	1.472.000	1.467.900
Finanzaufwendungen	689.600	667.300	645.100
Finanzergebnis	786.600	804.700	822.800
Ordentliches Ergebnis	-629.400	-1.171.800	51.300
Außerordentliche Erträge	4.000	4.000	4.000
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	4.000	4.000	4.000
Jahresergebnis	-625.400	-1.167.800	55.300

Betrachtung der Vermögenslage

Zur Vermögensentwicklung wird auf die Erläuterungen zur Vermögensrechnung im Jahresabschlussbericht verwiesen.

Betrachtung der Finanzlage

	2013	2014
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.905.499	51.552.894
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.227.061	47.007.167
Zahlungsmittelüberschuss/Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.321.562	4.545.727

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit drückt aus, ob die Einnahmen ausreichen, um die Ausgaben der laufenden Verwaltung zu decken. Während im Jahr 2013 ein Fehlbetrag in Höhe von 4,3 Mio. € verzeichnet wurde, konnte im Jahr 2014 ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 4,5 Mio. € erzielt werden.

	2013	2014
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.114.589	1.301.657
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.598.905	3.980.163
Zahlungsmittelüberschuss/Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-484.317	-2.678.506

Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit drückt aus, ob die Investitionen eines Jahres aus eigenen Mitteln bestritten werden konnten. Auch hier wird deutlich, dass im Jahr 2013 ca. 484.300 € und im Jahr 2014 ca. 2.678.506 € benötigt werden, um die Investitionen zu finanzieren. Die einzelnen Investitionen ergeben sich aus der Anlage 7 zum Jahresabschlussbericht.

	2013	2014
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	891.644
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.012.920	1.377.650
Zahlungsmittelüberschuss/Fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	-1.012.920	-486.006

Betrachtet man nun den Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit kann festgestellt werden, dass der Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit nur teilweise aus Kreditaufnahmen finanziert wurde. Darüber hinaus drückt der Überschuss bzw. Fehlbetrag aus, ob im Investitionskreditbereich eine Neuverschuldung oder ein Schuldenabbau stattgefunden hat. Bei der Stadt Weiterstadt hat sowohl im Jahr 2013 als auch im Jahr 2014 ein Schuldenabbau im investiven Bereich stattgefunden.

	2013	2014
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	10.440.111	9.843.059
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	8.868.010	8.656.769
Zahlungsmittelüberschuss/Fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	1.572.101	1.186.290

Bei den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen handelt es sich überwiegend um die Abwicklung der Kassenkredite. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mio. € auf insgesamt 6,5 Mio. € reduziert. Bei den übrigen haushaltsunwirksamen Zahlströmen handelt es sich um durchlaufende Gelder und die Umsatzsteuerabwicklung.

	2013	2014
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	5.061.758	815.062
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-4.246.696	2.567.506
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	815.062	3.382.568

Aus der Gesamtbetrachtung der verschiedenen Zahlungsflüsse ergibt sich eine positive Veränderung des Zahlungsmittelbestandes. Die „flüssigen Mittel“ betragen daher zum Ende des Jahres 2014 ca. 3,4 Mio. €.

Teilfinanzrechnungen

Die Teilfinanzrechnungen (Anlage 6 zum Jahresabschlussbericht) beinhalten beim fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres nicht die übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren. Berücksichtigt man noch die Reste ergibt sich folgendes Bild:

Teilhaushalt 1	Plan	Haushaltsreste	Fortgeschriebener Ansatz	Ist
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	3.217.500	4.417	3.221.917	7.570

Teilhaushalt 2	Plan	Haushaltsreste	Fortgeschriebener Ansatz	Ist
Einzahlungen	1.635.664	0	1.635.664	9.858.551
Auszahlungen	541.528	0	541.528	7.427.650

In den Einzahlungen sind Kassenkredite in Höhe von 8,75 Mio. €, in den Auszahlungen sind diese in Höhe von 6,0 Mio. € enthalten.

Teilhaushalt 3	Plan	Haushaltsreste	Fortgeschriebener Ansatz	Ist
Einzahlungen	12.500	0	12.500	12.500
Auszahlungen	420.390	196.904	617.294	258.906

Teilhaushalt 4	Plan	Haushaltsreste	Fortgeschriebener Ansatz	Ist
Einzahlungen	25.000	0	25.000	4.329
Auszahlungen	721.434	712.129	1.433.564	483.572

Im Planansatz 2014 ist eine Mittelverschiebung aus dem Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt in Höhe von 5.851 € enthalten. Ursächlich hierfür ist der Umstand, dass bei der Haushaltsplanung davon ausgegangen wurde, dass es sich bei der Beschaffung eines Staplers für die Feuerwehr Gräfenhausen um ein reines Leasinggeschäft handelt. Während der Haushaltsplanausführung hat sich jedoch herausgestellt, dass es sich um einen Leasingkauf handelt. Daher wurde vom Deckungsvermerk (S. 63 des Haushaltsplans) gemäß § 20 Absatz 5 GemHVO Gebrauch gemacht.

Teilhaushalt 5	Plan	Haushaltsreste	Fortgeschriebener Ansatz	Ist
Einzahlungen	1.468.000	0	1.468.000	1.064.669
Auszahlungen	4.250.000	2.635.510	6.885.510	3.057.732

Teilhaushalt 6	Plan	Haushaltsreste	Fortgeschriebener Ansatz	Ist
Einzahlungen	0	0	0	3.251
Auszahlungen	54.350	151.977	206.327	122.383

Insoweit gab es in keinem der Teilhaushalte eine Budgetüberschreitung.

Anlagendeckungsgrad 1

Der Anlagendeckungsgrad 1 zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Der Anlagendeckungsgrad steht hierbei im direkten Zusammenhang mit der goldenen Bilanzregel, die bei einem Deckungsgrad von 100 % im engeren Sinne erfüllt wäre. Ein Anlagendeckungsgrad zwischen 60 % und 100 % wird hierbei als erstrebenswert angesehen.

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} = \frac{111.664.512,32 \text{ €}}{148.175.912,58 \text{ €}} \times 100 = \mathbf{75,36}$$

Bei der Stadt Weiterstadt wird das Anlagevermögen zu mehr als 75 % vom Eigenkapital gedeckt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser um ca. 0,3 Prozentpunkte gesenkt.

Pro-Kopf-Verschuldung

Bei der Betrachtung der Pro-Kopf-Verschuldung wird ein Bezug der Verbindlichkeiten zu den in der Stadt Weiterstadt lebenden Einwohnern hergestellt. Durch die Betrachtung der Verschuldung je Einwohner kann auch die Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen hergestellt werden, da die absolute Zahl der Verbindlichkeiten an sich nicht aussagekräftig ist. Bei der Betrachtung der Schulden wurden nicht nur reinen Verbindlichkeiten, sondern

auch die Rückstellungen beispielsweise für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen berücksichtigt.

$$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Einwohnerzahl}} = \frac{35.079.036,09 \text{ €}}{24.762} = \mathbf{1.416,65 \text{ €}}$$

Bei der Stadt Weiterstadt kommen auf jeden Einwohner Verbindlichkeiten in Höhe von 1.416,65 €. Betrachtet man lediglich die Verbindlichkeiten ohne Rückstellungen hätte jeder Einwohner der Stadt 838,73 € Schulden. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Verbindlichkeiten um 2,88 € je Einwohner erhöht.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Diese Quote drückt grundsätzlich aus, wie abhängig die Kommune von Fremdkapitalgebern ist.

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} = \frac{111.664.512,32 \text{ €}}{156.265.922,38 \text{ €}} \times 100 = \mathbf{71,46}$$

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote ist eng mit der Eigenkapitalquote verknüpft und zeigt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist. Je niedriger die Quote, desto gesünder stellt sich die Bilanz dar.

$$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} = \frac{35.079.036,09 \text{ €}}{156.265.922,38 \text{ €}} \times 100 = \mathbf{22,44}$$

Verschuldungsgrad

$$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} = \frac{35.065.379,25 \text{ €}}{111.664.512,32 \text{ €}} \times 100 = \mathbf{31,41}$$

Pensionsrückstellungsquote

Die Pensionsrückstellungsquote zeigt an, wie viel Prozent des gesamten Kapitals in zukünftigen Pensionsverpflichtungen gegenüber den Pensionsberechtigten der Stadt Weiterstadt gebunden ist.

$$\frac{\text{Pensionsrückstellungen}}{\text{Gesamtkapital}} = \frac{10.578.134,91 \text{ €}}{156.265.922,38 \text{ €}} \times 100 = \mathbf{6,77}$$

Bei der Stadt Weiterstadt sind ca. 6,7 Prozent des Gesamtkapitals für die künftigen Pensionen gebunden.

Ausblick auf die künftigen Jahre

Die Stadt Weiterstadt beabsichtigt auch weiterhin ihren Einwohnern ein qualitativ hochwertiges Spektrum ihrer Dienstleistungen in allen Bereichen zu bezahlbaren Preisen aufrecht zu erhalten. Um dieses Ziel zu erreichen werden alle Produkte hinsichtlich ihrer Zielsetzung und Finanzierung ständig überprüft.

Die Stadt Weiterstadt finanziert sich im Wesentlichen aus den Steuern. So sind 80 % der Erträge der Stadt durch die Einkommens- und Umsatzsteueranteile, der Grundsteuer B und Gewerbesteuer gezeichnet. Allein die Gewerbesteuerzahlungen stellen über 40 Prozent der Erträge der Stadt dar. Es wird daher deutlich, dass gesamtwirtschaftliche Schwankungen große Auswirkungen auf die Stadt haben. Diese haben aufgrund der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs einen nachgelagerten negativen Aspekt. So führen positive Entwicklungen im ersten Jahr zwar zu einer erheblichen Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit, werden jedoch im zweiten Jahr über eine niedrigere Schlüsselzuweisung sowie einer höheren Kreis- und Schulumlage wieder abgeschöpft. Diese Schwankungen können zwar teilweise über die Bildung und Auflösung von Rückstellungen bilanziell abgemildert werden, an der Finanzierungssystematik ändert dies jedoch nichts.

Weiterstadt,

Der Magistrat

Ralf Möller
Bürgermeister